



# HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2003

## 12. Sitzung

Wiesbaden, den 16. September 2003

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	665	Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	669, 670
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	666	Dr. Andreas Jürgens . . . . .	670
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	665, 680	Frage 56 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	670
<b>1. a) Fragestunde</b>		<b>Pilotprojekt zur elektronischen Signatur</b>	
– Drucks. 16/382 – . . . . .	666	Axel Wintermeyer . . . . .	670
<i>Abgehalten</i> . . . . .	673	Minister Volker Bouffier . . . . .	670, 671
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	673	Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	670
Frage 43 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .	666	Bernhard Bender . . . . .	671
<b>Asklepios-Klinik in Königstein-Falkenstein</b>		Frage 57 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	671
Petra Fuhrmann . . . . .	666	<b>Modellversuch zur Telearbeit</b>	
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	666	Axel Wintermeyer . . . . .	671
Frage 48 – Abg. Elisabeth Apel . . . . .	666	Minister Volker Bouffier . . . . .	671, 672
<b>NATURA-2000-Gebiete</b>		Aloys Lenz . . . . .	672
Elisabeth Apel . . . . .	666, 667	Bernhard Bender . . . . .	672
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	666, 667	Frage 60	
Gernot Grumbach . . . . .	667	<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i> . . . . .	672
Ursula Hammann . . . . .	667	Frage 61 – Abg. Kordula Schulz-Asche . . . . .	672
Frage 49 – Abg. Elisabeth Apel . . . . .	667	<b>Altenpflegepersonal</b>	
<b>Hessische Biotopkartierung</b>		Kordula Schulz-Asche . . . . .	672, 673
Elisabeth Apel . . . . .	667	Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	672, 673
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	667, 668	Frage 63	
Frage 50 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	668	<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>	
<b>Verpackungsverordnung</b>		Frage 64 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	713
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	668	<b>Landesservicestelle Jugendhilfe-Schule</b>	
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	668	Frage 65 – Abg. Dorothea Henzler . . . . .	713
Tarek Al-Wazir . . . . .	668	<b>Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges</b>	
Frage 51 – Abg. Reinhard Otto . . . . .	668	Frage 66 – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	713
<b>Gemeinsame Agrarpolitik</b>		<b>Nassauische Heimstätte</b>	
Reinhard Otto . . . . .	668	Frage 67 – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	713
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	668, 669	<b>Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz</b>	
Christel Hoffmann . . . . .	669	Frage 68 – Abg. Kordula Schulz-Asche . . . . .	713
Frage 52 – Abg. Klaus Dietz . . . . .	669	<b>Vorlage des hessischen Familienberichtes</b>	
<b>Tierarzneimittelgesetz</b>		<i>(Die Fragen 64 bis 68 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 62 und 69 bis 75 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>	
Klaus Dietz . . . . .	669		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	669		
Frage 53 – Abg. Axel Wintermeyer . . . . .	669		
<b>Untersuchungshaft</b>			
Axel Wintermeyer . . . . .	669		

	Seite		Seite
b) Regierungsbefragung		Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	684
<i>Abgehalten</i> . . . . .	680	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	684
Uwe Brückmann . . . . .	673	<i>siehe auch Anlage 2</i> . . . . .	715
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	673		
Anne Oppermann . . . . .	673	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Bereinigung von Rechtsvorschriften in Angelegenheiten der innerbehördlichen Organisation und Änderung von Zuständigkeitsregelungen</b>	
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	674	– Drucks. 16/436 – . . . . .	685
Kordula Schulz-Asche . . . . .	674	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss (federführend) und dem Hauptausschuss (beteiligt) überwiesen</i> . . . . .	685
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	674	Minister Volker Bouffier . . . . .	685
Sabine Waschke . . . . .	674	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	685
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	674		
Jürgen Frömmrich . . . . .	675	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Gesetz zur Umsetzung von Öffnungsklauseln im Bereich der Besoldung und Beamtenversorgung sowie zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	675	– Drucks. 16/491 – . . . . .	685
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	675	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	694
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	675	Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	685
Martin Häusling . . . . .	675, 676	Günter Rudolph . . . . .	686
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	675, 676	Jürgen Frömmrich . . . . .	688, 693
Sabine Waschke . . . . .	676	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	689
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	676	Minister Volker Bouffier . . . . .	691
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	676	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	694
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	676		
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) . . . . .	677	72. a) Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der FDP für ein <b>Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes</b>	
Ministerpräsident Roland Koch . . . . .	677	– Drucks. 16/541 – . . . . .	694
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	677	<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i> . . . . .	694
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	677	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	694
Petra Fuhrmann . . . . .	677, 678		
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	678	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung</b>	
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	678	– Drucks. 16/443 zu Drucks. 16/297 – . . . . .	694
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	678	<i>Nach zweiter Lesung dem Ältestenrat zurücküberwiesen</i> . . . . .	698
Evelin Schönhut-Keil . . . . .	678	Rudi Haselbach . . . . .	694
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	678	Reinhard Kahl . . . . .	695
Christel Hoffmann . . . . .	678	Frank Gotthardt . . . . .	695
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	679	Nicola Beer . . . . .	696
Sabine Waschke . . . . .	679	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	696
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	679	Minister Stefan Grüttner . . . . .	697
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	679	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	698
Christel Hoffmann . . . . .	679		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	679	73. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend <b>Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung (Drucks. 16/297)</b>	
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	679, 680	– Drucks. 16/542 – . . . . .	698
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	679, 680	<i>Dem Ältestenrat überwiesen</i> . . . . .	698
Roger Lenhart . . . . .	680	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	698
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	680		
Dr. Norbert Herr . . . . .	680	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes</b>	
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi . . . . .	680	– Drucks. 16/500 zu Drucks. 16/177 – . . . . .	698
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	680	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i> . . . . .	701
6. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein <b>Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags</b>			
– Drucks. 16/490 – . . . . .	680		
Hierzu:			
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 16/537 – . . . . .	681		
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i> . . . . .	684		
Frank Gotthardt . . . . .	680		
Reinhard Kahl . . . . .	681		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	682		
Nicola Beer . . . . .	684		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	684		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz</b>			
– Drucks. 16/435 – . . . . .	684		
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	684		

	Seite		Seite
Peter Beuth . . . . .	698	Minister Karlheinz Weimar . . . . .	705
Boris Rhein . . . . .	699	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	707
Tarek Al-Wazir . . . . .	700		
Minister Volker Bouffier . . . . .	700	11. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend <b>grundlegende Re- form des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)</b>	
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	701	– Drucks. 16/230 – . . . . .	707
<b>10. Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwal- tung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)</b>		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	<i>712</i>
– Drucks. 16/415 – . . . . .	701	Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	707
<i>Zustimmend zur Kenntnis genommen . . . . .</i>	<i>707</i>	Claudia Ravensburg . . . . .	708
Norbert Schmitt . . . . .	701	Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	708
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	702	Florian Rentsch . . . . .	710
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	703, 706	Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	711
Roland von Hunnius . . . . .	704	Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	712

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes  
Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer



(Beginn: 14.04 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Plenarsitzung in dieser Sitzungswoche am 16. September 2003, heiße Sie alle herzlich willkommen zu dieser ersten Sitzung in der zweiten Halbzeit dieses Jahres und wünsche uns allen gute Beratungen – je nachdem, was einer für sich daraus wünscht.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am Samstag, dem 30. August 2003, ist im Alter von 59 Jahren der ehemalige Landtagsabgeordnete Herr Prof. Wolfram Heyn gestorben. Wolfram Heyn wurde am 07.12.1943 in Schneidemühl in Pommern geboren. Er studierte nach der Reifeprüfung und nach der Bundeswehrzeit Soziologie und Volkswirtschaft in Frankfurt am Main. Danach war er als Lehrer im zweiten Bildungsweg am Heskolkolleg in Frankfurt tätig. Nach dem zweiten Staatsexamen wirkte er seit 1973 als Fachhochschullehrer mit sehr großem Einsatz an der Fachhochschule in Frankfurt am Main. Seit 1969 war Wolfram Heyn Mitglied der IG Metall, dann der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands war er Mitglied des Kreistags des Landkreises Hanau und seit 1974 für viele Jahre des dann neu gegründeten Main-Kinzig-Kreises.

Von 1974 bis 1982, also acht Jahre lang, gehörte Prof. Heyn diesem Hause an und hat die Politik unseres Landes mitgestaltet. Sein großes Engagement in der evangelischen Jugendarbeit, bei den Gewerkschaften und in der Erwachsenenbildung zeigt, dass er sich auch jenseits der Politik für das Allgemeinwohl eingesetzt und darum verdient gemacht hat.

Im Namen des Hessischen Landtags habe ich der Witwe unseres früheren Kollegen unser Beileid bekundet. Der Hessische Landtag wird Prof. Wolfram Heyn ein ehrendes Andenken bewahren, das Sie mit dem Erheben zu Ehren von Prof. Heyn zum Ausdruck gebracht haben. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, bevor wir weiterfahren, will ich einen Glückwunsch aussprechen. Ich möchte dem Kollegen Brückmann zu seiner Wahl zum Ersten Beigeordneten des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Brückmann, ich gehe davon aus, dass Sie das gut machen werden, und wünsche Ihnen dabei alles Gute. Ich gehe auch davon aus, dass Sie jetzt zweieinhalb Tage nur auf Ihrem Platz sitzen, weil das Ihre Abschiedsvorstellung hier ist. Viel Spaß dabei.

(Clemens Reif (CDU): Er lädt morgen zu einem Umtrunk ein!)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 10. September 2003 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 69 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 59, 60, 61 und 62, entnehmen können, sind

vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von 15 Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Dabei sollen die Punkte 60 und 62 zusammen aufgerufen werden, also verbundene Debatte. Das haben wir eben geklärt. Das bedeutet siebeneinhalb Minuten Redezeit. Fünf Minuten plus zweieinhalb Minuten? Das müsste man dem Präsidenten noch bis Donnerstagvormittag zurufen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Maximal siebeneinhalb Minuten!)

– Bei freier Aufteilung, Falls es Widerspruch gibt, müssten Sie mir das mitteilen, damit es anders gehandhabt wird. – Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Ich habe das mittlerweile für diesen Tag geklärt. Gibt es noch Widerspruch gegen die 15 Minuten? – Damit 3 Minuten 45 Sekunden pro Redner außer in der verbundenen Debatte bei freier Aufteilung der Fraktionen. – Damit steht es jetzt im Protokoll und wird so gehandhabt. So werden wir am Donnerstag um 9 Uhr, wie jetzt besprochen, die Aktuellen Stunden abhalten.

Ich darf das Parlament nur darauf hinweisen, dass wir auch an dieser Stelle Regelungsbedarf im Blick auf die Geschäftsordnung entdeckt haben. Ich bitte die Fraktionen, dass dies in den nächsten Wochen beschleunigt in die Hand genommen wird, damit wir bei den Veränderungen aufgrund der anderen Zusammensetzung dieses Hauses wieder klare Verhältnisse haben.

Zu Tagesordnungspunkt 7 bitte ich Sie, die Redezeit entgegen der ausgedruckten Tagesordnung auf zehn Minuten je Fraktion zu berichtigen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend kein Qualitätsverlust an Schulen trotz schwieriger Haushaltslage, Drucks. 16/539, der an Sie während des Plenums verteilt wird. Vorschlag: Er könnte am Mittwoch mit den Tagesordnungspunkten 27 und 40 aufgerufen werden. – Die FDP-Fraktion nickt dazu. Danke schön. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch der Fall. Damit wird das als Tagesordnungspunkt 70, wie gesagt, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 27 und 40 am morgigen Mittwoch aufgerufen.

Des Weiteren ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/537, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden. Dieser wird mit Tagesordnungspunkt 6 a aufgerufen.

Weiterhin ist ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/538, zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sozialabbau der Bundesregierung auf dem Rücken behinderter Schülerinnen und Schüler, Drucks. 16/318, eingegangen, den Sie ebenfalls erhalten haben.

Damit frage ich Sie, ob die Tagesordnung so genehmigt wird? – Dies ist der Fall.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 18 Uhr tagen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/382, und fahren mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort.

Danach folgen die ersten Lesungen der Gesetzentwürfe, wobei zu bemerken ist, dass Tagesordnungspunkt 6 a, der

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags, Drucks. 16/490, unbedingt vor Ende der Plenarsitzung aufgerufen werden müsste, da in der anschließenden heutigen Ältestenratssitzung hierüber beraten wird – in Vorbereitung der zweiten Lesung, die am Donnerstag stattfinden soll. Redezeit: fünf Minuten. Ich weise nur darauf hin, dass wir das heute auf alle Fälle vor Ende der Sitzung aufrufen müssen.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 15. September 2003 beantragt der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Stefan Grüttner, am 4. November 2003 eine Sondersitzung des Plenums zur Einbringung des Haushalts 2004 und des Nachtragshaushalts. Vorgesehener Beginn: 14 Uhr. An diesem Tag wird bis zur Erledigung der Tagesordnung getagt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken, damit Sie ihn nicht vergessen.

Die 7. Sitzung des Ältestenrats findet, wie bereits erwähnt, unmittelbar nach Beendigung der Plenarsitzung im Sitzungsraum 119 M statt.

Nachträglich habe ich – die Lücke war lang – zunächst einmal dem Kollegen Dr. Walter Lübcke zu einem runden Geburtstag zu gratulieren. Er wurde am 22. August 50 Jahre. Herzlichen Glückwunsch, lieber Walter Lübcke.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Hannelore Eckhardt überreicht einen Blumenstrauß.)

Lieber Herr Kollege Dr. Lübcke, es gibt Blümchen.

Ich gratuliere dem Kollegen Aloys Lenz, der am 5. September seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Lieber Aloys Lenz, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Hammann hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) überreicht einen Blumenstrauß.)

Gleiches widerfährt dem Kollegen Gernot Grumbach. Herr Grumbach, Ihr erster Geburtstag hier in diesem Haus, und das an einem Plenartag. Alles Gute, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

#### **Fragestunde – Drucks. 16/382 –**

Die erste Frage ist aus der letzten Fragestunde. Das ist die **Frage 43**. Frau Kollegin Fuhrmann.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie sollen die Versorgung und Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen mit schweren neurologischen Störungen in Hessen sichergestellt werden, wenn die Asklepios-Klinik in Königstein-Falkenstein ihre Kinderabteilung schließt?*

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, die neurologische Akutversorgung von Kindern ist durch die dafür an Allgemeinkrankenhäusern vorgehaltenen Kapazitäten gesichert. Ergänzend

erfolgt insbesondere zur Frührehabilitation von schwer Schädel-Hirn-geschädigten Erwachsenen und Kindern eine Versorgung in speziellen Kliniken, die auch eine anschließende Rehabilitation durchführen. Soweit diesen Kliniken nicht ein spezieller Versorgungsauftrag erteilt wurde, ist eine Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes vorgesehen, da reine Rehakliniken keine Akutbehandlungen mehr erbringen dürfen.

Das Land hat hierzu eine Untersuchung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass im Umfang von ca. 160 Betten eine Planaufnahme erfolgen soll. Auch die Asklepios-Klinik Königstein-Falkenstein ist für eine Planaufnahme vorgesehen. Sollte die Kinderneurologie dort tatsächlich schließen, werden die entsprechenden Kapazitäten anderen geeigneten Kliniken zugewiesen werden.

Soweit von der Schließung die reine Rehabilitationsbehandlung betroffen ist, hat das Land hierauf selbst keinen Einfluss, da es dafür keinen staatlichen Sicherstellungsauftrag gibt. Dieser liegt dann bei den Krankenkassen.

Dessen ungeachtet hat das Sozialministerium im Rahmen seiner Gesamtverantwortung schon nach Bekanntwerden der Pläne sofort Kontakt mit der Asklepios-Klinik Königstein-Falkenstein und mit den Verbänden der Krankenkassen aufgenommen. Asklepios hat daraufhin versichert, dass eine Schließung der Kinderneurologie erst dann erfolgen wird, wenn ein anderes geeignetes Krankenhaus in der Region die Versorgung übernimmt. Nach meiner Erkenntnis haben bereits mehrere Krankenhäuser ihr Interesse bekundet. Eine abschließende Entscheidung ist noch nicht gefallen.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Petra Fuhrmann (SPD): Die Frage ist ausreichend beantwortet!)

Dann rufe die **Frage 48** auf. Frau Kollegin Apel.

#### **Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es bereits Überlegungen, wie der zukünftige Finanzbedarf für die „NATURA-2000-Gebiete“ sichergestellt wird?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

#### **Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, die Entscheidung über die Meldung der NATURA-2000-Gebiete ist noch nicht abschließend erfolgt. Der Finanzbedarf und potenzielle Finanzierungsmöglichkeiten werden bis zum Beschluss des Kabinetts zur Meldung der NATURA-2000-Gebiete, der für das erste Quartal 2004 vorgesehen ist, zu ermitteln sein.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Gibt es bereits Äußerungen der Europäischen Kommission, inwieweit sich die Europäische Gemeinschaft an diesem Finanzbedarf beteiligen wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Ich habe die Bundesministerin angeschrieben und gebeten, bei der Europäischen Union vorstellig zu werden. Denn, wenn diese Dinge von der Europäischen Union von uns gefordert werden, bin ich auch der Meinung, dass sie sich an der Finanzierung beteiligen sollte. Ich habe Unterstützung bekommen, weil ich auch alle Länderministerkolleginnen und -kollegen angeschrieben habe, die mich in dieser Frage unterstützen. Ich hoffe, dass sich die Europäische Union an der Finanzierung beteiligt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Grumbach.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Ist die Gegenfinanzierung sichergestellt, wenn die Europäische Union sich beteiligt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Grumbach, die Hessische Landesregierung hat vor, die FFH-Gebiete, d. h. in diesem Bereich NATURA-2000-Gebiete, aus dem Vertragsnaturschutz zu finanzieren. Wir haben die Mittel im Vertragsnaturschutz von 1999 bis 2003 mehr als verdoppelt. Wir haben für die NATURA-2000-Gebiete auch vorgesehen, einen 20-prozentigen Aufschlag zu erbringen. Ich denke einmal, dass wir in der Lage sind, dies zu finanzieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie haben gesagt, dass Sie die Gelder mehr als verdoppelt haben. Wie wird es denn konkret im Haushalt 2004 aussehen? Wird denn da die vierte Tranche, die Sie jetzt genannt haben, voll finanziert werden können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, wir brauchen die vierte Tranche im kommenden Jahr noch nicht zu finanzieren. Wir haben eine Absprache mit der Europäischen Union für Januar des nächsten Jahres. Wir werden wahrscheinlich im Februar nächsten Jahres den Kabinettsbeschluss fassen. Ende des Jahres 2004 werden wir gemeinsam mit der Europäischen Union festlegen, welche Gebiete für NATURA-2000 infrage kommen. Dann werden wir uns über Finanzierung unterhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das war es dazu.

**Frage 49**, Frau Abg. Apel, CDU-Fraktion.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist es zutreffend, dass die im Rahmen der hessischen Biotopkartierung erhobenen Daten für die Meldung von FFH-Gebieten nur bedingt verwertbar sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, die hessische Biotopkartierung erfasst nicht systematisch die Daten der Anhänge 2 und 4 der FFH-Richtlinie, die wertbestimmenden Daten und die Daten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie. Deshalb sind die im Rahmen der hessischen Biotopkartierung erhobenen Daten für die Meldung der FFH-Gebiete nur bedingt verwertbar. Insbesondere die Identifikation von Populationen relevanter FFH-Arten oder deren Habitaten können nicht mit den Daten der hessischen Biotopkartierung erfolgen. Man muss allerdings sagen – wir haben mittlerweile 80 % der Fläche kartiert –, dass sie bei der Herstellung der Standarddatenbogen sehr hilfreich waren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Apel.

**Elisabeth Apel (CDU):**

Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass, wenn die Daten, die entsprechend der FFH-Richtlinie seit 1992 hätten erhoben werden müssen, im Rahmen der Biotopkartierung erhoben worden wären, wir uns diesen 30-Millionen-€-Betrag für die Grunddatenerhebung jetzt hätten sparen können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Apel, das hätte uns die Sache sicher erleichtert. Aber auf der anderen Seite bin ich der Meinung, dass gerade auch bei der FFH-Richtlinie die Anhänge 2 und 4 besonders betrachtet werden müssen. Danach müssen Erhebungen stattfinden – die wir im Augenblick auch tätigen –, die mit der Biotopkartierung nicht abgedeckt wurden. Man muss auch die Zielrichtung dieser Biotopkartierung sehen. Sie wurde im Jahr 1991 in Gang gesetzt. Ihr ging es um Biotope und nicht vorrangig um FFH-Gebiete.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Fragen liegen nicht vor.

Dann rufe ich **Frage 50** auf. Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen).

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Sind nach der von der Bundesregierung vorgelegten Novelle der Verpackungsverordnung bei der Ausnahmeregelung für Behältnisse mit diätetischen Lebensmitteln auch so genannte „Light-Getränke“ mit eingeschlossen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dr. Müller, Light-Getränke sind keine diätetischen Lebensmittel. Zurzeit sind kohlenstoffhaltige Light-Getränke bereits pfandpflichtig, da sie zu den kohlenstoffhaltigen Erfrischungsgetränken zählen.

Träte die Novelle der Verpackungsverordnung in Kraft, fielen auch die kohlenstofffreien Erfrischungsgetränke unter die Pfandpflicht. Damit würden sämtliche Light-Getränke pfandpflichtig – ganz gleich, ob mit oder ohne Kohlenstoff –, soweit sie nicht ökologisch vorteilhaft verpackt oder in Mehrwegflaschen abgefüllt sind.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Minister, teilen Sie nach dieser Antwort meine Einschätzung, dass auch die Logik dieser Novelle möglicherweise novellierungsbedürftig ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Dr. Müller, wir unterhalten uns mit der Bundesregierung intensiv über dieses Thema. Auch im Bundesrat und in dessen Ausschüssen ist bereits über dieses Thema gesprochen worden. Es gab einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verschiebung des In-Kraft-Tretens der Novelle, und der hat eine Mehrheit gefunden. Ich denke, dieses Thema sollte man auch dort behandeln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wären Sie bereit, dem Abg. Müller zu erklären, dass „Diät“ und „diätetisch“ nicht unbedingt miteinander zu tun haben – „diätetisch“ bedeutet z. B., dass man krank ist und bestimmte Nahrungsmittel benötigt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel – oder die Gesundheitsministerin, jetzt wirds spannend. Bitte schön.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Al-Wazir, Sie haben Recht. In der Verpackungsverordnung ist in Art. 8 Abs. 2 Nr. 4 erläutert, was diätetische Lebensmittel sind, und darunter fällt dies nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Müller, Sie haben das jetzt verstanden? – Okay.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zu **Frage 51**. Herr Abg. Otto, CDU-Fraktion.

**Reinhard Otto (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Entscheidung der EU-Agrarminister zur Fortführung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die hessischen Landwirte und die Verwaltung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Otto, die von Frau Bundesministerin Künast am 10. Juli 2003 nach Bonn einberufene Besprechung der Agrarminister hat vor allen Dingen zutage gebracht, dass eine einheitliche Bewertung der Beschlüsse des EU-Agrarrates vom 26. Juni 2003 nicht vorgenommen werden



kann. Meine Ministerkollegen und ich haben uns mit Frau Ministerin Künast schließlich auf die Bildung von drei Bund-Länder-Arbeitsgruppen verständigt: eine Arbeitsgruppe zum Thema Entkopplung, eine zweite zum Thema Cross-Compliance und eine dritte zum Thema ländlicher Raum und Modulation.

Diese drei Arbeitsgruppen werden erste Berichte ihrer Tätigkeit zur nächsten Agrarministerkonferenz vom 24. bis 26. September dieses Jahres vorlegen. Nach Sichtung dieser Dokumente werden meine Kollegen und ich über erste Ergebnisse beraten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann mangels feststehender Konditionen keine Aussage über die Auswirkungen für Hessen gemacht werden. Jede Äußerung hierzu würde sich derzeit als ein Stochern im Nebel erweisen.

Deswegen rate ich zur Gelassenheit und versichere Ihnen gleichzeitig, dass die Interessen der hessischen Agrarwirtschaft bei den Beratungen ihren Widerhall finden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hoffmann.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Welches Modell der Direktzahlungen wird die Landesregierung präferieren – das Betriebsmodell oder das Regionalmodell?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, es war auffallend, dass am 10. Juli alle Länder, egal ob auf A- oder B-Seite, hierzu unterschiedliche Meinungen hatten.

Ich persönlich bin der Meinung, der Vorschlag des Landes Niedersachsen stellt ein Kompromissmodell dar. Es verknüpft Betriebs- und Flächenprämie. Es scheint so zu sein, dass sich in den Arbeitsgruppen eine Mehrheit für dieses oder ein ähnlich ausgestaltetes Modell entwickelt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfragen? – Es liegen keine vor.

Dann kommen wir zu **Frage 52**. Herr Abg. Dietz, CDU – und wieder Herr Dietzel.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Hält sie eine Novellierung des Tierarzneimittelgesetzes für erforderlich?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, ein „Tierarzneimittelgesetz“ gibt es nicht. Es heißt „Arzneimittelgesetz“. Die Tierarzneien und die Humanmedizin sind in einem Gesetz zusammengeführt.

Eine Novellierung des Arzneimittelrechts ist zurzeit in Vorbereitung. Zur Durchführung dieser 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes werden demnächst die ersten Referatengespräche auf Bund-Länder-Ebene geführt werden.

Für den nachgefragten Bereich der Tierarzneimittel muss es das Ziel der Novelle sein, eine sachgerechte und ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung von Tieren zu gewährleisten und andererseits den berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher nach möglichst rückstandsfreien tierischen Lebensmitteln nachzukommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine Zusatzfrage.

Damit kommen wir zu **Frage 53**. Kollege Wintermeyer, CDU-Fraktion.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie dazu, dass das geltende Recht der Untersuchungshaft, das für die Berücksichtigung von Opferinteressen nur sehr begrenzten Raum lässt, Gerichte immer wieder dazu zwingt, Haftbefehle nicht zu erlassen oder aufzuheben, obwohl eine Inhaftierung des Beschuldigten geboten wäre?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Gerichte sind immer wieder gezwungen, Haftbefehle nicht zu erlassen oder aufzuheben, weil das geltende Recht der Untersuchungshaft die Opferinteressen nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Hessische Landesregierung hat daher, gemeinsam mit den Ländern Bayern und Niedersachsen, den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes bei Entscheidungen über Anordnung und Fortdauer der Untersuchungshaft auf den Weg gebracht, mit dem insoweit Abhilfe geschaffen werden soll. Die Gesetzesinitiative wird derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten.

Die Anordnung von Untersuchungshaft soll zum Schutz der Opfer unter anderem wie folgt erleichtert werden: Die Befristung der Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr auf ein Jahr wird aufgehoben. Das Oberlandesgericht wird bei der Haftprüfung in die Lage versetzt, die Schwere der Tat zu berücksichtigen. Die für die Haftprüfung durch das Oberlandesgericht relevante Sechsmonatsfrist wird bei Verbrechen auf neun Monate verlängert.

Der Entwurf stellt zugleich einen weiteren Schritt zur Umsetzung unseres Regierungsprogramms dar, das sich

deutlich für die Sicherung und den Ausbau des Opferschutzes ausspricht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine weiteren Fragen? – Herr Dr. Jürgens, bitte.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass diese Gesetzesinitiative dann nicht erforderlich wäre, wenn die hessischen Gerichte durch ausreichende Ausstattung in die Lage versetzt würden, zeitnah die Anklage und auch die Entscheidung herbeizuführen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Nein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich **Frage 56** auf, von Frau Kollegin Zeimetz-Lorz. – In Vertretung Herr Kollege Wintermeyer, bitte.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich darf für die Kollegin Zeimetz-Lorz die beiden nächsten Fragen vortragen.

Ich frage die Landesregierung:

*Welches Ziel verfolgt sie mit dem Pilotprojekt zur elektronischen Signatur?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, das Thema elektronische Signatur lässt sich insgesamt in den größeren Bereich des so genannten Electronic Government bringen, also eine moderne Struktur für die Verwaltung, aber nicht nur.

Mit diesem Pilotprojekt verfolgen wir im Wesentlichen drei Ziele. Wir wollen eine neue Multifunktions-Chipkarte testen und einführen. Wir wollen die Voraussetzungen für die so genannte Public-Key-Infrastruktur schaffen. Was das ist, sage ich gleich. Wir wollen auch die Voraussetzungen für einen Beitritt zu dem Signaturbündnis schaffen. Dieses Signaturbündnis ist eine von dem Bundesministerium des Innern mit Banken, Behörden, Industrien und anderen geschlossene Vereinbarung, die die Voraussetzungen und die Vorgaben dafür festlegt, ab wann man in diesem elektronischen Verkehr mit Signatur teilnehmen kann. Das sind also die technischen und organisatorischen Vereinbarungen.

Nach dem derzeitigen Stand wird das Land Hessen das erste Flächenland sein, das diesem Bündnis beitritt. Letztendlich hat das den Sinn, ein außerordentlich hohes Si-

cherheitsniveau und umgekehrt auch die Funktionalität zu gewährleisten.

Die Public-Key-Infrastruktur, also sozusagen der öffentliche Schlüssel und die dazugehörige Infrastruktur, beinhaltet unter anderem eine Zertifizierungsstelle mit den entsprechenden Fachbereichen für fortgeschrittene Signaturen, die in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung eingerichtet werden soll. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass wir an dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik betriebenen System teilnehmen können. Das macht am Schluss nur Sinn, wenn die einzelnen Bereiche so miteinander vernetzt sind, dass es ohne Schnittstellen geht.

Diese Multifunktions-Chipkarte wollen wir zusammen mit Telekom T-Systems erproben. Es geht dabei um Zugangskontrollen und um die Anmeldung am PC. Wir wollen dadurch, dass wir ein Pilotprojekt machen, vermeiden, dass wir uns vorzeitig auf eine Signaturart festlegen, die am Ende vielleicht nicht vereinbart wird. Das würde eine enorme Fehlinvestition bedeuten. Das muss vermieden werden.

Im Ergebnis gehört das Ganze zu dem Gebiet zukunftssichere Infrastruktur, Sicherheit im IT-Bereich und Kompatibilität erstens zwischen Verwaltungen, zweitens zwischen den Verwaltungen und den privaten großen Dienstleistern sowie drittens sicherlich auch zwischen den Verwaltungen und den einzelnen Bürgern. Unter dem Strich ist also eine Government-Anwendung erforderlich, wobei wir, jedenfalls nach meiner Einschätzung, im Moment als Flächenland vorne sind. Wir müssen schauen, ob das am Schluss so verwirklicht wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Minister Bouffier, als Abgeordneter haben Sie sicherlich, wie wir alle, zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Abgeordnetenausweis erhalten. Da mir der Sinn dieser Sicherheitsphilosophie, dieser elektronischen Unterschrift überhaupt nicht eingeleuchtet hat, habe ich mich geweigert, so zu unterschreiben, und habe stattdessen in Handschrift, so, wie ich es als Sechsjährige gelernt habe, unterschrieben. Können Sie mir jetzt sagen, welche Sicherheitsphilosophie dahinter steht und, falls ich unterschrieben hätte, welchen Ertrag das für die Sicherheit der Legislative gebracht hätte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die Legislative ist selbstverständlich völlig frei in ihren Entschlüssen. Als Vertreter der Exekutive liegt es mir völlig fern, Maßnahmen und Einzelentscheidungen, insbesondere die Einzelentscheidungen einzelner Abgeordneter, zu kommentieren. Das muss das Parlament selbst entscheiden. Erster Punkt.

(Clemens Reif (CDU): Der Ausweis ist nicht gültig!)

– Herr Kollege Reif, das weiß ich nicht. Das hätte der Präsident zu entscheiden. Auch da will ich mich nicht einmischen.

Zweiter Punkt. Man kann aber kurz skizzieren, worin der generelle Sinn liegt. Der Informationsaustausch wird immer stärker über E-Mails erfolgen. Das ist heute schon in weiten Bereichen eine Selbstverständlichkeit. Ich will es an diesem Beispiel erklären: Mithilfe der elektronischen Signatur können Sie erstens den Absender wesentlich besser identifizieren und zweitens vermeiden, dass ein nicht Berechtigter sozusagen unter Inanspruchnahme Ihres Namens E-Mails versendet und in Empfang nimmt. Genau an der Stelle ist die elektronische Signatur ein Schutz für den Einzelnen, aber auch ein Erkennungszeichen für den Empfänger.

Ich mache Ihnen den Vorschlag, das noch einmal privat zu diskutieren. Es gibt darüber hinaus Ausschüsse des Parlaments, die sich über die Einzelheiten unterhalten.

Mir ist sehr wohl klar, dass die Frage, ob man das machen muss oder nicht, letztlich eine individuelle ist. Was den Verkehr der Behörden untereinander sowie mit den großen Dienstleistern betrifft, werden wir nicht vor der Frage stehen, ob wir das wollen oder nicht, sondern wir müssen das machen, weil wir sonst an dem bundes- und europa-weiten, teilweise sogar weltweiten Netz nicht teilnehmen können. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir hier auf dem Wege eines Pilotprojekts die Voraussetzungen dafür schaffen. Ich bin gerne bereit, von Zeit zu Zeit darüber zu berichten. Wir erfinden das nicht alleine. Aber das, was wir bisher gemacht haben, ist meiner Meinung nach zielführend und, soweit mir bekannt ist, bisher nicht kritisiert worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Also, Ihre Unterschriften sind alle gelöscht – nur meine ist drin. Man weiß ja nie. Aber Sie haben gar nicht unterschrieben; so ist das.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Doch, mit der Hand, wie sich das gehört!)

– Auch ich habe vorher mit der Hand unterschrieben; sonst wäre die Unterschrift nicht in die elektronische Signatur gekommen.

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, Sie haben eben, wenn auch nur in einem Halbsatz, die Zertifizierungsstelle angesprochen, und zwar haben Sie gesagt, dass diese bei der HZD angesiedelt werden soll. Ich frage Sie: Wie ist diese Zertifizierungsstelle auf Bundesebene koordiniert? Wie wird die EU-Vorgabe umgesetzt? Wie weit ist die Zertifizierungsstelle auf den internationalen Verkehr abgestimmt, insbesondere auf die Vorgaben der US-Behörden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Bender, ich mache Ihnen den Vorschlag, diese Fragen, da sie sehr detailliert sind, schriftlich zu beant-

worten. Aus dem Kopf kann ich sie Ihnen zurzeit nicht beantworten. Ich sehe gerade nach, ob ich eine Unterlage habe, aus der hervorgeht, wie weit das international ge-diehen ist. Im Moment bin ich auch überfragt, wie das außerhalb des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik koordiniert wird. Ich halte es für zielführender, Ihnen diese Fragen schriftlich zu beantworten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Der Fragesteller ist einverstanden. – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe die **Frage 57** auf. Auch bei dieser Frage übernimmt Herr Kollege Wintermeyer für Frau Zeimet-Lorz die Fragestellung.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ergebnisse hat der Modellversuch zur Telearbeit in der hessischen Landesverwaltung erbracht?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Wintermeyer, man kann das so zusammenfassen. Die Telearbeit ist aus unserer Sicht eine der interessantesten Arbeitsgestaltungen der Zukunft, weil sie mehrere Aspekte zusammenbringt: Auf der einen Seite verbindet sie die Erledigung der Aufgaben, die in der öffentlichen Verwaltung erfüllt werden müssen, mit der Flexibilität des Arbeitsplatzes, also der Erledigung der Arbeit sowohl in der Behörde als auch zu Hause, und zum anderen erleichtert sie, was uns in dieser Frage besonders wichtig ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir haben in unserem Modellversuch interessante Erfahrungen damit machen können. Die Teilnehmer gehörten den unterschiedlichsten Berufsgruppen an: von Staatsanwälten über Angestellte im Verwaltungsdienst bis hin zu Fachbeamten – also eine sehr breite Akzeptanz, was die unterschiedlichen Aufgabenstellungen angeht.

Wir haben festgestellt, dass die Telearbeit die vorzeitige Wiederaufnahme der Berufstätigkeit in der Elternzeit durchaus gefördert hat. Letztlich wurde deutlich, dass diejenigen, die Telearbeit machen, zwar häufig zu Hause arbeiten, aber mit dem Haus so verbunden sind, dass sie von den Entwicklungen nicht abgeschnitten sind und dass keine größeren Brüche entstehen. Jemand, der an seiner Dienststelle längere Zeit nicht anwesend ist, hat häufig das Problem, dass sehr große Lücken entstehen und dass der Wiedereinstieg schwierig wird. Das kann man auf diese Weise ein Stück weit beseitigen.

Die alternierende Telearbeit, die wir auch erprobt haben, bedeutet, dass man sowohl zu Hause als auch in der Dienststelle tätig sein kann. Das ist eine deutliche Flexibilisierung.

Wir haben auch eine Effizienzsteigerung bei der Erledigung der Aufgaben festgestellt. Das ergibt sich sicherlich aus der Berufszufriedenheit und – ich füge hinzu – nach meiner Einschätzung auch daraus, dass jemand noch zu-

sätzlich Aufgaben erfüllt hat, deren Erledigung das vorgegebene Zeitbudget wahrscheinlich sonst nicht zulässt.

Wir haben festgestellt, dass es keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Organisation gibt. Man muss allerdings hinzufügen, dass zunächst ein gewisses Maß an Mehrkosten, verursacht durch die Ausstattung zu Hause, entsteht. Das kann dann eingespart werden, wenn der Dienstplatz in der Behörde während der Zeit der Telearbeit anderweitig genutzt werden kann.

Im Ergebnis hat dieser Modellversuch sehr breite Zustimmung gefunden. Die Landesregierung hat beschlossen, den Modellversuch als erfolgreich beendet anzusehen und Telearbeit landesweit einzuführen.

Wir haben deshalb sowohl mit der Gewerkschaft ver.di als auch mit der dbb tarifunion einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen. Wir sind der Überzeugung, dass dies ein Bereich ist, der die von mir anfangs skizzierten Ziele gut erfüllt. Ich sage bei dieser Gelegenheit auch: Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Gewerkschaften, die dem Thema anfangs reserviert gegenüberstanden, ihre Reserve aufgegeben haben und wir sehr rasch zu einer gemeinsamen tarifvertraglichen Einigung gekommen sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, zunächst Herr Kollege Lenz, Hanau.

**Aloys Lenz (CDU):**

Herr Minister, gibt es in Ihrem Haus Erkenntnisse darüber, ob diese zukunftsweisende Arbeitsform inzwischen von Behörden im kommunalen Bereich übernommen wurde oder übernommen werden wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Mir ist das Interesse der kommunalen Seite bekannt. Ob es in einer Kommune bereits umgesetzt wurde, ist mir im Moment nicht bekannt. Ich werde das nachtragen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Die positiven Erfahrungen des Modellversuchs wurden schon im Hauptausschuss erörtert. Insbesondere die Verlagerung von Arbeit in den häuslichen Bereich hinein bezieht die persönliche Betroffenheit der Arbeitskräfte ein.

Herr Minister, ich frage Sie: Gehen Sie aufgrund dieser positiven Erfahrungen auch davon aus, dass mit dieser Technik eine weitere Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem Ballungsraum nach Nord- und Mittelhessen möglich ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Tendenziell ja. Man darf sich davon aber nicht zu viel erhoffen. Denn man steht hier vor einem Grundsatzkonflikt. Strukturpolitisch ist Telearbeit ein hervorragendes Mittel, um Arbeitsplätze des öffentlichen Dienstes aus den Ballungszentren in strukturschwächere Gebiete zu bringen. Wenn Sie allerdings alternierende Telearbeit machen – das heißt, wenn jemand sowohl zu Hause als auch an seinem eigentlichen Dienstort seinen Dienst versieht –, dann schränkt sich das dramatisch ein. Denn derjenige, der z. B. zwei Tage in seiner Behörde in Wiesbaden am Dienstort tätig ist und drei Tage zu Hause arbeitet, hat den Vorteil, dass er im Geschehen bleibt, und all die weiteren Vorteile, die ich vorhin geschildert habe. Allerdings kann man dies dann nicht als strukturfördernde Maßnahme einsetzen, sodass man sich an der Stelle entscheiden muss.

Wir haben uns in der ersten Phase bewusst für die alternierende Telearbeit entschieden. Wenn die Dinge weiter sind, wird es sicherlich auch ein Gestaltungselement von Strukturpolitik sein. Das ist im Moment aber noch nicht der Fall.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das war Frage 57.

Jetzt kommen wir zu den Neueingängen. Ich lasse noch eine Frage zu. **Frage 60** wurde zurückgezogen.

**Frage 61**, Frau Abg. Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Altenpflegerinnen und Altenpfleger fehlen nach ihrer Einschätzung in der ambulanten und stationären Pflege in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Da die in § 75 Abs. 3 des SGB XI vorgesehenen landesweiten Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs oder zur Bemessung der Pflegezeiten bzw. die dort alternativ vorgesehenen Personalrichtwerte von den Landesverbänden der Pflegekassen und den Vereinigungen der Träger bisher nicht vereinbart worden sind, fehlt es an einem allgemein anerkannten Maßstab für den Personalbedarf in Pflegeeinrichtungen. Im stationären Bereich kann daher als rechtlich geregelter Indikator für die Ausstattung mit Fachkräften derzeit nur die Fachkraftquote nach § 5 Abs. 1 der Heimpersonalverordnung herangezogen werden.

Nach einer amtlichen Erhebung der hessischen Heimaufsicht aus dem Juni 2003 sind in hessischen Altenpflegeheimen im Landesdurchschnitt 53,53 % des Betreuungspersonals Fachkräfte. Damit ist die Fachkraftquote im Landesdurchschnitt mehr als erfüllt. Da dies eine durchschnittliche Quote ist, haben wir rein rechnerisch in Teilen eine Unterversorgung, in anderen Teilen eine Überversorgung. Wir haben aber kein gesichertes Datenmaterial, wie hoch die Notwendigkeit an Fachkräften ist.

Festgehalten werden kann, dass im Ballungsraum die Nachfrage nach Fachkräften deutlich höher ist als in den ländlichen Räumen. Im ambulanten Bereich gibt es keinerlei rechtliche oder vertraglich geregelte Indikatoren über den Kräftebedarf. Insoweit können wir nur feststellen, dass in den Ballungsräumen durchaus bereits erster Fachkräftemangel besteht, der – das wird deutlich werden – durch die demographische Entwicklung weiter fortschreiten wird, wenn dem in der Ausbildung nicht entsprechend entgegen gewirkt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Daran schließt sich meine zweite Frage an. Angesichts der geschilderten Situation und angesichts der bekannten durchschnittlich sehr kurzen Verweildauer in diesem Beruf: Wie hoch muss Ihrer Meinung nach die Zahl der Ausbildungsplätze pro Jahr in der Altenpflege sein, um diesen Bedarf mittelfristig in den nächsten zehn Jahren zu decken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Wir können im Moment keine Zahlen nennen, weil es dazu keine Erhebungsmöglichkeiten gibt. Wichtig ist, dass der Beruf ergriffen wird, damit sich der Bestand erhöht. Deswegen haben wir sowohl die Helferinnenausbildung als auch das Paket „Startgarantie Hessen“ für zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Altenpflegehelferinnen auf den Weg gebracht. Wir haben in den letzten vier Jahren durch eine gesicherte Finanzierung, die auch weiter fortgesetzt wird, vor allem für die Schulen gesorgt. Damit wirken wir dem Fachkräftemangel entgegen. Wir statten die Schulen entsprechend aus, damit die Altenpflege ein attraktives Berufsfeld wird bzw. bleibt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Anschließend an Ihren letzten Satz über die Qualität möchte ich Sie fragen, wie sich diese Aussage damit verträgt, dass heute in der Übersicht der Kürzungen, die die Landesregierung in das Internet eingestellt hat, die Fortbildung von Altenpflegekräften – Kapitel 08 21 ATG 74 – um 100 % auf null gekürzt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sie müssen auch den Betrag berücksichtigen, den wir insgesamt für die Ausbildung eingestellt haben: für die Aus-

bildung der Altenpflegekräfte, die Umlage der Schulen. Das ist zu 0 % gekürzt worden, da wir dies als wichtigen Bereich ansehen. Der Betrag, von dem Sie sprechen, ist ein Betrag von rund 45.000 €. Dort bricht aus unserer Sicht nichts weg. Mit weiteren Qualifizierungen in der Ausbildung können wir daran arbeiten, dass der Beruf attraktiver wird. Wir haben neue Lehrpläne, die erprobt werden, und vieles mehr. Daran wird deutlich, dass die Millionen, die wir in die Schulen investieren, der wichtige Bestandteil sind, der auch ungekürzt ist, um in diesem Ausbildungsbereich Sicherheit zu erhalten und dauerhaft Fachkräfte in diesem Beruf durch Nachwuchsförderung zu erhalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie haben keine weiteren Fragen mehr? – Die Debatte folgt mit Sicherheit.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute erledigt.

(Die Fragen 64 bis 68 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 62 und 69 bis 75 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 63 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Regierungsbefragung**

Die erste Frage stellt Herr Abg. Brückmann an die Frau Sozialministerin.

**Uwe Brückmann (CDU):**

*Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung, um gegen den Bezug von Sozialhilfeleistungen im Ausland vorzugehen?*

(Tarek Al-Wazir und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht aktuell!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Brückmann, in unserem Existenzgrundlagengesetz, das im Bundesrat eingebracht worden ist, haben wir bereits eine entsprechende Regelung aufgenommen. Die Regelung, dass Sozialhilfe im Ausland gezahlt werden kann, wird damit aufgehoben, und gleichzeitig gelten die Konsulargesetze, sodass ein Missbrauch dauerhaft abgestellt werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Oppermann an Frau Lautenschläger. – Bitte schön.

**Anne Oppermann (CDU):**

*Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes, wel-*

*ches den Bereitschaftsdienst des Krankenhauspersonals als Arbeitszeit anerkennt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Ich gehe mit Sicherheit davon aus, dass die Krankenhäuser weiteres Personal einstellen müssen, da das, was bisher sowohl durch die Konsensverhandlungen als auch zuvor durch die Budgetregelungen für die Krankenhäuser eingestellt war, wahrscheinlich noch nicht ausreichen wird. Hinzu kommen muss, dass die Arbeitszeitregelungen geltendem Recht anpasst werden. Die Hessische Landesregierung hat mit allen Beteiligten bereits Arbeitszeitmodelle erprobt. Wir hoffen, dass diese in den Krankenhäusern entsprechend umgesetzt werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schulz-Asche. Sie geht an die Frau Sozialministerin.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte drei Fragen!)

– Ah ja. Bei Ihrer jetzt zu stellenden Frage geht es um die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist sehr schön. Im Prinzip handelt es sich dabei um die gleiche Frage wie die zuvor gestellte. Sie hat aber einen etwas anderen Zungenschlag. Ich frage:

*Wie gedenkt die Landesregierung die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst in allen betroffenen Bereichen in Hessen zu unterstützen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es antwortet Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Ich kann nur zu der Arbeitszeit der Ärzte Stellung nehmen. Wir haben während des Verfahrens im Bundesrat, also im Vorfeld, als es erstmals um die Fallpauschalen ging, versucht, mit der Bundesregierung so zu verhandeln, dass entsprechende Budgets vereinbart werden können.

Über den Konsens im Gesundheitswesen wird es noch zu weiteren Anpassungen kommen. Wie ich eben gerade zu der Frage der Frau Abg. Oppermann ausgeführt habe, gehe ich davon aus, dass das noch nicht ausreicht und dass Nachverhandlungen notwendig werden. Die Gestaltung der Arbeitszeit wird aber auf Bundesebene auch gesetzlich geregelt werden müssen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, können Sie uns Folgendes erklären? Seit drei Jahren zeichnet sich der Beschluss ab, und dass es danach zu Problemen bei der Umsetzung kommen wird. Warum hat es die Landesregierung versäumt, rechtzeitig runde Tische mit den verschiedenen Trägern einzurichten, wie es in Bayern, in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene erfolgt ist, um die verschiedenen Modelle daraufhin zu prüfen, ob sie für die Situation in Hessen angemessen sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, leider muss ich Sie nunmehr über das aufklären, was wir in der letzten Legislaturperiode schon gemacht haben. Wir waren diejenigen, die als Erste mit den verschiedenen Verbänden Schwerpunktkationen durchgeführt haben. Wir haben gemeinsam mit Vertretern der Kliniken, der Kassen und der Ärzteverbände über die Gestaltung der Arbeitszeit gesprochen. Das wurde in andere Bundesländer weitergetragen. Dabei wurden Modelle entwickelt. Wir haben dazu auch große Veranstaltungen gemacht. Ich gebe das aber gerne noch einmal an die von Ihrer Koalition und Ihrer Partei mitgetragene Bundesministerin weiter. Sie war es, die versäumt hat, frühzeitig Regelungen für die Krankenhäuser zu treffen.

Wir als Hessische Landesregierung sind gut darauf eingerichtet. Es ist eine der Hauptaufgaben meiner Arbeitsschutzabteilung – das betrifft gerade auch den Arbeitsschutz –, die Krankenhäuser entsprechend zu beraten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zu dieser Frage geht nichts mehr, danke.

Wir kommen zu einer Frage der Frau Kollegin Eckhardt an Herrn Dietzel. Wer übernimmt das Stellen der Frage? – Frau Waschke, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage für meine Kollegin Frau Eckhardt Herrn Staatsminister Dietzel:

*Ist es richtig, dass die Hessische Landesregierung beabsichtigt, die Lehr- und Versuchsanstalt für Forstwirte und Waldarbeiter in Diemelstadt zu schließen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel hat das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang müssen wir alle Einrichtungen des Forstes überprüfen. Da die Anzahl der Lehrlinge rückläufig war, haben wir vor zwei Jahren die Anstalt in Lampertheim bereits geschlossen. Wir müssen aber darüber hinaus auch weiterhin über

diese Dinge diskutieren. Im Augenblick gibt es noch in Schotten, Weilburg und Diemelstadt Ausbildungsstätten. Die Entscheidung darüber, ob möglicherweise geschlossen werden wird, ist noch nicht gefallen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, warum hat dann Herr Staatssekretär Seif im Hauptausschuss berichtet, die Landesregierung beabsichtige, die Ausbildung – meines Wissens war es Weilburg –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe das noch einmal nachgelesen. Nur der Fragesteller darf eine Nachfrage stellen. So sehen die Formalien aus. Ich wollte es ein bisschen lebhafter machen. Das war wieder nichts.

(Heiterkeit der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist schade. Vielleicht kann man ja auf den Gedanken kommen, die Möglichkeiten so zu erweitern.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, das ist schwierig, zumal die Kollegin, die die Frage notiert hat, hier neben mir sitzt. Ich kenne die Frage also fast.

Ich rufe die nächste Frage auf. Sie stammt von Herrn Kollegen Wagner (Taunus) von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie richtet sich an Frau Ministerin Lautenschläger. Herr Wagner, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der sozialpädagogischen Maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche in Hessen ohne finanzielle Unterstützung des Landes vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrter Herr Abg. Wagner, aufgrund des Maßnahmenpaketes „Operation sichere Zukunft“ mussten alle Häuser einen bestimmten Einsparbetrag erbringen. Das heißt natürlich auch, dass man sich entscheiden und Schwerpunkte setzen muss. Ich gehe davon aus, dass in diesen Bereichen durch das Engagement von Ehrenamtlichen durchaus noch vieles erreicht werden kann. Aber wir können als Land nicht alle Aufgaben wahrnehmen. Wir müssen Schwerpunkte setzen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo bleibt da die sichere Zukunft für die straffälligen Jugendlichen? Das ist unglaublich!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wagner, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, habe ich Ihre Aussage dahin gehend richtig verstanden, dass die sozialpädagogischen Maßnahmen für straffällige Jugendliche in dieser Regierung keine Priorität genießen und keinen Schwerpunkt der Arbeit dieser Regierung darstellen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abgeordneter, ich habe mich für die Schwerpunktbereiche entschieden, die ich vorhin genannt habe. Das sind sowohl die Altenpflegeausbildung als auch die Kinderbetreuung und die Förderung des Spracherwerbs ausländischer Kinder. Das soll weiter beibehalten werden. Dies gilt auch für die Arbeitsmarktprogramme.

(Michael Siebel (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Ich kann aber nicht alle Bereiche gleichmäßig fördern. Das heißt nicht, dass in den anderen Bereichen schlechtere Arbeit gemacht wurde.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön, das war es. Nur eine Zusatzfrage ist möglich.

Ich rufe nunmehr eine Frage des Herrn Kollegen Häusling von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Sie richtet sich an Herr Dietzel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Welche Auswirkung werden die Kürzungen, die es in Ihrem Ministerium geben wird, auf die Programme HEKUL und HELP haben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, wir haben für das Programm HELP keine Veränderungen vorgesehen. Denn wir sehen den Vertragsnaturschutz als wichtige Aufgabe an. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Ausweisung von FFH-Gebieten. Ich habe vorhin in der Fragestunde schon auf eine entsprechende Frage geantwortet und dabei mitgeteilt, dass wir diese Mittel verdoppeln werden. In FFH-

Gebieten wollen wir einen um 20 % höheren Ausgleich für die Auflagen zahlen, die es dort gibt.

Hinsichtlich HEKUL haben wir vorgeschlagen, im kommenden Jahr keine neuen Verträge im Rahmen dieses Programms abzuschließen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Häusling, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Heißt das im Klartext also, dass das Programm HEKUL ausläuft?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Häusling, diese Entscheidung wird für das Jahr 2004 gelten. Uns liegt der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2004 vor. Wir haben entschieden, dass alle auf fünf Jahre abgeschlossenen Verträge weitergeführt werden, dass aber Leute, die neue Anträge stellen, nicht bedient werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das heißt also Ja!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Ich rufe eine Frage der Frau Kollegin Waschke der SPD-Fraktion an Herrn Minister Dietzel auf. Sie betrifft das Staatliche Amt für Lebensmittelüberwachung usw. in Hünfeld. Frau Waschke, bitte schön.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage Herrn Staatsminister Dietzel:

*Ist die Auflösung oder Zusammenlegung des Staatlichen Amtes für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen in Hünfeld geplant?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Waschke, natürlich diskutieren wir in diesem Zusammenhang auch, ob wir all diese Standorte werden aufrechterhalten können. Insgesamt gibt es bei uns in Hessen 26 Standorte. Sicherlich wird es zu einer Reduzierung der Standorte kommen. In welcher Größenordnung sie erfolgen wird, können wir im Augenblick noch nicht sagen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Ich rufe die Frage des Herrn Kollegen Kaufmann an Frau Ministerin Lautenschläger auf. – Herr Kollege Quanz, ich brauche neue Fragen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Erst einmal alle diese Fragen durchmachen!)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung in Gestalt der Sozialministerin:

*Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft des Landesverbandes von pro familia in Hessen ohne finanzielle Unterstützung des Landes vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Kaufmann, selbstverständlich werden wir an der Unterstützung der Konfliktberatung keinerlei Abstriche machen. Wir können nur als Land nicht mehr den Landesverband als Dachverband weiterhin fördern, wie es bei pro familia bisher der Fall war.

(Zurufe)

Das tun wir auch bei anderen Landesverbänden nicht. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung natürlich in vollem Umfang erhalten bleiben wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kaufmann stellt eine Zusatzfrage.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass das, was Sie gerade ausführten, für die Verbände der Vertriebenen nicht gelten wird, habe ich folgende Frage: Könnten Sie uns darstellen, nach welchen Kriterien Sie die Landesverbände, bei denen nicht gekürzt wird, und diejenigen, die totgemacht werden, ausgesucht haben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Kaufmann, ich möchte mich zunächst einmal ganz deutlich von Ihrer Wortwahl distanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Selbstverständlich leistet pro familia gerade bei der Schwangerschaftskonfliktberatung gute Arbeit. Dies zeigt sich anhand der großen Zahl der Beratungen, die dort durchgeführt werden. Es geht nur um die Förderung des Landesverbandes. Bei anderen Verbänden machen wir das auch nicht. Das war der erste Punkt.



Der zweite Punkt ist folgender. Sie sollten sich einfach nur einmal die Listen anschauen, die Sie veröffentlicht haben. Sie sollten richtig in die Listen schauen, die Sie veröffentlicht haben, und auch in die, die wir veröffentlicht haben. Dann könnten Sie nämlich ersehen, dass genauso bei den Verbänden der Spätaussiedler und Heimatvertriebenen Kürzungen vorgenommen werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja der Skandal! Die Sozialarbeit kürzt ihr! – Weiterer Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat die Ministerin, Herr Kollege.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, ein wenig ruhiger zu bleiben,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Es geht darum, wie Sie das darstellen!)

weil es auch an dieser Stelle genauso darum geht, dass genau geschaut wird, wo welche Maßnahmen aufrechterhalten bleiben. Auch dort sind in bestimmten Bereichen Kürzungen bis zu 60 % vorhanden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Sozialarbeit?)

Wir haben geschaut, dass gerade dort, wo es Spätaussiedler betrifft, z. B. bei der Jugendberatung, die Arbeit weiter durchgeführt werden kann. Insofern haben wir das an vielen Stellen genau abgewogen, wo die Beratung direkt stattfindet oder wo der Oberbau gefördert wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Dr. Jung und geht an den Ministerpräsidenten.

**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist der Landesregierung bekannt, dass der Landtagspräsident im Rahmen der Partnerschaft mit der Oblast Jaroslawl als Werbeträger für Mobiltelefone fungiert, ohne dafür in Hessen eine Genehmigung beantragt zu haben?*

(Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) hält ein russisches Werbeplakat hoch. – Frank Gotthardt (CDU): Uijuijujujuju!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Ministerpräsident, ich bin sehr gespannt auf Ihre Antwort.

**Roland Koch, Ministerpräsident:**

Herr Abg. Dr. Jung, allen Mitglieder der Delegation, die das Land Hessen in Russland vertreten haben, ist das gleiche Erlebnis zuteil geworden, dass wir den Herrn Landtagspräsidenten, zumindest sein Äußeres, dort gesehen

haben. Es bleibt dabei, dass der Landtagspräsident der Regierung nicht berichtspflichtig ist, sondern bestenfalls der Öffentlichkeit über die Frage berichten kann, wie er den kennen gelernt hat, der darauf zu sehen ist.

Für das Land Hessen ist es jedenfalls eher von positivem Interesse. Wenn der Landtagspräsident irgendwann nach Jaroslawl kommt, dann bin ich sicher, dass er dort eine freudige Begrüßung aller Bürgerinnen und Bürger erfahren wird.

(Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Die nächste Frage kommt von Herrn Dr. Müller von der CDU-Fraktion und geht an Herrn Dietzel.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Minister Dietzel, wir haben eben von Altlasten politischer Art gesprochen. Ich frage Sie:

*Ist angesichts des hohen Einsparbedarfs die Fortführung der zügigen Altlastensanierung auf dem bisher bekannten hohen Niveau gewährleistet?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Dr. Müller, Altlastensanierung ist eine der wichtigen Aufgaben. Wir haben in den letzten Jahren schon gesagt, dass wir bis zum Jahr 2010 die großen Altlasten in unserem Land abgebaut haben wollen. Wichtig ist, dass diese Arbeiten weitergeführt werden; denn hier besteht das Potenzial, Grundwasser zu verseuchen. Ich denke z. B. an Lampertheim, wo es in Richtung einer Quelle geht, oder an Stadallendorf, wo sich unter der Tri-Halde etwa 40 % des oberhessischen Wassers befindet.

Wie gesagt, unser Ziel ist, bis zum Jahr 2010 diese großen Altlasten abzuräumen. Deshalb ist im Haushalt der gleiche Ansatz wie im vergangenen Jahr: 39,8 Millionen €.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfrage. – Dann rufe ich Frau Fuhrmann mit einer Frage an Frau Ministerin Lautenschläger auf.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele ESF- bzw. Mittel der Europäischen Gemeinschaft gehen dem Land Hessen durch den geplanten Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik, in der Frauenpolitik und in der Behindertenpolitik verloren?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sehr geehrte Frau Kollegin Fuhrmann, gerade der Bereich Arbeitsmarktpolitik bleibt natürlich ein Schwerpunkt. Es wird entgegen Ihren Ausführungen keinerlei Kahlschlag geben, sondern die ESF-Mittel aus Programmen, die nicht mehr fortgeführt werden, werden entsprechend verlagert, sodass auch aus diesen Programmen die ESF-Mittel aus dem Frauenbereich z. B. in HARA eingesetzt und im Rahmen dieses Schwerpunkts fortgeführt werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Wie sieht das mit Berufsorientierungskursen, mit Wiedereinstiegskursen aus? Wenn das Programm HARA nicht aufgestockt wird, dann ist das hier der Kahlschlag, nämlich das Aus.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Kollegin Fuhrmann, wir haben einzelne Programme gestrichen. Aber dadurch gehen dem Land keine ESF-Mittel verloren, weil diese verlagert und an anderer Stelle eingesetzt werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Frau Ministerin Lautenschläger.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Lautenschläger, ich frage Sie:

*Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Eingliederung behinderter Menschen in Hessen ohne finanzielle Unterstützung des Landes vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abgeordneter, an dieser Stelle müssten Sie konkreter werden; denn es wird natürlich nach wie vor Unterstützung des Landes geben, z. B. für das Koordinationsbüro für behinderte Frauen und auch an anderen Stellen. Gestrichen haben wir an dieser Stelle bestimmte Fortbildungstitel, weil wir gesagt haben: Darauf kann man noch ein Jahr verzichten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Es bezog sich konkret auf den Haushaltstitel, der „Eingliederung behinderter Menschen“ heißt und auf null gesetzt wird, und z. B. auf die Förderung psychiatrischer Dienste, die ebenfalls auf null gesetzt wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Sie können aus den anliegenden Listen sehr genau nachvollziehen, was wo heruntergesetzt wird. Es wird deutlich, dass natürlich nach wie vor Mittel an Verbände gehen. Wie ich bereits gesagt habe, werden bestimmte Fortbildungstitel herausgestrichen, die sich auch hinter diesem Haushaltstitel verborgen haben. Ich gehe davon aus, dass dadurch trotzdem eine gute Förderung gerade bei den Behinderten bestehen bleibt. Wir haben z. B. den Bereich Frühförderung komplett von Kürzungen ausgenommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Kollegin Schönhut-Keil, auch an Ministerin Lautenschläger.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage Frau Ministerin Lautenschläger:

*Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der lokalen Beschäftigungsinitiativen vor, nachdem die Landeszuschüsse ebenfalls auf null gesetzt worden sind?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Kollegin Schönhut-Keil, ich habe bereits ausgeführt, dass wir einige Schwerpunkte setzen mussten und nicht alles fortführen konnten. Dazu gehören auch die lokalen Beschäftigungsinitiativen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Also keine Zukunft!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfragen? – Keine.

Dann rufe ich Frau Kollegin Hoffmann mit einer Frage an Herrn Staatsminister Dietzel betreffend die Forschungsanstalt Geisenheim auf.

**Christel Hoffmann (SPD):**

*Welche Kosten zur Verlagerung der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau von Wiesbaden zur Forschungsanstalt Geisenheim waren ursprünglich geplant, und wie hoch sind die Kosten tatsächlich?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, wir haben im Ausschuss schon über dieses Thema diskutiert. Die ursprünglichen Kostenschätzungen der Forschungsanstalt Geisenheim haben sich so nicht halten lassen können. Wir haben genaue Kosten ermittelt. Die Größenordnung kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde Ihnen die Zahlen aber übermitteln.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Waschke zum Thema Dorferneuerung.

**Sabine Waschke (SPD):**

Meine Frage betrifft die Dorferneuerung und die einfache Stadterneuerung:

*Herr Minister Dietzel, werden Gemeinden, die in diesem Jahr neu in die Förderung aufgenommen worden sind, finanziell unterstützt, und inwieweit werden Gemeinden, die schon länger in den Programmen sind, weiter gefördert?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Waschke, ich bin nur für die Dorferneuerung zuständig. Für die einfache Stadterneuerung ist der Kollege Dr. Rhiel zuständig.

Für die Dorferneuerung darf ich mitteilen, dass wir dem Parlament vorschlagen werden, den Landesanteil im Haushalt 2004 um 2,5 Millionen € zu kürzen und alle anderen Ansätze so weit beizubehalten, sodass eine zukünftige Finanzierung der Dorferneuerung sichergestellt ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Darf ich dieselbe Frage an Herrn Staatsminister Rhiel richten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie dürfen, und er darf auch antworten. Bitte.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich will auch gerne antworten: Ähnliches gilt für die einfache Stadterneuerung, die ein Programm war, das über die Jahre hinweg gelaufen ist und das wir in den Beratungen zur Aufstellung des Etats aufgrund der knappen fi-

nanziellen Verhältnisse als nicht mehr fortzuführen gekennzeichnet haben. Wir arbeiten derzeit daran und stimmen bis in wenigen Tagen ab, ob es eine Chance gibt, das Programm durch Umschichtung der Mittel innerhalb meines Etats weiterzuführen. Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die Frage von Frau Kollegin Hoffmann betreffend Auskunftersuchen auf.

**Christel Hoffmann (SPD):**

*Wann wird die Landesregierung mein Auskunftersuchen von Anfang August nach der Höhe der Pacht der Staatsweingüter GmbH beantworten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, wir hatten Abstimmungsbedarf mit anderen Ministerien. Wir werden Ihnen so bald wie möglich eine Antwort zukommen lassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die Frage von Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller zum Thema Verbraucherberatung auf.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wann ist mit der Vorstellung eines neuen Konzeptes für die Verbraucherberatung in Hessen zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, wir beschäftigen uns in unserem Hause – gemeinsam mit interessierten Abgeordneten – damit, ein neues Konzept vorzulegen. Wir haben im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2004 über das Thema diskutiert, ob bei der Verbraucherberatung Verschiebungen vorgenommen werden können. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Herbst ein Konzept vorstellen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Können Sie mir sagen, wer die „interessierten Abgeordneten“ sind und ob es eine Möglichkeit gibt, da mitzuarbeiten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, Sie können sich an mich wenden und Vorschläge machen. Wir werden diese Vorschläge bei den Beratungen selbstverständlich berücksichtigen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die Frage des Kollegen Lenhart an Herrn Dietzel auf.

**Roger Lenhart (CDU):**

*Werden auch im kommenden Haushalt genügend Finanzmittel bereitgestellt, um die Deichsanierung zum Schutz der Bürger landesweit voranzutreiben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Lenhart, gerade auch durch die Vorkommnisse beim Hochwasser im vergangenen Jahr im Osten unseres Landes ist allen klar geworden, dass der Hochwasserschutz eine der wichtigen Aufgaben des Landes ist. Ein Teil des Hochwasserschutzes betrifft die Deichsanierung am Rhein, die wir, wenn wir so fortfahren, wie es in der Finanzplanung vorgesehen ist, bis etwa 2015 abschließen werden. Wir werden für die Deichsanierung den gleichen Betrag wie im letzten Haushalt, nämlich 10 Millionen €, zur Verfügung stellen. Damit kann auch das Sofortprogramm, das für dieses und für das nächste Jahr geplant ist, durchgeführt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen jetzt zur letzten Frage für heute: Herr Abg. Dr. Herr möchte etwas von der Frau Kultusministerin wissen, die vom Herrn Staatssekretär vertreten wird.

**Dr. Norbert Herr (CDU):**

*Werden sich für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung Auswirkungen aus den neuen Lehrplänen für die Fachschule für Sozialpädagogik ergeben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatssekretär.

**Joachim Jacobi, Staatssekretär im Kultusministerium:**

Bei den neuen Lehrplänen geht es vor allen Dingen darum, den Praxisbezug in der Ausbildung zu verstärken. Es geht auch darum, das Element Bildung in der Ausbildung stärker zu berücksichtigen. Damit wird eine umfassende Neuordnung in diesem Bereich fortgesetzt. Sie ist durch eine neue Verordnung eingeleitet worden, die die Prüfungen und die Ausbildung regelt. Daran schließt sich ein verbessertes Fortbildungsangebot in diesem Bereich an.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit ist die Regierungsbefragung beendet.

Ich weise darauf hin, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Art. 92 Hessische Verfassung und § 54 GOHLT, Drucks. 16/540, eingegangen ist.

Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte und genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 71 auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun gemäß unserer Vereinbarung **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Aussetzung der Entschädigungsanpassung der Mitglieder des Hessischen Landtags – Drucks. 16/490 –**

Das Wort hat der Abg. Gotthardt. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

**Frank Gotthardt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Hessische Landtag mit der Mehrheit seiner Stimmen in diesem Sommer die Diäten erhöht hat, war zwar absehbar, dass die finanzielle Situation in diesem Jahr und in den folgenden Jahren nicht sonderlich rosig sein würde, aber die Dimension dessen, was auf uns zukommen würde, war noch nicht unbedingt absehbar.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass wir als Parlament nach der Regelung, die auch in der letzten Legislaturperiode gegolten hat, einen Vorschlag des Statistischen Landesamtes durch den Herrn Präsidenten entgegengenommen haben, in dem empfohlen wurde, die Diäten um 2,87 % zu erhöhen. Das ist insofern ein angemessener Prozentsatz gewesen, als er der Entwicklung der Einkommen in Hessen im vergangenen Jahr entsprochen hat. Es bestand Einigkeit, es vom Verfahren her so zu machen.

Eine Erhöhung der Diäten um 2,87 % wäre zwar rein rechnerisch berechtigt gewesen, aber wir haben schon damals gesagt, dass aus unserer Sicht ein solcher Prozentsatz nicht mehr in die Zeit passt. Deshalb haben wir eine Diätenerhöhung um 1,4 % vorgesehen. Das war die Hälfte dessen, was vom Statistischen Landesamt errechnet wor-

den war, und lag immerhin um 1 % unter dem Abschluss für den öffentlichen Dienst, der 2,4 % betrug. Das war also eine aus unserer Sicht sehr gut vertretbare und auch angemessene Erhöhung. Im Zweifelsfall hätte man, wie gesagt, eher einen höheren denn einen niedrigeren Prozentsatz nehmen müssen.

Ich möchte hier betonen, dass wir auch weiterhin Wert auf die Feststellung legen sollten, dass auch Abgeordnete das Recht auf eine Erhöhung ihrer Einkommen haben, denn derartige Erhöhungen der Einkommen sind sowohl in der Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst der Fall.

Die CDU-Fraktion hat sich sehr schnell dafür entschieden, den aufgerufenen Gesetzentwurf einzubringen, da das, was im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ notwendig und nicht abwendbar ist und in Hessen umgesetzt werden muss, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erhebliche Einschnitte vorsieht. Ich nenne die geplante Mehrarbeit für Beamte – in Zukunft vermutlich auch für Angestellte –, die Kürzung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes und die Einsparungen, die auf die Landwirte, den Sport, die sozialen Einrichtungen und die kulturellen Initiativen in unserem Lande zukommen. Hier sind erhebliche Einsparungen notwendig, die jetzt in die Wege geleitet werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, gesagt, dass wir es für sinnvoll halten, dass auch wir einen Beitrag leisten, indem wir die Diätenerhöhung aussetzen. Betragsmäßig entspricht diese Aussetzung ziemlich genau dem, was die Streichung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes für die Beamten ausmacht. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass auch wir als Abgeordnete einen Beitrag zu den Einsparbemühungen leisten.

Ich will darauf hinweisen, dass wir bereits im Sommer durch die Absenkung der Altersentschädigung von 75 % auf 71,5 % einen Beitrag geleistet haben und mit den Beamten gleichgezogen sind. Auch diese Anpassung halte ich weiterhin für richtig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das ist ein peinlicher Auftritt!)

Wir haben allerdings beantragt, die Diätenerhöhung nur auszusetzen, denn man darf nicht verschweigen, dass es in allen anderen Bereichen Gehaltserhöhungen gegeben hat und im kommenden Jahr wahrscheinlich in irgendeiner Form geben wird. Deshalb möchten wir die Diätenerhöhung nicht rückgängig machen, wie es von Teilen der Opposition gefordert wird, sondern wir wollen sie aussetzen. Sie werden wahrscheinlich sagen, dass reiche nicht, und man könne noch viel mehr und ganz anderes machen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wenn ihr auf uns gehört hättet, dann müsstet ihr das jetzt nicht tun!)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in etwa auf den Betrag verzichten, der den Einschnitten bei den Beamten entspricht.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das können Sie ausrechnen. – Ich will außerdem darauf hinweisen, dass bei den Beamten weiterhin Beförderungen möglich sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Du bist ja auch Geschäftsführer geworden!)

Das können Sie bei einem Abgeordneten nicht machen. Deshalb ist das eine Frage der Vergleichbarkeit. Sie werden wahrscheinlich sagen, das könne man alles ganz anders machen. Das ist vollkommen klar. Wir glauben aber, dass eine Aussetzung der Entschädigungsanpassung die richtige Vorgehensweise ist.

Man muss ja nicht alles auf dem Kopf stellen, nur weil sich die Zeiten etwas geändert haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Die Zeiten haben sich überhaupt nicht geändert!)

– Herr Al-Wazir, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Wir haben hier im Landtag gemeinsam verabredet, dass das Präsidium im nächsten Jahr einen Vorschlag betreffend die Abgeordnetenentschädigung und -altersvorsorge vorlegen soll. Insofern ist doch auch Ihrem Anliegen Rechnung getragen, indem wir sagen, wir setzen die Diätenerhöhung aus und warten ab, was im kommenden Jahr vom Präsidium für ein Vorschlag kommt.

Deswegen glaube ich, alles, was über die Vorlage der CDU-Fraktion hinausgeht, ist Schau. Natürlich werden Sie überall zu den sozialen Initiativen gehen und sagen: „Guckt mal, die haben aber nur ..., und wir hätten lieber noch viel mehr“. Richtig ist, dass auch die Oppositionsfraktionen, selbst wenn sie unserem Vorschlag heute nicht zustimmen, von den Vorteilen und Nachteilen der Regelung immer genauso profitieren wie diejenigen, die die Hand heben müssen.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Meine Damen und Herren, die Landtagsabgeordneten sind keine Beamten, sie sind auch keine Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Aber ich glaube, dass wir mit dem Beschluss von heute dazu beitragen, dass auch in der Öffentlichkeit klar wird, dass wir hier symbolisch unseren Beitrag leisten und mit an einem Strang ziehen. Alle müssen sparen, wir alle müssen den Gürtel enger schnallen. Dann gilt das auch für uns in diesem hohen Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Peinliche Rede!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, mit aufgerufen zu diesem Gesetzentwurf ist ein **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/537**.

Noch nicht aufrufen kann ich den mir angekündigten gemeinsamen Dringlichen Gesetzentwurf, der jetzt erst in der Verwaltung eingegangen ist. Ich will nur darauf hinweisen, er ist vor fünf Minuten auf dem Schreibtisch oben gelandet.

Jetzt kommt Herr Kollege Kahl dran.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der von der Landesregierung, aber auch von Ihnen, Herr Kollege Gotthardt, so genannten „Operation sichere Zukunft in Hessen“ ist kein Platz für die im Juli beschlossene Diätenerhöhung. Ich will aber darauf hinweisen, dass diese von Ihnen so genannte „Operation sichere Zukunft in Hessen“ nichts anderes ist als ein finanzpolitisches Abbruchunternehmen – um es einmal klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Diätenerhöhung – das ist die Konsequenz – bei gleichzeitiger Einsparung und Kürzung bei den Bediensteten des Landes Hessen ist nach unserer Auffassung jetzt nicht möglich. Die Politik dieser Landesregierung hat die Finanzen des Landes an die Wand gefahren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oioioi!)

– Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt wird die Notbremse gezogen – mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten des Landes Hessen. Meine Damen und Herren, Sie haben seit über vier Jahren über Ihre Verhältnisse gelebt, Sie haben Geld ausgegeben und haben keine Vorsorge getroffen. Das ist die Realität. Deswegen stehen Sie jetzt bei den Finanzen mit dem Rücken an der Wand.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: In dieser Situation ist eine differenzierte Debatte zur Abgeordnetenentschädigung schlicht nicht mehr möglich. Das ist so, und das müssen wir als Politikerinnen und Politiker zur Kenntnis nehmen – auch wenn ich sage, die beschlossene Erhöhung im Juli bezog sich auf die Einkommenssteigerung des vorletzten Jahres. Alles dies ist sachlich richtig, aber in der jetzigen Situation nicht mehr vermittelbar.

Weil es in dieser Situation nicht mehr vermittelbar ist, geht es um ein ganz klares politisches Signal, und dieses klare politische Signal heißt: keine Diätenerhöhung. Deswegen geht unser gemeinsamer Dringlicher Gesetzentwurf mit der Fraktion der FDP von ganz klaren Bestimmungen aus, und die heißen: Ab 1. Oktober gelten die Sätze vor der Anhebung im Juli. – Dies ist die ganz klare Aussage dieses Gesetzentwurfes, und dies ist eine ganz klare Linie. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion wollen wir keine Automatik, dass ab 01.01.2005 wieder die Juli-Sätze gelten. Das ist der ganz klare Unterschied zu dem, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Der Unterschied zu dem, was die GRÜNEN hier vorschlagen, ist auch klar. Wir wollen keine Rückforderung für die Monate Juli bis September. Bei dem Umfang, um den es da geht, ist der Verwaltungsaufwand höher als der Nutzen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie verrechnen!)

Deshalb eine klare Linie: Ab 1. Oktober dieses Jahres gelten die Sätze, die vor dem 1. Juli dieses Jahres galten. Wir sind für eine Nullrunde und nicht für eine Aussetzung der Erhöhung. Ich füge hinzu: Für die Zukunft gelten wieder die Regeln des beschlossenen Abgeordnetengesetzes, und dann muss zum entsprechenden Zeitpunkt darüber beschlossen werden, ob wir die anwenden oder nicht anwenden. Das ist die ganz klare Botschaft, die von meiner Fraktion ausgesendet wird: für eine Nullrunde, für die Diätensätze vor dem 1. Juli wieder zum 1. Oktober.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit!)

Meine Damen und Herren, wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann.

(Zuruf von der CDU: Wer bietet mehr?)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hier heute hätten wir uns sparen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn jetzt sollen die Beschlüsse ausgesetzt werden, die erst in der letzten Plenarsitzung getroffen wurden – übrigens gegen unsere ausdrückliche Mahnung. Damals sind wir von Ihnen dafür beschimpft worden.

Ein kurzer Blick zurück mag das Erinnerungsvermögen doch etwas schärfen. Deswegen darf ich aus dem Protokoll vom 3. Juni zitieren. Das ist die Sitzung, in der die Diätenregelung eingebracht wurde. Da wurde gesagt:

Nach den Kriterien, die wir in der letzten Legislaturperiode angelegt haben, wäre dies

– nämlich 2,87 % Erhöhung –

der Prozentsatz gewesen, nach dem man die Anpassung hätte vornehmen müssen. Dies wäre auch logisch und klar gewesen.

So hat es uns der verehrte Kollege Lortz nahe gebracht.

(Frank Lortz (CDU): Das stimmt auch!)

– „Das stimmt auch“, sagt er auch heute noch. – Meine Damen und Herren, wir haben damals auch vernehmen dürfen:

In diesem Zusammenhang wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Nullrunde verlangt.

Das sagte der Kollege Kahl.

Nullrunden sind immer populär oder, deutlicher gesagt, populistisch, aber nicht sachbezogen, um auch das klar und deutlich zu sagen.

(Frank Lortz (CDU): Das stimmt auch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute streiten wir nur noch darüber, in welcher Form eine Nullrunde stattfinden soll. Herr Kollege Gotthardt, was Sie uns erzählt haben, stimmt einfach nicht. Die schlichte gelegentliche Anwesenheit im Plenum oder ein gelegentlicher Blick in Plenarprotokolle würde Ihnen sehr deutlich machen, dass viele Redner der Opposition, nicht nur ich, immer wieder auf die Finanzlage hingewiesen haben, insbesondere darauf, dass das kommen wird, was wir jetzt seit kürzester Zeit wissen: Für die Bediensteten des Landes soll, im Durchschnitt gerechnet, das Monatseinkommen um 2,2 % gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, Sie können ebenfalls im Protokoll nachlesen, was wir dazu erklärt haben:

Wenn das nötig ist,

– es war ja schon angekündigt durch die entsprechenden Aussagen des Ministerpräsidenten –

dann sollen diejenigen, die darüber politisch verantwortlich entscheiden, nicht zum gleichen Zeitpunkt sagen: Für uns soll es aber ein bisschen mehr sein.

Wir sagten, wir halten eine Nullrunde für richtig, weil wir nicht Wasser predigen und selber Wein trinken können, und es darf kein unterschiedliches Maß für gleiche Sachverhalte bei der Einkommensentwicklung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass sich diese Erkenntnis, die die GRÜNEN Ihnen damals schon vorgetragen haben, womit sie auf relativ große Ablehnung stießen, mittlerweile allgemein verbreitet hat. Denn Sie werden sich auch noch daran erinnern: In der zweiten Lesung haben wir Ihnen vorgehalten, dass Sie Ihren Ministerpräsidenten im Stich lassen. In der gleichen Plenarsitzung wurde die Änderung des Ministerbezügegesetzes eingebracht, mit der erklärten Absicht, man wolle die Ministerbezüge in diesem und im nächsten Jahr nicht erhöhen. Ich weiß es noch, und Sie können es alle nachlesen, falls Sie nicht zuhören wollten: Ich habe Sie geradezu beschworen, Ihren Ministerpräsidenten nicht im Stich zu lassen. Das, was für die Regierung gilt, muss mit den gleichen Argumenten auch für die Abgeordneten gelten, obendrein wenn eine Reihe von Abgeordneten zugleich Minister sind. Was bekamen wir zu hören? Ich darf noch einmal den Kollegen Kahl zitieren:

Herr Kollege Kaufmann, ich glaube nicht, dass das ein Thema ist, mit dem man sich außerhalb populistischer Erwägungen wirklich profilieren kann.

(Volker Hoff (CDU): Das stimmt allerdings, zu mehr als Populismus reicht es nicht!)

Herr Kollege, damit geben Sie zu, dass alles das, was Sie jetzt beantragt haben, allein aus Gründen des Populismus geschehen ist. Ich hatte den Kollegen Gotthardt eben ein klein wenig anders verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Kollege Hoff sagt jetzt, es sei allein aus Populismus. Ich habe Ihnen mehr zugetraut, Herr Kollege Hoff.

(Volker Hoff (CDU): Ich Ihnen nicht!)

Niemand ist gehindert, vom Saulus zum Paulus bekehrt zu werden.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie sagen jetzt, es sei wohl doch alles Populismus.

Meine Damen und Herren, sachliche Gründe der Änderungen sind kaum zu erkennen. Ich darf es noch einmal unterstreichen: Im Juli war die Finanzsituation des Landes exakt dieselbe wie heute. Wenn Sie den Reden der Opposition schon nicht glauben, dann sollten Sie Ihrem Finanzminister ein bisschen zuhören. Was haben wir von Sicherungssperre, von Bewirtschaftungsregelung und von einem katastrophalen Einbruch der Finanzsituation des Landes hier dauernd gehört. Jetzt soll sich plötzlich etwas geändert haben.

Meine Damen und Herren, dann kann man es nur noch mit einem erklären: Ein Wunder ist geschehen. Wunder gibt es ja immer wieder. Wir nehmen mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass es auch bei Ihnen noch geschieht.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

In Wahrheit ist es doch so, dass alle Fraktionen, die den Erhöhungsbeschluss mitgetragen haben, jetzt wieder zurückrudern. Außerdem müssen wir beobachten – das ist schon vom Kollegen Kahl in anderer Weise gesagt worden –, das ist bei Wundern nicht selten, dass sie etwas un-

vollständig sind. Sie nehmen die Erhöhung zurück, aber wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet würde, wie die CDU ihn jetzt gerade eingebracht hat, dann würde das immer noch im Jahr 2003 im Monatsdurchschnitt eine Erhöhung der Bezüge um 0,35 % bedeuten.

Das ist wahrlich nicht viel, das gebe ich ja zu. Aber es ist mehr als zum Vorjahresstand. Das machen Sie mit der Begründung Ihrer neomodischen Operation, mit der Sie den Bediensteten des Landes auch im Durchschnitt dieses Jahres 2,2 % vom Einkommen wegnehmen wollen.

Meine Damen und Herren, warum denn das? Wie war denn das mit dem Wasser und dem Wein? – Der Wein mag jetzt sehr verdünnt werden, aber wir sagen, wenn man ehrlich Politik betreiben will, dann gibt es überhaupt keinen Wein, dann gibt es Wasser für alle.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das sagen wir übrigens ganz außerhalb aller populistischen Erwägungen: keinerlei Erhöhungen in diesem Jahr und auch nicht im nächsten. – Das genau soll unser Änderungsantrag beinhalten, der zweierlei macht. Erstens setzt er die Aussetzung ab 01.07. dieses Jahres in Kraft – übrigens ist hier ein kleiner Schreibfehler unterlaufen, das werden wir noch im Ausschuss klären. Zweitens soll er rechtzeitig dafür sorgen, dass auch im Gesetz die Beträge auf den alten Stand zurückgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, was nicht sein kann, ist doch, so zu tun, als ob wir uns an den allgemeinen Sparmaßnahmen zumindest mit einem symbolischen Beitrag beteiligen, dass sich aber ohne jeden zusätzlichen Beschluss und ohne Diskussion zum 01.01.2005 plötzlich die Bezüge der Abgeordneten von alleine erhöhen sollen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das wollen wir nicht. Das ist der Inhalt des Entwurfs der CDU.

Die SPD sagt: Wir wollen zwar die kurzfristige Erhöhung des Jahres 2003 gerne mitnehmen, aber wir wollen dann ab dem Jahr 2005 erneut ins Verfahren einsteigen.

Meine Damen und Herren, jetzt machen wir doch einmal etwas Vernünftiges. Folgen Sie doch ausnahmsweise einmal unserem Vorschlag. Wir setzen die Erhöhung von Anfang an aus. Wir ändern das Gesetz so, dass es keinen Automatismus zum 01.01.2005 gibt, sondern dass wir im Jahr 2005 genau das Verfahren durchführen, wie es in unserem Gesetz steht: Wir nehmen einen Angemessenheitsbericht zur Kenntnis, und der Landtag entscheidet dann im Jahr 2005, ob und gegebenenfalls wie er die Diäten ändern will.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, wir hätten uns diesen Tagesordnungspunkt und diese Debatte sparen können, wenn wir ein bisschen mehr aufeinander hören würden. Vielleicht ist das jetzt eine Lehre dafür, dass dies in Zukunft doch geschieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Pharisäer! – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

– Herr Klein, manchmal könnte es ja vorkommen, dass ein politisch Andersdenkender eine kluge Idee hat oder auch den richtigen Weg beschreibt.

(Boris Rhein (CDU): Altersteilzeit! – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Wir wollen hier eine ganz eindeutige Nullrunde und keine 0,35-%-Runde, oder was auch immer. Wir wollen eine neue Entscheidung im Jahr 2005.

Wir hoffen immer noch, dass die damalige Erhöhungsmehrheit wenigstens diesmal dabei mitmachen wird. Denn, meine Damen und Herren, wenn Politik auch Zeichen setzen kann, dann sollen und müssen es klare Botschaften sein. – Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass für eine abgemilderte Diätenerhöhung, wie wir sie vor der Sommerpause beschlossen haben, angesichts der neu dargestellten Finanzsituation des Landes Hessens kein Platz mehr ist,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die war vorher auch schon so!)

ist – Herr Kollege Kaufmann – Konsens in diesem Haus, denn der Kassensturz der Regierung Koch hat ergeben, dass der Landeshaushalt noch weit schlechter dasteht, als befürchtet.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Kaufmann, es sei Ihnen zugestanden, dass Sie schon vor der Sommerpause in dieser Richtung argumentiert haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es muss aber auch festgestellt werden, dass offensichtlich der Rest dieses Hauses doch noch auf die von Rot-Grün in Berlin versprochene Besserung der Wirtschaftslage gehofft hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Herr Kollege Kaufmann, offensichtlich sind Ihre Drähte zu Ihren Parteifreunden in Berlin doch wesentlich kürzer als die der unsrigen Fraktionen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leier wieder!)

Sie wussten offensichtlich schon im Juli, wie sehr Ihre Parteifreunde die Wirtschaftslage in Deutschland gegen die Wand gefahren haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um auf die eigentliche Frage zurückzukommen:

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir, genauso wie bei den Anforderungen, die wir jetzt an die Beamtenbesoldung stellen, hier auch an die

Diäten herangehen, wenn wir an dieser Stelle sparen, dann doch richtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen gemeinsam mit der SPD-Fraktion mit unseren Dringlichen Gesetzentwurf wirklich die Basis der Diäten im Abgeordnetengesetz absenken, eine echte Nullrunde durchführen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage, die von Ministerpräsident Koch immer wieder betont wird, ist unseres Erachtens kein Platz für eine automatische Erhöhung zum 31.12.2004.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dies ist gegenüber den Beamten dieses Landes und auch gegenüber der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen. Deswegen haben wir den entsprechenden Dringlichen Gesetzentwurf eingebracht. Hier kann nicht getrickelt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß wollen wir diesen Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Ältestenrat zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Den anderen rufe ich auf, wenn er auf dem Tisch liegt. Dann machen wir ein Verfahren, dass er mit dem Ältestenrat überwiesen wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz – Drucks. 16/435 –**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte heute das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz einbringen. Diese Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz ist notwendig, da auf Bundesebene entsprechende Gesetze geändert wurden. Es geht hier im Gefolge des Bundesgesetzes vor allem um eine Zuständigkeitsverordnung, die verändert werden muss.

Es geht in diesem Ausführungsgesetz vor allem nicht um materielles Jugendschutzrecht, sondern um die Änderung der notwendigen Zuständigkeiten auf Landesebene, die die bundesgesetzliche Änderung notwendig machen. – Da Sie keine weitere Aussprache vereinbart haben, gebe ich die restliche Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU – siehe Anlage 2)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist dieses Gesetz eingebracht. Die erste Lesung ist vollzogen.

Dieser Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Dem wird nicht widersprochen? – Damit ist das so beschlossen.



Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Bereinigung von Rechtsvorschriften in Angelegenheiten der innerbehördlichen Organisation und Änderung von Zuständigkeitsregelungen – Drucks. 16/436 –**

Hier ist keine Aussprache vorgesehen. Zur Einbringung hat der Minister des Innern und für Sport das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe das vom Präsidenten eben zitierte Gesetz ein. Es handelt sich um eine Gesetzeskorrektur zur Rechtsbereinigung. Hintergründe sind organisatorische Veränderungen und Ressortzuständigkeiten nach Art. 104 der Hessischen Verfassung. Hierbei ist das besondere Problem, dass es sich eigentlich um innerorganisatorische Vorgänge handelt, die aber nicht innerorganisatorisch durch die Verwaltung allein gelöst werden können, weil der Gesetzgeber in bestimmten Sachverhalten durch Normsetzungen Festlegungen getroffen hat, die jetzt dem Vollzug der Umresortierung und der weiteren Verwaltungsreform entgegenstehen. Darum geht es im Kern.

Ich bitte noch darum, zu beachten, dass es hierbei nicht um Veränderungen geht, die sich aus dem Regierungsprogramm und der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten für die Zeit von 2003 bis 2008 ergeben. Das ist hiervon nicht betroffen. Vielmehr sind dies Folgeregelungen aus zurückliegenden Entschlüssen und Beschlüssen.

Ich gehe davon aus, dass das, was in dieser Legislaturperiode angestrebt wird, in einem zweiten Gesetzentwurf vorgelegt werden wird. Ich nehme Bezug auf die Vorlage und schlage dem Hause vor, soweit einzelne Punkte zur Erörterung anstehen, dies im Ausschuss zu tun. Ansonsten bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Aussprache ist nicht vereinbart. Das Gesetz ist eingebracht, die erste Lesung ist erfolgt.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf dem Innenausschuss, federführend, und dem Hauptausschuss, beteiligt. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist das so beschlossen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Umsetzung von Öffnungsklauseln im Bereich der Besoldung und Besamtenversorgung sowie zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/491 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland befindet sich inzwischen im Jahre 3 ohne wirtschaftliches Wachstum. Bedauerlicherweise bestehen auch in absehbarer Zeit keine guten Aussichten auf eine

Besserung der wirtschaftlichen Lage. Damit bestehen derzeit leider wenig Aussichten auf nennenswert höhere staatliche Einnahmen.

Wenn Deutschland in einer solch dramatischen Wirtschaftskrise mit massiven Steuerausfällen, fehlendem Wirtschaftswachstum, einer im Winter zu erwartenden Arbeitslosigkeit von round about 5 Millionen Menschen unter einer erneuten Verschuldung weit über die 3-%-Grenze der EU hinaus steckt, so geht eine solche Entwicklung auf Dauer leider auch nicht an Hessen vorbei. Die Einnahmen aus Steuern für das Land Hessen werden sich auch im kommenden Jahr allenfalls auf dem Niveau des Jahres 1998 bewegen.

Demgegenüber sind die Personalkosten und die Versorgungsleistungen allein von 1998 bis 2002 um 10,7 %, von 6,83 auf 7,56 Milliarden €, gestiegen. Dieser Zuwachs erfolgte trotz der seit dem Jahr 2000 durchgeführten Personalkostenbudgetierung, mit der erhebliche Beträge eingespart und damit einem noch stärkeren Personalkostenzuwachs entgegengewirkt werden konnte.

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Situation sind erhebliche Einschnitte in die Ausgabenstruktur bedauerlicherweise unumgänglich geworden.

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Juli 2003 in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2003/2004 sowie zur Stärkung der Länderkompetenzen im Bereich der Besamtenbesoldung und -versorgung – die so genannte Öffnungsklausel – verabschiedet. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das Besoldungsrecht so zu öffnen, dass die Länder und auch der Bund die Höhe der jährlichen Sonderzuwendung sowie das Urlaubsgeld bis zu einer bundesgesetzlich festgelegten Obergrenze eigenverantwortlich festlegen können. Dem hat der Bundesrat am 11. Juli dieses Jahres zugestimmt.

Wie in den meisten anderen Bundesländern und im Bund soll nun auch in Hessen von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht werden. Mit dem vorliegendem Gesetzentwurf soll das Weihnachtsgeld für Aktive auf 60 % und das der Versorgungsempfänger auf 50 % eines Monatsbezugs abgesenkt werden.

Diese Maßnahme soll nach dem Willen des Gesetzentwurfs bereits ab diesem Jahr greifen. Die Kinderkomponente des Weihnachtsgeldes soll unberührt bleiben. Ab 2004 soll das Weihnachtsgeld in zwölf Raten als Sondergratifikation monatlich ausgezahlt werden und auf diese Weise – im Gegensatz zum bisherigen Weihnachtsgeld – an künftigen Gehaltssteigerungen teilnehmen.

Die Reduzierung ist also nur befristet und wird – abhängig von der jeweiligen Höhe der Besoldungsanpassung – im Zeitablauf wieder aufgefangen werden. Das Urlaubsgeld wird ab dem Jahr 2004 gestrichen. Zur sozialen Abfederung dieser Maßnahmen soll allerdings für die aktiven Bediensteten bis zur Besoldungsgruppe A 8 Bundesbesoldungsgesetz die Hälfte des bisherigen Urlaubsgeldes weiter gewährt werden.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass mit diesen Maßnahmen die Beamten einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Ich darf aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass andere Länder bei der Umsetzung der Öffnungsklausel noch sehr viel weiter gehen – etwa bei der Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 44 bis 45 %; oder das gewährte Urlaubsgeld für das Jahr 2003 soll beim

Weihnachtsgeld 2003 abgezogen werden; oder das Urlaubsgeld wird komplett gestrichen.

Ich darf nochmals betonen, dass mit der Stückelung des Weihnachtsgeldes dieser Betrag dynamisiert und – das ist besonders wichtig – ruhegehaltstauglich für künftige Versorgungsempfänger werden soll.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Da die Oppositionsfractionen ganz sicher im Anschluss das Stichwort „kein Sonderopfer für Beamte“ aufgreifen werden, gestatten Sie mir sicherlich noch einige wenige Anmerkungen dazu.

Sie wissen sehr genau, dass sich kurzfristige Veränderungen nur bei den Beamten und Beamtinnen des Landes umsetzen lassen.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deshalb darf ich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle deutlich betonen, dass es Ziel ist, die in diesem Bereich zu treffenden Entscheidungen möglichst deckungsgleich auch auf die Angestellten und Arbeiter des Landes zu übertragen.

Wir erwarten, dass die Tarifgemeinschaft der Länder die Arbeitszeittarifverträge und die Gehaltstarifverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Ziel kündigt, Vergütungsanpassungen erst dann vorzunehmen, wenn die Regelungen im Beamtenbereich wirkungsgleich auch im Tarifbereich vereinbart sind. Kommt die TdL diesem Auftrag bis zum Ende des Jahres nicht nach, so wird – davon gehe ich aus – Hessen die TdL verlassen.

Bis dahin sollen als Beitrag des Tarifbereichs Höhergruppierungen bis auf weiteres nur noch bei Vorliegen zwingender tarifrechtlicher Notwendigkeiten ausgesprochen werden. Die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten unterbleibt.

Beförderungen bei den Beamten dagegen bleiben weiter möglich. Einen Beförderungsstopp für Beamte wird es in Hessen nicht geben. Bei neu einzustellenden Angestellten und Arbeitern sollen arbeitsvertraglich die für die Beamten geltenden Regelungen vereinbart werden. Der Auszahlungstermin für die Vergütungen von Angestellten und Arbeitern wird auf das Monatsende verlegt. Um absehbar eine Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten zu erreichen, soll dafür Sorge getragen werden, dass die tarifvertraglichen Regelungen für Arbeiter und Angestellte des Landes Hessen mit dem Ziel gekündigt werden, vergleichbare Regelungen wie im Beamtenbereich auch dort umzusetzen.

Diese Maßnahmen machen kein besonderes Vergnügen, aber ich denke, wir alle wissen, dass sie notwendig geworden sind.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss näher zu behandeln haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Wahlen heißt es zahlen. Kaum ein halbes Jahr nach der Landtagswahl – –

(Helmut Peuser (CDU): Siehe Berlin, mein Freund!)

– Das mit „mein Freund“: So weitgehend wollen wir es doch nicht halten, Herr Kollege Peuser.

Kaum ein halbes Jahr nach den Landtagswahlen präsentiert Roland Koch uns und den Wählerinnen und Wählern und insbesondere auch den Mitarbeitern die alte Weisheit und – mit der Vorlage der brutalstmöglichen Zukunftssicherung – die Rechnung. Dabei muss er zugeben, dass die von ihm geführte Landesregierung in den letzten vier Jahren weit über ihre Verhältnisse gelebt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daran mag auch der wohlklingende Name „Operation sichere Zukunft“ nichts ändern. Es ist und bleibt ein Etikettenschwindel.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgt man nun der einfachen Argumentation der CDU und der Landesregierung,

(Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

dann liegt die finanzielle Misere ausschließlich bei den ausbleibenden Steuereinnahmen. Richtig ist: Wie so oft bei dieser Regierung ist dies nur die halbe Wahrheit. Natürlich haben wir zu geringe Steuereinnahmen des Staates. Aber die andere Seite ist: Wo es Einnahmen gibt, dort gibt es auch Ausgaben. Seit ihrer Wahl, seit 1999, hat diese Regierung kräftig ausgegeben.

Deswegen können und müssen wir feststellen: Ein erheblicher Teil der Finanzmisere des Landes ist hausgemacht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warnungen vonseiten der Opposition in den letzten vier Jahren, die Personalkosten würden zu sehr ansteigen, wurden permanent ignoriert oder gar als Miesmacherei abgetan.

Der von Rot-Grün begonnene Einsparungsprozess, insbesondere die Reduzierung der Personalkosten – Stichwort: Abschaffung der Ministerialzulage –, wurde von Ihnen damals ignoriert und heftig kritisiert. Sie haben das von uns eingesparte Geld mit vollen Händen ausgegeben, und jetzt müssen wir alle die Zeche zahlen. Erinnern wir uns an das Suchan-Papier, in dem auf steigende Versorgungslasten im öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2020 hingewiesen wurde. Sie haben das gar nicht ernst genommen und gesagt, das seien alles Horrorvisionen. Heute stellen wir fest, dass das, was damals dargelegt wurde, leider berechtigt war. Sie haben nicht reagiert.

(Frank Gotthardt (CDU): Von Hans Eichel nicht umgesetzt!)

Auch in den Jahren 1999 und 2000 gab es in Hessen Steuermehreinnahmen. Sie haben es versäumt, die entsprechenden Rücklagen zu bilden. Aber auch hier galt und gilt immer noch das Motto der CDU, wenn es um Finanzen geht: nach uns die Sintflut.

Nun, da der Wahlerfolg – natürlich unverdient – eingefahren ist,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

präsentieren Sie dem geneigten Wähler die Rechnung. Das stellt einen massiven Schlag insbesondere gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dar. „Mit mir wird es keine Sonderopfer für Beamte geben“, hat Roland Koch noch im hessischen Landtagswahlkampf sinngemäß gesagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das war wieder einmal eine Lüge!)

Nun aber wird ein Sparpaket vorgelegt, das eine drastische Reduzierung der Einkommen und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit enthält. Die Beamten haben übrigens schon drei Monate lang auf ihre Besoldungserhöhung verzichtet, auch das eine zusätzliche Belastung. Ein Beamter im mittleren Dienst, etwa im Justizdienst, mit A 6 oder A 7 erleidet, wenn man das auf die Stundenzahl umrechnet, teilweise Einkommenseinbußen von über 10 %. Deswegen ist das an der Stelle nicht ausgewogen, und das kritisieren wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Daher ist es klar, dass die Gewerkschaften und die Tarifverbände im öffentlichen Dienst das Sparpaket, das Roland Koch vorlegt, als das bezeichnen, was es ist, nämlich als den „größten denkbaren Wortbruch“ oder – um in der Sprache von Roland Koch zu bleiben – als den „brutalstmöglichen Wortbruch“.

(Beifall bei der SPD)

Neben den Einsparungen, den erstmals geplanten betriebsbedingten Kündigungen, dem Einstellungsstopp und dem Abbau von mehr als 10.000 Stellen in der Landesverwaltung stellen diese Maßnahmen eine einseitige Belastung dar.

Im öffentlichen Dienst gibt es Kleinverdiener. Man muss sicherlich etwas differenzierter sagen: Wenn es um Einsparungen geht, ist es ein Unterschied, ob ein Ministerialrat in der Besoldungsgruppe B 3 oder ein pensionierter Oberregierungsrat mit A 14 auf das Weihnachtsgeld verzichten müssen oder ob ein Justizbeamter mit A 6 oder A 7 etwas weniger Weihnachtsgeld bekommt. Der Ministerialrat und der Oberregierungsrat können auf das Weihnachtsgeld eher verzichten als die Beamten in den niederen Besoldungsgruppen; das muss man wissen. Im Übrigen sage ich: Derjenige, der in der Besoldungsgruppe A 6 oder A 7 ist, gibt das Geld für den Konsum aus, während die anderen das an der Stelle nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Den Kleinverdienern, von denen es in diesem Staat noch genug geben soll, kann man nicht vermitteln – das merkt man in den vielen Gesprächen –, dass sie künftig für mehr Arbeit noch weniger Geld bekommen sollen, während die Landesregierung andererseits das Personal aufstockt. Wenn Sie einmal zusammenzählen, was in den letzten Jahren passiert ist: Personaleinstellungen im M-Bereich und in der Staatskanzlei – eine Aufblähung des Personals allein aus parteipolitischen Gründen. Das müssen die hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer bezahlen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Während moderne Unternehmen in Krisensituationen mit ihren Beschäftigten verhandeln, werden beim Land Hessen Mehrarbeit und Gehaltskürzungen von oben verordnet. Beides zusammen wird zu einer erheblichen Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Gleichzeitig werden nämlich die Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst weiter abgebaut, damit sich der mündige Staatsdiener erst gar nicht entwickeln kann und sich stattdessen das obrigkeitsstaatliche Denken durchsetzt.

Die flächendeckende Einführung von SAP in der Verwaltung ist eine zusätzliche Belastung. Wir als Opposition haben von Anfang an gesagt, dass wir hierbei viel Geld sparen können, ohne dass es jemandem ernsthaft wehtut. Die flächendeckende Einführung in der Verwaltung ist völlig überzogen, da es nur in wenigen Bereichen möglich und sinnvoll ist, wirtschaftliche Daten zu verwenden. Deswegen gibt es erste Absetzbewegungen. Dr. Jung hat das für die CDU angekündigt. Ich sage: Willkommen im Klub derjenigen, die das schon seit längerer Zeit erkannt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung von SAP führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Bediensteten in Hessen. Die explodierenden Kosten in Höhe von über 250 Millionen € machen das deutlich.

Auch was diesen Punkt betrifft, müssen wir sagen, dass das von Roland Koch und der CDU vorgelegte Papier weder zukunftsweisend noch sozial gerecht ist. Sparen ja, aber gerecht und sozial ausgewogen.

(Beifall bei der SPD)

Nun könnten wir es so machen wie Herr Koch in Berlin. Wie macht er das in Berlin? In aller Regel lehnt er erst einmal alles ab, was die Regierung entscheidet. Auch wir sagen, dass es Einschnitte im öffentlichen Dienst geben muss. Aber beides zusammen, nämlich Arbeitszeitverlängerung und Gehaltskürzung, halten wir in der Tat für nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite erkennen wir an Herrn Kochs Argumentation, dass große Vermögen und Erbschaften unangetastet bleiben. Warum wehrt sich Herr Koch gegen eine Vermögensteuer? Das Geld, das auf diese Weise in die öffentliche Hand zurückgeführt würde, könnten wir für solche Maßnahmen doch dringend gebrauchen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit würde ein großer Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Einsparungen hinnehmen, wenn auch diejenigen, die über große Vermögen verfügen, einen Beitrag zur Finanzierung des Staatwesens leisteten. Das ist an der Stelle eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Deswegen fordern wir Sie auf, an diesem Punkt zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Viereinhalb Jahre lang haben Sie uns Ihre Schecks präsentiert. Jetzt werden sie von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes teuer eingelöst werden müssen. Ihr so genanntes Sparpaket ist im Kern ein großer Wahlbetrug. Roland Koch hat sein Wort einmal mehr gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sagen wir Ihnen: Die desaströse Finanzpolitik des Landes wird auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wie steht denn die SPD zu Einsparungen?)

Aber in einem sind wir uns ziemlich sicher: Die Menschen – auch in Hessen – haben ein gutes Gedächtnis. „Nach den Wahlen heißt es zahlen“, oder: „Roland Koch, der Wortbrecher des Jahres“. Wir sind sehr sicher, dass Sie für dieses Verhalten, nämlich für das Nichteinlösen von Wahlversprechen, irgendwann die Quittung erhalten. Deswegen sagen wir Ihnen: Sie haben uns und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes eine Suppe eingebrockt, deren Auslöffeln teuer zu stehen kommt. – Sie tragen die politische Verantwortung, und darauf werden wir immer wieder hinweisen. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU legt einen Gesetzentwurf zur Umsetzung von Öffnungsklauseln in der Besoldung und Beamtenversorgung vor, der genau das Gegenteil von dem enthält, was der Ministerpräsident noch vor der Wahl erklärt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern Sie sich doch bitte an die vollmundige Erklärung von Ministerpräsident Koch, es werde keine Sonderopfer für Beamte geben. So sieht es aus, wenn der Ministerpräsident dieses Landes von den Beamten keine Sonderopfer verlangt: Urlaubsgeld weg, Weihnachtsgeld gekürzt, Arbeitszeit heraufgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist genau der Ministerpräsident, der nach der Bundestagswahl in Berlin die Einsetzung eines „Lügen-Ausschusses“ unterstützt hat. Man hätte Herrn Koch in dem Ausschuss als Experten zu der Frage anhören sollen, wie man den Menschen vor der Wahl etwas verspricht, was man nachher nicht einhält. Darin, etwas zu versprechen, was man nachher nicht einhält, ist der Ministerpräsident mit Sicherheit Experte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Das hat er bei euch gelernt!)

Ohne Superlative wird bei diesem Ministerpräsidenten nichts gemacht. Nach dem brutalstmöglichen Aufklärer wird in diesem Jahr der „brutalstmögliche Sanierer“ gegeben. Herr Ministerpräsident, die Kritik des bayerischen Ministerpräsidenten an der Schuldenpolitik hat offensichtlich gesessen. Nachdem Ihnen Herr Stoiber die Note „ungenügend“ in das Kanzlerkandidatenzeugnis geschrieben hat und die Versetzung nach Berlin sozusagen gefährdet ist, soll jetzt brutalstmöglich saniert werden.

(Günter Rudolph (SPD): Auf Kosten der Mitarbeiter!)

Dabei sammeln Sie bei den Beamtinnen und Beamten jetzt nur das Geld wieder ein, das Sie in der letzten Legislaturperiode mit vollen Händen ausgegeben haben, alles nach dem Motto: Was kümmern mich die Schulden von morgen? Was kümmern mich die Versorgungslasten?

(Zuruf von der CDU: Siehe Eichel!)

Dabei hat sich seit der Landtagswahl im Februar nichts an der Finanzlage des Landes geändert, außer dass es, im

Gegensatz zum Vorjahr, von Januar bis Juli 2003 bei den Steuereinnahmen einen Anstieg von 3,2 % gegeben hat. Die Finanzlage wurde in diesem Hause hoch und runter diskutiert. Sie haben noch vor ein paar Wochen in diesem Hause die Vorlage eines Nachtragshaushalts abgelehnt mit der Begründung, es gebe keinen Handlungsbedarf, und das alles sei ein Klamauk der Opposition.

Während die rot-grüne Landesregierung ab dem Jahr 1996 die Gesamtausgaben Jahr um Jahr um bis zu 0,7 % vermindert hat und damit auf einem zwar schmerzhaften, aber im Vergleich zu den jetzt angekündigten Maßnahmen der Regierung Koch maßvollen Konsolidierungskurs war, steigerte Schwarz-Gelb seit dem Regierungsantritt die Gesamtausgaben um ungefähr 3,2 %.

Sie haben die Karre voll in den Dreck gefahren. Jetzt kürzen Sie im Sozialbereich, z. B. bei den Verbänden, die Ihnen schon lange ein Dorn im Auge sind. Sie nutzen sozusagen die Gunst der Stunde, um die Frontlinien zu begraben. – So viel zum Versprechen des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung, Politik für alle Menschen in Hessen zu machen.

Es ist schon ein Witz: Vor der Landtagswahl haben Sie die Übergabe von Polizeiautos in ganz Hessen zelebriert. Es wurde kein Wagen übergeben, ohne dass wenigstens ein Minister oder ein Staatssekretär auf dem Pressefoto bereit stand. Polizeiautos wurden sogar mehrfach übergeben. Jetzt werden die Polizeibeamten nachträglich sozusagen zur Finanzierung ihrer eigenen Dienstfahrzeuge herangezogen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die jetzt beabsichtigte Streichung des Urlaubsgeldes, die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Erhöhung der Arbeitszeit bedeuten z. B. für einen 40-jährigen Polizisten im Streifendienst, dass sein Bruttostundenlohn um ca. 12,5 % sinkt.

Mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn für Polizeibeamte hat Rot-Grün die Ausbildung und die Bezahlung von Polizisten deutlich verbessert. Meine Damen und Herren, Sie rudern wieder zurück. Mit den angekündigten Maßnahmen starten Sie das größte Demotivierungsprogramm für Polizeibeamte in der Geschichte Hessens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das trifft im Übrigen auch andere Beamte. Die Unterrichtsgarantie müssen die Lehrerinnen und Lehrer mitbezahlen, für die neue JVA müssen die Justizvollzugsbeamten einen Betrag leisten. Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Ich will dies Ihnen und uns aber ersparen.

Meine Damen und Herren, dabei hatte Rot-Grün auch bei den Personalkosten Maßnahmen eingeleitet, die nach unserer Meinung richtig waren. Das Suchan-Papier hatte die Personalentwicklung bis zum Jahr 2020 und entsprechende Gegenmaßnahmen dargestellt. Übrigens, die Prognosen bei den Versorgungslasten hatte Suchan fast punktgenau für heute errechnet. Das Problem ist also nicht neu. Auf den Bund können Sie das auch nicht schieben. Meine Damen und Herren, zu Zeiten von Suchan regierte noch ein Kanzler namens Kohl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als Maßnahmen wurden seinerzeit vorgeschlagen: Wenn man die Personalkostenquote von 1995 ansetzt, also 44,64 %, dann müssten 1.252 Stellen pro Jahr abgebaut werden. Bei der Zielquote 40 % Personalkosten müssten ca. 2.241 Stellen pro Jahr gestrichen werden. – Sie haben die eingeleiteten Maßnahmen zur Begrenzung der Personalkosten nicht weiterverfolgt, sondern neue Stellen auf Pump finanziert. Meine Damen und Herren, diese Politik fällt Ihnen gerade auf die Füße.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, nach Berechnungen des Rechnungshofes liegt die Personalquote des Haushalts 2001 bei über 48 %. Dann ist es geradezu abenteuerlich, wenn der Ministerpräsident dieses Landes in einer Presseerklärung von der Zukunft unserer Kinder redet. Sie haben in den letzten Jahren Politik zulasten der nachfolgenden Generationen gemacht und wollen sich jetzt als Retter der Staatsfinanzen aufspielen. Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei der Besoldung der Staatssekretäre haben Sie in letzter Sekunde noch die Kurve gekriegt. Im Hauptausschuss haben CDU und FDP unseren Antrag, dass Staatssekretäre an der Besoldungserhöhung 2003 und 2004 nicht teilnehmen sollen, abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Es bleibt trotzdem bei der Ungleichbehandlung, dass im Jahr 2005 die Erhöhung bei den Staatssekretären und Ministern wieder nachgeholt wird, wohingegen die Kürzungen beim Weihnachtsgeld und beim Urlaubsgeld bestehen bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch uns ist klar, dass bei den Personalkosten des Landeshaushalts Handlungsbedarf besteht. Wie ich eben ausgeführt habe, ist das seit langem klar. Wenn Sie das Suchan-Papier noch einmal zur Kenntnis nehmen, werden Sie auch feststellen, dass das schon seit Jahren klar ist.

Die Maßnahmen müssten aber bei weitem nicht so drastisch ausfallen, wenn Sie in den letzten Jahren nicht das Geld mit vollen Händen hinausgeworfen hätten und wenn Sie in der Vergangenheit nicht maßlos und verantwortungslos gehandelt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ihre Vorschläge sind sozial unausgewogen und treffen gerade die mittleren und kleinen Einkommen. Sie, Herr Ministerpräsident, werden Ihrer Frau und Ihren Kindern auch bei niedrigerem Weihnachtsgeld schöne Geschenke kaufen können. Den Beamten mit kleinen und mittleren Einkommen wird das in diesem Jahr schwer fallen, zumal gerade die Beziehler kleiner und mittlerer Einkommen mit dem Weihnachtsgeld für das Jahr 2003 gerechnet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir einen eigenen Vorschlag in die Debatte einbringen, der sich insbesondere mit der sozialen Schieflage Ihres Vorschlages beschäftigen wird. Dazu müssen aber von Ihrer Seite erst einmal alle Zahlen auf den Tisch.

(Michael Boddenberg (CDU): Sparvorschläge wären auch nicht schlecht!)

Wir werden nicht zulassen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Zuschussempfänger des Landes dafür erhalten müssen, dass der Ministerpräsident seinen Notendurchschnitt für das Kanzlerkandidatenzeugnis verbessert und damit eine bessere Ausgangsposition für seine Kandidatur im Jahr 2006 hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Für die FDP hat ihr Vorsitzender, Herr Hahn, das Wort.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass ich über den Debattenverlauf und über die Debattenbeiträge, insbesondere über den letzten des Kollegen Frömmrich, doch ein bisschen überrascht bin. Ich komme gerade von einer Konferenz der Fraktionsvorsitzenden meiner Partei aus München. Wir haben uns darüber unterhalten, wie die Situation in den einzelnen Bundesländern ist.

Herr Kollege Frömmrich, damit wir gleich zum Punkt kommen und mit diesen Krokodilstränen aufhören: Mir wurde z. B. vom Kollegen Klug, dem parlamentarischen Geschäftsführer im Kieler Landtag, erklärt, dass die dortige rot-grüne Regierung gravierende Einschnitte bei den Beamten vorgenommen habe, dass die Arbeitszeit erheblich verlängert worden sei und dass darüber hinaus an den Abbau des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes gedacht sei. Der Fraktionsvorsitzendenkollege aus Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Wolf, berichtete dann, dass dieselbe Situation in Nordrhein-Westfalen gegeben sei. Sie wissen, dass diese beiden Länder von Sozialdemokraten und Bündnisgrünen regiert werden.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege, ich glaube, es ist ein bisschen dreist, was Sie hier veranstaltet haben,

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

nach dem Motto: „Alles das, was in Hessen in den letzten vier Jahren falsch gemacht worden ist, ist Grund dafür, dass die Beamten jetzt sparen müssen.“ Herr Kollege Frömmrich, nein, das ist ein bundesweites Problem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Denn die von Ihnen getragene Bundesregierung, Herr Eichel, Herr Fischer, Herr Schröder, Herr Clement und andere sind unfähig, dieses Land wirtschaftlich zu führen. Deshalb haben alle Bundesländer das Problem, das wir jetzt zu diskutieren haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es liegt doch nicht an dem Herrn Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Herrn Steinbrück, es liegt doch nicht an Frau Simonis – um zwei zu benennen, Herr Frömmrich, die Ihre Parteifreunde mitgewählt haben –, dass ihre Haushalte so desolat sind. Es liegt daran, dass

wir seit drei bis vier Jahren eine grottenschlechte Finanz- und Wirtschaftspolitik in unserer Republik haben,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

mit der Folge, dass die Haushalte eingebrochen sind, weil die Einnahmenseite eingebrochen ist.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Das haben nun wahrlich nicht Herr Kohl und Klaus Kinkel – den haben Sie vorhin auch zitiert – zu verantworten, sondern das haben diese famosen Herrschaften, die Sozialdemokraten und GRÜNEN, die dieses Land in der zweiten Legislaturperiode regieren und die angedroht haben, es eine dritte Legislaturperiode regieren zu wollen, zu verantworten. Herr Kollege Frömmrich, nein, wir sollen ehrlich zueinander sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie sollten sagen: Jawohl.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal ganz entspannt zu. – Jeder von uns – damit meine ich unsere Parteien – hat in den letzten 15 bis 20 Jahren Verantwortung auf Bundesebene sowie auf Landesebene getragen. Jeder von uns, ob das Sozialdemokraten, Bündnisgrüne, Liberale oder Konservative, die Union, sind, hat in den letzten 15 bis 20 Jahren viele, viele Ausgaben sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu verantworten. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, Herr Kollege Frömmrich, dass der Karren wieder aus dem Dreck gezogen wird. Aber wir müssen auch gemeinsam ziehen und können nicht, so wie Sie, Schulden machen und nachher darüber maulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Hildegard Pfaff und Reinhard Kahl (SPD))

Ich sage ein Zweites. Ich schätze sehr rational ein, dass die Sozialdemokraten in einer blöden Situation sind. Kollege Rudi Haselbach und ich haben das letzte Woche auf einer Diskussion von ver.di in Frankfurt erlebt. In dieser Diskussion rettete sich die Kollegin von den Sozialdemokraten, Frau Hofmeyer, indem sie sagte, sie wolle sich als feuerwehrpolitische Sprecherin der Fraktion dafür einsetzen, aber irgendwie sei das alles ganz schwer.

Eines sollten die Sozialdemokraten nicht tun: Auf der einen Seite hier so reden, wie sie es eben getan haben, nach dem Motto „Die armen Beamten, es ist alles ganz schlimm“,

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich so nicht gesagt!)

und auf der anderen Seite ihren Fraktionsvorsitzenden Walter Presseerklärungen machen lassen und insbesondere Interviews geben lassen, nach dem Motto: „Eigentlich ist es ganz vernünftig, dass wir bei den Beamten noch ein bisschen einsparen.“

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Doppelstrategie der Sozialdemokraten ist verständlich. Aber wir haben es gemerkt. Herr Kollege, Sie haben sich doch hierhin gestellt und alles, was in dem Gesetzentwurf der Landesregierung steht, als schlecht bezeichnet. Sie haben in keiner Weise deutlich gemacht, wo Sie einsparen wollen. Ihr Fraktionsvorsitzender Walter

hat in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ vor drei Wochen deutlich gesagt, dass Einsparungen bei den Beamten vorgenommen werden müssen. Herr Kollege, kommen Sie doch hier ans Pult und sagen Sie, wo Sie diese vornehmen wollen. Tun Sie nicht so, als ob wir alle keine Verantwortung dafür tragen würden.

Nein, alle vier Fraktionen dieses Hauses stehen da in der Verantwortung. Ich sage Ihnen Folgendes. Das wissen Sie auch. Wir Liberalen haben vor der Sommerpause noch etwas getan, was nach unserer Auffassung die Landesregierung schon vorher hätte selbst machen müssen. Die Landesregierung hat einen gravierenden Fehler gemacht. Darüber werden wir morgen in der Generaldebatte sprechen. Das sollten wir nicht heute in der Debatte tun, in der es um Details geht. Sie hätte ein Sparprogramm vorlegen müssen. Wir haben in unserem Sparprogramm, dem 45-Punkte-Programm, festgelegt, dass im Einklang mit den Regelungen anderer Bundesländer eine Steigerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst auf bis zu 41 Wochenstunden ohne vollen Lohnausgleich anzustreben ist. Ich sage in Klammern, dass dies für Beamte und Angestellte gelten soll. Ferner soll das Weihnachtsgeld reduziert und das Urlaubsgeld gestrichen werden. Das war die Forderung der FDP. Zu einem großen Teil ist in dem Entwurf der Regierung diese Forderung umgesetzt worden.

Ich streite mich jetzt mit keinem in diesem Raum darüber, ob eine Festlegung auf 41 Wochenarbeitsstunden für alle besser wäre oder ob das differenzierte Modell besser ist, das die Landesregierung vorgelegt hat und das 42, 41 und 40 Wochenarbeitsstunden vorsieht. Ich streite auch nicht darüber, ob es einen Unterschied zwischen Versorgungsempfängern und Aktiven in der Höhe des Weihnachtsgeldes geben muss oder ob es beim Urlaubsgeld eine Differenzierung geben muss. In einem Punkt will ich aber streiten. Dabei streite ich mit der Landesregierung, aber auch mit vielen anderen, die mit diesem Bereich zu tun haben. Wir dürfen diese Einsparungen nicht ausschließlich auf dem Rücken der Beamten durchführen. Das wäre nun wirklich ungerecht. Vielmehr müssen wir Gleichheit wahren.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Deshalb muss so schnell wie möglich auch für die Angestellten und die Arbeiter eine entsprechende Regelung abgeschlossen werden.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU))

Jawohl, natürlich ist es für ein Parlament einfach, ein solches Sonderopfer, von dem Sie alle gesprochen haben, festzulegen. Letzten Endes entscheidet da das Parlament und nicht die Regierung. Es ist einfach, einen derartigen Beschluss herbeizuführen. Der andere Weg ist natürlich schwieriger. Wir müssen jetzt die Tarifgemeinschaft aufkündigen. Dann müssen wir in Einzelverhandlungen gehen. Zu dem Thema eben haben nur Eingeweihete gesprochen. Also wissen sie es alle. Wenn wir den Tarifvertrag aufgekündigt haben, gibt es noch eine Kündigungszeit von zwei Jahren. Es kann da also nicht alles sofort aktiv umgesetzt werden. Wir fordern aber schon von der Landesregierung, dass sie mit der gleichen Verve, mit der sie die Einsparungen bei den Beamten vorantreibt, auch die Einsparungen bei den Angestellten angeht. Dazu möchte ich jetzt auch bald öffentliches Handeln sehen.

Ich komme zum dritten Punkt. Wie kann sich von uns allen – ich sage ganz bewusst: von uns allen – hier noch irgendjemand hinstellen und erklären, im Suchan-Papier

habe das alles gestanden, und das wäre alles schon vorher bekannt gewesen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Aussage ist richtig!)

Dazu kann ich nur sagen: Jungs und Mädels von den Sozialdemokraten, den GRÜNEN, meiner Truppe und der Union, fasst euch bitte an die eigene Nase. Herr Kollege Frömmrich, das Papier des Herrn Suchan wurde doch nicht am letzten Tag der Regierung des Herrn Eichel geschrieben und ist auch nicht zu diesem Zeitpunkt entdeckt worden. Das Papier von Herrn Suchan wurde zu Beginn der zweiten Legislaturperiode des Herrn Eichel geschrieben. Ihr habt es doch nicht umgesetzt. Zwischen den Sozialdemokraten und den GRÜNEN gab es doch Streit darüber, ob die Einsparungen beim Personal durchzuführen sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Herr Kollege, wir haben die Ausgaben gekürzt!)

Wir sollten doch schlicht und ergreifend bei den Tatsachen bleiben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Tatsachen sind anders, als Sie behaupten!)

Wir können zu anderen politischen Bewertungen kommen. In den letzten vier Jahren habe ich als Fraktionsvorsitzender mit Verantwortung für die damalige Regierung getragen. Diese Regierung hat hinsichtlich des Personals die Teile des Suchan-Papiers umgesetzt, die umsetzbar waren. Es gab eine Ausnahme. Die betraf die Lehrer. Da haben wir eine andere politische Entscheidung getroffen. Wir haben dazu gesagt: Die Quantität bei der Ausbildung in den Schulen muss auf 100 % erhöht werden, deshalb brauchen wir nun einmal eine Zahl von x Lehrern mehr. – Ich weiß es jetzt nicht mehr so genau. Ich glaube, es waren 2.500 bis 3.000 Lehrer, die wir neu eingestellt haben.

Wir sollten aber nicht das tun, was Herr Frömmrich eben versucht hat. Er hat versucht, den Menschen draußen weiszumachen, die Leute der Union und der Liberalen – wir waren in den letzten vier Jahren mit in der Regierungsverantwortung – hätten gewusst, was man machen müsse, das sei von Herrn Suchan festgehalten worden. Keiner von uns hat das voll umgesetzt, auch die vorhergehende Regierung des Herrn Eichel nicht, der zum Schluss als Stellvertreter Herrn von Plottnitz hatte. Auch sie haben nur Teile davon umgesetzt.

Zum Schluss dieser Diskussion möchte ich es noch einmal sagen. Wir sollten doch bitte einfach einmal über die Ländergrenzen hinausschauen. Es ist am einfachsten, wenn die GRÜNEN nach Nordrhein-Westfalen schauen. Es ist am einfachsten, wenn die Sozialdemokraten nach Mainz schauen. Da haben sie uns gleich mit im Sack. Sie können sich dort anschauen, wie dort mit der Arbeitszeit der Beamten, deren Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld umgegangen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten den Menschen kein Bild vorgaukeln, das einfach nicht stimmt.

Ich möchte einen letzten Satz zum Thema Staatssekretäre sagen. Wenn das alles richtig ist, was offensichtlich ein großer Teil der Abgeordneten dieses Plenums will, dass es bei der Versorgung sowohl der Abgeordneten als auch der Minister eine Nullrunde geben soll, dann werden wir – das kündige ich hiermit an – eine entsprechende Änderung für die Staatssekretäre im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss noch einbringen. Diese Gleich-

behandlung ist notwendig und richtig. Das sollten wir da nicht vergessen.

Ich freue mich auf die intensiven inhaltlichen Beratungen, die es im Innenausschuss dazu geben wird. Sie merken, dass wir Liberalen unsere Vorstellungen zu einem großen Teil in dem Gesetzentwurf wieder finden. Das ist auch belegbar. Denn wir haben in der öffentlichen Diskussion vorher die entsprechenden Vorschläge unterbreitet. Wir verdünnisieren uns in der öffentlichen Diskussion nicht, wie manche Sozialdemokraten und alle GRÜNEN es tun. Sie wollen nicht darüber reden, was deren Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz so machen. Ich finde, die Politik sollte stringent handeln. Ansonsten wird die Politikverdrossenheit noch größer werden. Schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der Demoskopie an. Die extremistischen Parteien werden immer stärker. Das liegt auch daran, dass wir teilweise so arg unehrlich untereinander argumentieren. Damit sollten wir endlich einmal aufhören. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Hahn. – Für die Regierung hat Herr Innenminister Bouffier das Wort.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zu Beginn meiner Rede will ich Folgendes sagen: Die Landesregierung tritt ausdrücklich dieser Initiative der CDU-Fraktion bei.

(Günter Rudolph (SPD): Das überrascht mich aber!)

– Herr Kollege Rudolph, das ist nicht überraschend.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr habt es auch geschrieben!)

Ich füge hinzu: Das ist schmerzlich. – Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, das sei eine Angelegenheit, die man so nebenbei machen könnte.

(Günter Rudolph (SPD): Da sind wir uns einig!)

Das trifft Menschen. Hinter den Zahlen stehen Familien. Deshalb darf man sich das nicht so leicht machen. Das ist und bleibt schmerzlich. Aber es gibt keine Alternative. Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das breit aufgeblättert. Angesichts der beschränkten Redezeit will ich nicht auf alles eingehen. Herr Rudolph hat das auch getan. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat die Gründe dargelegt, die ich alle unterstreichen kann. Herr Kollege Hahn hat das zum großen Teil auch aufgegriffen.

Es handelt sich hier nicht um ein parteipolitisches Problem. Es handelt sich um ein Problem der Situation unseres Landes. Ich gestehe offen: Ich könnte mir vorstellen, dass in anderen Landtagen und in Teilen auch im Bundestag mit ähnlicher Marschordnung diskutiert wird, wobei ich bemerken muss, dass der Bundestag kein solches Problem bei den Personalkosten hat wie die Länder. – Das hilft aber nichts. Wir wissen, dass die Personalkosten den mit Abstand größten Block der Ausgaben eines Landes darstellen.

(Günter Rudolph (SPD): Was haben Sie uns dafür kritisiert!)

Man muss eine Antwort auf die Frage geben, wie man damit zurande kommen will. Herr Kollege Hahn hat es gesagt. Was wir hier tun, ist in ähnlicher und teilweise abgewandelter Form das Tagesgeschäft aller Länder. Die Kollegen, die Ihnen politisch nahe stehen, haben in diesen Tagen die gleiche Aufgabe. Sie sollten einmal genauer hinschauen. Dann werden Sie feststellen, dass wir in Hessen an einigem festhalten, was anderswo schon längst gestrichen wurde. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

Ich komme zum eigentlichen Grund. Ich will der morgen stattfindenden Debatte nicht vorgeifen. Aber zwei Takte will ich dazu schon jetzt sagen. Wir hatten im vergangenen Jahr, als wir die Planungen für dieses Jahr durchführten, die Hoffnung gehabt, dass nun endlich eine wirtschaftliche Erholung in der Bundesrepublik Deutschland eintritt. Die Menschen dieses Landes werden von Monat zu Monat enttäuscht. Es ist gerade einmal etwa ein Jahr her, dass die Bundestagswahl stattgefunden hat. Zu dieser Bundestagswahl haben Ihre politischen Freunde plakatiert: Wir begrüßen den Aufschwung. – Können Sie sich daran noch erinnern? Der Kanzler hat behauptet, es handele sich um den von ihm gemachten Aufschwung. Wenn es so gekommen wäre, wäre es schön gewesen. Wir sind jetzt ein Jahr weiter. Inzwischen hat es zwei Steuerschätzungen gegeben. Unter der Verantwortung des Bundesfinanzministers haben die Steuerschätzer uns bei jeder dieser Schätzungen mitgeteilt, dass Milliarden € weniger hereinkommen, als ursprünglich angenommen wurde. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht es in diesem Land nicht aufwärts. Maximal hält sich das Wachstum bei null. In der Regel nimmt das Wachstum sogar ein Stück weit ab.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie war das in den Neunzigerjahren?)

Was heißt das für das Land Hessen? Wir haben Steuereinnahmen in der Höhe, wie es 1998 der Fall war. Sie können sagen: Uns gefällt das alles nicht. – Ich habe in Ihren Redebeiträgen keinen einzigen Vorschlag gehört. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass sich in der Zeit von 1998 bis heute die Personalkosten allein um 760 Millionen € erhöht haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Oh!)

Dies erfolgte aufgrund von Tarifierhöhungen für alle Bereiche. Es gab auch eine Vermehrung der Zahl der Stellen, z. B. bei den Lehrern. Das wollten wir, das gemacht zu haben war richtig.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU) – Zuruf: Auch bei den Ministern?)

Nur, meine Damen und Herren, der mit Abstand größte Teil war nicht bedingt durch die Mehreinstellungen bei den Lehrern, sondern er war bedingt im System des öffentlichen Dienstes.

Nun möchte ich gerne an das erinnern, was ich Ihnen vor einem Dreivierteljahr in diesem Hause vorgetragen habe. Merken Sie sich einmal zwei Zahlen. Die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes zu Beginn des Jahres bzw. Ende des vergangenen Jahres kostet das Land, auf die Tarifzeit gerechnet, 224 Millionen €. Ich habe damals gesagt, ich halte diesen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst für unverantwortlich. Ich habe das immer öffentlich und auch zu Wahlzeiten gesagt. Ich habe auch darauf hingewiesen:

Wenn das beschlossen wird, dann ist die gesamte Palette der Fragen geöffnet, wie das noch jemand bezahlen kann. Ich habe als Tarifminister diesem Tarif nicht zugestimmt, aber die Mehrheit hat anders entschieden.

Wenn Sie jetzt einmal auf die Tarifzeit rechnen, was die Kürzung der Sonderzuwendung Weihnachtsgeld und was die teilweise Abschaffung des Urlaubsgelds in Geld ausmacht, dann werden Sie feststellen, dass Sie in der Tarifzeit durch die Einsparungen noch nicht einmal den Betrag erreichen, den die Tarifierhöhung gekostet hat. Hätten wir diese Tarifierhöhung zur Unzeit nicht gehabt, dann wären wir heute rechnerisch da, wo wir ohne die Streichungen wären.

Nun kann man mir entgegenhalten: Wir wollen, dass auch da mehr verdient wird. – Das kann man machen. Aber irgendeiner muss die Antwort darauf geben, wie es bezahlt wird. Ich bin entschieden dagegen – das ist auch die Antwort an den Kollegen Hahn –, dass in Sitzungen nachts um drei Uhr zwei Mann verhandeln, niemand genau weiß, was eigentlich dabei herauskommt, und am Schluss die Milliardenbelastungen da sind, die dann in der Summe getragen werden müssen. So kann das nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb als Antwort, auch an den Kollegen Hahn: Das schmerzt doch, und natürlich kann es nicht so sein, dass nur die Beamten betroffen sind. Wir haben aber den Rechtszustand, dass wir im Angestelltenbereich tarifvertraglich gebunden sind. Wir haben bereits gehandelt. Ich habe die Tarifverträge, auch im Angestelltenbereich, sowohl für das Weihnachtsgeld als auch für das Urlaubsgeld gekündigt. Wir haben allerdings aus der Rechtslage die nachwirkende Bindung an die Tarifverträge. Das heißt, die werden genauso weiterbezahlt wie bei gültigen Tarifverträgen, und erst bei neuen kann man überhaupt gestalten. Soweit es möglich war, haben wir dies getan.

Ich sage vor diesem Hause auch, dass ich nicht akzeptieren kann, wenn Verdi und andere erklären: Wir verhandeln über nichts mehr. – Wir werden die Tarifgemeinschaft des Bundes und der Länder bis Jahresende sehr intensiv bitten, in diesem Bereich voranzukommen. Ansonsten werden wir in Zukunft eigene Wege gehen, vielleicht mit anderen Ländern, da muss man schauen. Aber es kann nicht sein, dass in einer Tarifgemeinschaft, die vom Bund angeführt wird, der Personalkosten von nur 10 % hat, während die Länder, egal wie sie rechnen, zwischen 40 und 50 % liegen, Abschlüsse gemacht werden, die die Länder wirtschaftlich nicht mehr vertreten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb werden wir auch in diesem Bereich nacharbeiten. Ich habe in Gesprächen mit Gewerkschaften – das wissen Sie wahrscheinlich – ausdrücklich gesagt: Nur wenn wir hier weiterkommen, haben wir auch wieder Gestaltungsspielraum in anderen Bereichen. – Wir wollen gemeinsam den BAT verändern. Diese Arbeit läuft. Aber es kann nicht sein, dass eine Diskussion verweigert wird, und die jetzige Struktur der Tarifgemeinschaft des Bundes und der Länder ist nicht zukunftsfähig. Jeder, der diese Tarifverhandlungen einmal erlebt hat, bestreitet dies im Ernste nicht.

Es gibt einiges, worauf man einmal hinweisen muss. Sie haben z. B. die Arbeitszeiterhöhung mit diesen Dingen zusammengezogen. Formal hat es damit nichts zu tun, aber in der Gesamtbetrachtung – akzeptiert. Sie sollten dann



aber auch darauf hinweisen, dass es außer Hessen genau ein Land gegeben hat, in dem die 38,5-Stunden-Woche besteht. Eine ganze Reihe von Ländern hat diese Arbeitszeitverkürzung nie mitgemacht.

Ich habe vorhin mit dem Kollegen Dr. Behrens in Nordrhein-Westfalen telefoniert. Die gehen jetzt auf 41 Stunden. Eine ganze Reihe anderer Länder ist nie unter 40 Stunden gegangen.

Dann gebietet es die Fairness, bei der Gesamtbetrachtung zu sagen: Hier war eine Besserstellung gegenüber allen anderen Bediensteten in den Bundesländern. Der Bund hat die 38,5 Stunden immer noch. Ich halte dies auch in der Sache für verfehlt.

Was haben wir aber gehalten? Das will ich wenigstens hier in der ersten Debatte einmal sagen. Das sind Dinge, die uns besonders wichtig sind, nämlich die Unterstützung im Krankheitsfall, die Unterstützung bei den Arztkosten und den Krankenhauskosten, was wir im öffentlichen Dienstrecht die so genannte Beihilfe nennen. Wir haben die Beihilfe in Hessen unangetastet gelassen. Das sind Beträge, die zig Millionen ausmachen. Wir haben uns dazu entschieden, weil wir glauben, dass gerade in einer solchen Situation, wenn jemand krank ist, er die besondere Fürsorge des Dienstherrn haben soll. Andere haben bei der Beihilfe drastisch gestrichen. Nur um eine Vorstellung zu gewinnen: Wenn wir auf die Leistungen der anderen Länder heruntergegangen wären, würde das im Jahr etwa 30 Millionen € ausmachen.

Wir haben bewusst die Kinderkomponente gehalten. Das heißt, dass es auch in Zukunft zum Weihnachtsgeld, zu dieser Sonderzuwendung, ein Kindergeld gibt. Das halte ich für richtig und für wichtig. Wenn Sie das in der Summe rechnen, dann stellen Sie fest, es kommt auch einiges zusammen.

Wir haben die Sonderzuwendung dynamisiert. Andere Länder haben einen Festbetrag, und wir haben hier ähnlich dem Vorschlag des Beamtenbundes einen Gesetzentwurf, durch den diese Sonderzuwendung Weihnachtsgeld bei Tariferhöhungen der Zukunft mit erhöht wird, sodass man sich dort auf längere Sicht wieder das erarbeiten kann, was heute gekürzt wird. In der Summe ist das ein beachtlicher Betrag.

Das sind einige wenige Beispiele, um zu zeigen, was wir anders gemacht haben als andere. Ich kritisiere andere nicht. Ich nehme das Nachbarland Rheinland-Pfalz und das Land Nordrhein-Westfalen. Die einen sind von SPD und FDP regiert, die anderen von Rot und Grün. Die gehen an die Lebensarbeitszeit heran. Das haben wir nicht getan. Wir haben die Lebensarbeitszeit gelassen. Ich bin weit davon entfernt, den Kollegen in den anderen Ländern deshalb Vorwürfe zu machen.

Aber ich kann nicht akzeptieren, dass Sie sich hierhin stellen, ein großes Gemälde aufmachen und behaupten, alles, was wir tun, sei falsch, ohne einen einzigen konkreten Vorschlag zu machen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Minister, ein Hinweis für Sie: Die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, ich komme dann zum Schluss. Wir werden das sicher noch in vielen Facetten zu diskutieren haben. – Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Ich habe mit dem Bekenntnis begonnen, dass die Dinge schmerzlich sind und dass niemand Freude darüber haben kann. Ich bin aber davon überzeugt, dass das Wichtigste ist, dass man den Menschen wahrhaftig gegenübertritt. Sie haben, bildlich gesprochen, genug davon, dass ihnen die einen immer erklären, so herum sei es richtig, und die anderen, so herum sei es richtig, und sie nach relativ kurzer Zeit feststellen: Alles hängt mit allem zusammen, aber keiner blickt mehr durch.

Wenn man weiß, dass wir nicht mehr in der Lage sind, diese hohen Kosten zu tragen, wenn wir kein deutliches Wirtschaftswachstum haben, dann müssen wir jetzt handeln. Dazu gibt es keine Alternative, und deshalb unterstützt die Landesregierung den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es gibt eine weitere Wortmeldung. – Durch die etwas längere Redezeit des Herrn Ministers sind den Oppositionsfraktionen eine Minute und 13 Sekunden zugewachsen. Geteilt durch drei Fraktionen sind das flote 25 Sekunden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jörg-Uwe Hahn (FDP): Plus fünf!)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, in der Debatte hat keiner bestritten, dass die Lage der öffentlichen Finanzen so dramatisch ist. Ich habe in meinem Redebeitrag auch gesagt, dass wir sehr intensiv einen Vorschlag diskutieren, wie man diese Problematik regeln kann.

Wir wenden uns aber gegen den Vorschlag, den Sie machen, weil er – wenn man ihn sich anschaut, dann ist das auch begreiflich – sozial unausgewogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich ein Unterschied, ob Sie einem Beamten in einer mittleren oder unteren Besoldungsgruppe nur noch 60 % des Weihnachtsgeldes geben und nur noch den gekürzten Urlaubsgeldbetrag geben oder ob Sie das Gleiche bei jemandem in einer B-Besoldungsgruppe machen.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Vorschlag, den Sie hier vorlegen, ist natürlich sozial.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was wollen Sie denn?)

– Ich habe gerade gesagt, dass wir einen Vorschlag vorlegen. Ich finde wirklich, dass Sie sich in dieser Frage vollkommen zurückhalten sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allem, was wir in Berlin diskutieren, lehnen Sie genau das ab: Sie lehnen bei jeder Frage, die wir in Berlin diskutieren, ab, eigene Vorschläge einzubringen.

Man sollte einer Oppositionsfraktion zugestehen, dass sie, wenn sie einen Gesetzentwurf vor drei Tagen ins Fach bekommen hat, diesen Gesetzentwurf erst einmal liest, dass sie sich Gedanken macht und dann einen eigenen Vorschlag entwickelt. Daran sind wir, und von daher finde ich, dass Sie sich überhaupt nicht zu echauffieren haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Staatsminister, ich finde schon, dass man die allgemeine Lage, wie sie zurzeit ist, diskutieren kann. Aber ich finde auch, dass Sie vielleicht einmal in sich gehen und sich Gedanken darüber machen sollten, welche Finanzpolitik Sie in den letzten vier Jahren in diesem Land gemacht haben.

Ich habe das Suchan-Papier nicht aus Jux und Tollerei zitiert, sondern ich habe es zitiert, weil dieses Papier schon im Jahre 1997 ganz deutlich gemacht hat, wo wir bei den Versorgungslasten und Personalquoten landen werden. Wir haben einen Teil der im Suchan-Papier gemachten Vorschläge umgesetzt. Ich könnte Ihnen Redebeiträge zitieren, wie Sie sich als Oppositionsabgeordnete hier eingelassen haben, als es z. B. um die Ministerialzulage und um Gratifikationen für Dienstjubiläen ging. Ich weiß, wie hier die Debatten geführt worden sind. Damals wurden viel kleinere Einschnitte gemacht, aber damals waren Sie in der Opposition. Wie Sie damals geschrien haben, als das vonseiten der Regierung umgesetzt worden ist, könnte ich Ihnen haarklein zitieren. Das wollen wir uns aber schenken.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde, zur Ehrlichkeit gehört auch, dass man sich einmal Gedanken darüber macht, was man in den letzten vier Jahren angestellt hat und wo die eigenen Fehler liegen. Dann sollte man das auch einräumen. Der Bundeskanzler ist dafür das beste Beispiel. Er hat das vor kurzem im Deutschen Bundestag getan.

(Lachen bei der CDU)

Er hat gesagt: Die Rücknahme des demographischen Faktors bei der Rente war ein Fehler. – Ich hätte mir gewünscht, wenn der Ministerpräsident in dieser Debatte gesagt hätte: Das, was wir in den letzten vier Jahren im Bereich der Personalpolitik gemacht haben, war ein Fehler, und wir versuchen, in diesem Haus eine gemeinsame Lösung hinzubekommen. – Das hat er aber nicht gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Hahn, mit Verlaub: Dass Sie sich hierhin stellen und mit solcher Verve für die Regierung argumentieren, ist ein weiteres Indiz dafür, dass Sie eine Kuschelopposition betreiben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, ich wende mich nur gegen Ihre unverschämten Dummheiten!)

Ich kann Ihr Verhalten aber verstehen. In den letzten vier Jahren haben Sie nämlich bei dieser finanzpolitischen Amokfahrt quasi auf dem Soziussitz gesessen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Sozius in Berlin seid ihr! Wo ist denn die Flunder Fischer?)

Dann muss man natürlich so diskutieren, wie Sie es tun. Ich sage: Sie sollten in der Diskussion ein bisschen auf die letzten vier Jahre zurückschauen. Dann würden wir besser dastehen. Auch Ihnen kann ich Zitate aus den Debatten

heraussuchen, die wir hier im Hause über das Suchan-Papier geführt haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mach mal, auf!)

Der Kollege Denzin hat z. B. zu gewissen Gratifikationen Stellung genommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Lies vor!)

Sie sollten einmal in sich gehen und sich überlegen, was Sie in den letzten vier Jahren für Fehler gemacht haben. So geht es nicht. Sie können sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hast du keine Zitate?)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Im Moment liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle daher fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Umsetzung von Öffnungsklauseln im Bereich der Besoldung und Beamtenversorgung sowie zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften durchgeführt worden ist.

Nach einer Absprache unter den Fraktionen soll die weitere Beratung im Innenausschuss stattfinden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, mittlerweile liegt mir – ich gehe davon aus, auch Ihnen – der bereits erwähnte und diskutierte **Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der FDP für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/541**, vor. Gibt es Widerspruch gegen die Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf ohne weitere Aussprache an den Ältestenrat überwiesen wird, wo nach Abschluss der heutigen Sitzung um 18 Uhr die weitere Beratung zur Vorbereitung der zweiten Lesung stattfinden wird. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 16/443 zu Drucks. 16/297 –**

Ich weiß, dass es auch zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag gibt. Der Änderungsantrag wird zurzeit umgedruckt. Wir bleiben aber in der Reihenfolge und beraten jetzt über Tagesordnungspunkt 8. Der Änderungsantrag wird nachgereicht, wie wir es vorhin gemacht haben, damit auch er heute Abend im Ältestenrat behandelt werden kann.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Haselbach.

### **Rudi Haselbach, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 10. Plenarsitzung am 9. Juli 2003 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. September 2003 beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem eben genannten Votum gekommen.

Zuvor hat der Hauptausschuss den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der mündlich eingebrachte Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut: Das Gesetz wird wie folgt geändert: Der bisherige Titel des Gesetzes wird ersetzt durch folgenden Titel: „Gesetz über die Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften bei Ministern und Staatssekretären“. Der bisherige Gesetzestext wird zu Art. 1 des Gesetzes. Die folgende Nummerierung der Artikel wird entsprechend angepasst. Es wird ein neuer Art. 2 eingefügt: „Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes“. Die Anlage 1 zum Hessischen Besoldungsgesetz in der Fassung vom 25. Februar 1998 (GVBl. I S. 50), geändert durch Gesetz vom 5. Juli 1999 (GVBl. I S. 344), wird wie folgt geändert: In der Besoldungsgruppe B 9 wird folgender Satz nach dem Begriff Staatssekretär eingefügt: „Das Amtsgehalt der Staatssekretäre nimmt an den Bezügeerhöhungen in den Jahren 2003 und 2004 nicht teil.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung beabsichtigt, einen Gleichklang zwischen der Besoldungserhöhung, dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz des Bundes und diesem Gesetzentwurf herzustellen. Deshalb ist die Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens in Art. 3 des Gesetzentwurfs zunächst unterblieben. In Abstimmung mit den parlamentarischen Geschäftsführern soll nunmehr, weil das Bundesgesetz in dieser Woche verkündet werden wird, in Art. 3 folgender Passus eingefügt werden: Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Geschäftsführer, Herr Kahl, das Wort.

#### **Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der ersten Lesung grundsätzlich über den Gesetzentwurf diskutiert. Ich habe für meine Fraktion gesagt, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, dass es aber in Detailfragen noch Beratungsbedarf gibt.

Die erste Detailfrage betrifft die Übertragung der Regelung von der bisher vierjährigen auf die nun fünfjährige Legislaturperiode. Ich glaube, dieses Thema können wir vernachlässigen. Das ist in dem Gesetzentwurf entsprechend geregelt.

Der zweite Punkt betrifft die Absenkung der Altersbezüge. Hier sind die Regelungen des Beamtengesetzes übernommen worden. Ich will aber darauf hinweisen, dass es einen Unterschied zwischen den Regelungen im Gesetz über die Bezüge der Ministerinnen und Minister und dem Abgeordnetenrecht gibt. Im Abgeordnetenrecht ist es so, dass die Übergangsregelung der acht Stufen nur für die Abgeordneten gilt, die bereits aus dem Landtag ausgeschieden sind. Für diejenigen, die demnächst ausscheiden werden, gilt sofort und abrupt die Absenkung. Bei den Staatsministerinnen und Staatsministern ist es so, dass auch für aktive Minister die Übergangsregelung gilt, wenn

sie in den Ruhestand treten. Ich will auf diesen Unterschied hinweisen.

Aber entscheidend ist in dem Zusammenhang die Frage: Wie sieht es denn nun mit der Nullrunde aus? – Ich habe schon in der ersten Lesung erklärt, was in dem Gesetzentwurf steht, ist keine Nullrunde, sondern es ist von der Sache her nur eine Aussetzung der Besoldungserhöhung der Jahre 2003 und 2004. Das heißt, diese Besoldungserhöhungen werden im Jahr 2005 nachvollzogen.

Meine Damen und Herren, wenn wir zum Abgeordnetenrecht sehr klar gesagt haben, wir wollen keine Aussetzung, sondern eine richtige Nullrunde, dann muss das für das Ministerbezügegesetz ebenfalls gelten. Aus diesem Grunde haben wir zusammen mit der Fraktion der FDP einen Dringlichen Antrag eingebracht. Dieser Dringliche Antrag geht von folgender Regelung aus:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Landtag zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung ... eine Regelung vorzulegen, durch die die Amtsgehälter der Mitglieder der Landesregierung auf dem Niveau vor der Bezügeerhöhung des Jahres 2003 festgeschrieben werden.

Der Hessische Landtag stellt fest, dass die bloße Aussetzung der Übertragung der Bezügeerhöhung für zwei Jahre angesichts der finanziellen Belastungen des Landes Hessen und der strukturellen Einschnitte bei den Landesbediensteten nicht angemessen erscheint.

Dieser Antrag führt zu einer tatsächlichen Nullrunde. Das wollen wir; deswegen stellen wir diesen Antrag. Wir bitten, dass dieser Antrag überwiesen wird. Deswegen beantragen wir für dieses Gesetzgebungsverfahren eine dritte Lesung, damit auch in dieser Woche in dritter Lesung über diese Änderung noch beschlossen werden kann. Denn ich betone sehr klar: Auch für Minister muss es für diese zwei Jahre eine richtige Nullrunde geben. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion ihr parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Gotthardt.

#### **Frank Gotthardt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir haben vorhin beschlossen, dass die Abgeordneten weniger bekommen sollen, haben eben beschlossen, dass die Beamten und Staatssekretäre weniger bekommen sollen, und beschließen jetzt, dass die Minister und die Landesregierung an dieser Stelle weniger bekommen sollen.

Wir haben bereits in den Reden zur ersten Lesung einiges darüber zum Ausdruck gebracht, welche Beträge an die Mitglieder der Landesregierung zu zahlen sind oder nicht zu zahlen sind. Ich glaube, dass alles von dem, was wir in den Reden der letzten Sitzungswoche gesagt haben, weiterhin richtig und wahr ist. Deswegen bleibe ich dabei: An sich haben auch die Mitglieder der Landesregierung eine Gehaltserhöhung verdient, wie überall im öffentlichen Dienst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Aber genauso richtig und wahr ist auch, dass unsere Minister an dieser Stelle mit einem guten Beispiel vorangehen und auf diese Erhöhung entsprechend verzichten.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der SPD, wenn ich sehe, dass Sie jetzt einen Änderungsantrag vorlegen und sagen: „Machen wir doch eine dritte Lesung in dieser Woche“, und dass der Kollege Frömmrich gesagt hat: „Wir kommen noch mit Vorschlägen“, dann muss ich sagen: Wir haben das Gesetz jetzt schon beraten. Insofern hätten Sie die Möglichkeit gehabt, das früher einzubringen. Wenn wir tatsächlich diese Woche eine dritte Lesung machen wollen, dann muss die am Donnerstag sein, und dann müssen wir den Gesetzentwurf wahrscheinlich statt dem Hauptausschuss heute Abend dem Ältestenrat überweisen. Ob dann die Landesregierung, so wie Sie es beabsichtigen, heute zwischen Viertel vor fünf und der Ältestenratsitzung um 18 Uhr tatsächlich das inhaltliche Konzept vorlegen kann, das Sie einfordern, wage ich ein Stück weit zu bezweifeln.

Deswegen täten Sie gut daran, das Gesetz genauso, wie wir es tun, mitzutragen oder Ihre Vorschläge rechtzeitig zu machen. Ich kann jedenfalls nicht einsehen, dass es sinnvoll wäre, die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs in die nächste Woche zu verschieben; denn das wäre wiederum mit zusätzlichen Kosten und Ähnlichem verbunden. Insofern schlage ich vor: Tragen Sie doch unseren Gesetzentwurf mit, dann machen Sie nicht viel falsch. Das andere können Sie in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit abhaken, dagegen haben wir nichts. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Dies scheint die Stunde der Geschäftsführer und der Geschäftsführerin zu sein. Für die FDP-Fraktion Frau Beer, bitte.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass dieses Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber, lieber Kollege Gotthardt, und das hat auch etwas mit den Ankündigungen der Landesregierung in den letzten Wochen seit der ersten Lesung zu tun: Es ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist zu kurz gesprungen. Es ist zu kurz gesprungen im Hinblick darauf, dass anders, als von uns bei den Diäten und von Ihnen bei den Beamten angestrebt, hier nur ausgesetzt werden soll, während wir mit unserem Änderungsantrag vorschlagen, auch die Ministerbezüge dauerhaft abzusenken.

Daher der schon von dem Kollegen Kahl begründete Dringliche Antrag, der uns dazu führt, die dritte Lesung zu beantragen. Im Hinblick darauf, dass Sie eben angeführt haben, man sollte doch mit solchen Ideen ein bisschen früher kommen, kann ich nur sagen, dass Sie mit Ihren Ideen zum Landshaushalt 2004 und zum Nachtragshaushalt 2003 auch reichlich spät kommen. Denn eine Verschiebung der ersten Lesung noch in den November hinein zeugt auch nicht von pünktlicher Arbeit in diesem Bereich.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu kurz gesprungen ist unserer Meinung nach das Gesetz auch im Hinblick auf weitere Einsparpotenziale. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass sich solche nach Meinung der FDP-Fraktion auch im Bereich des Kabinetts und der Staatskanzlei ergeben würden, dass unserer Meinung nach ein Ministerpräsident und ein Staatssekretär zur Leitung der Verwaltung völlig ausreichend wären

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

und dass wir darüber hinaus vorgeschlagen haben, die Zuständigkeiten des Umweltministeriums auf das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium aufzuteilen. Das heißt, wir hätten im Landshaushalt noch ein Einsparpotenzial von bis zu drei Ministern. Das würde noch einmal zusätzlich Geld in die Kassen des Landes bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittelfristig gesehen darf ich daran erinnern, dass wir als FDP-Fraktion der Meinung sind, dass an dem beamtenähnlichen System der Altersversorgung nicht weiter festgehalten werden sollte. Wir möchten auf eine eigenverantwortliche Altersversorgung umstellen. Das wird jetzt in die Beratungen des Präsidiums einfließen müssen,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bin ich sehr gespannt!)

nicht nur für die Abgeordneten, sondern auch für die Minister und Staatssekretäre. Da haben wir weitere Arbeit vor uns.

Von daher unser Fazit: ein Schritt in die richtige Richtung, der aber noch verbessert werden kann, wenn Sie sich dem Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion anschließen, der Ihnen jetzt auf dem Tisch liegt und der beratungsfähig ist, aber nichtsdestotrotz zu kurz gesprungen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das Wort hat Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Augenblick habe ich sehr tief gehend das Gefühl, dass von den Bürgerinnen und Bürgern im Lande niemand mehr versteht, was wir hier tun.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber nicht neu, Herr Kollege Kaufmann!)

Das sollte uns gerade in den Fragen, um die es geht, nämlich den Fragen der Einkommen sowohl der Regierung als auch von uns im Parlament, eigentlich nicht passieren. Ich will nicht zurück zu dem, was wir vorhin behandelt haben. Aber ich sage, gerade an dieser Stelle wären klare Botschaften notwendig. Entweder ist eine Nullrunde eine Nullrunde, dann gibt es nicht mehr als vorher; oder man sollte lieber nicht darüber reden.

Wir haben jetzt, auch durch den in der Tat nicht sehr zeitig eingereichten Dringlichen Antrag der Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP, eine Situation, die die Ver-

wirung eher noch steigert. Wir wissen genau, dass die Lösung, die dieser Antrag fordert, so sympathisch sie z. B. uns ist, in dieser Woche objektiv nicht leistbar ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Wieso denn?)

Das heißt, ohne Verzögerung kriegen Sie es nicht hin. – Kollege Kahl fragt, wieso. Zum einen haben wir gemeinsam unsere Erfahrung mit dieser Landesregierung. Ich würde es ihr nicht zutrauen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist ein Argument!)

Aber selbst wenn diese Landesregierung mein volles Vertrauen hätte, glaube ich nicht, dass es angemessen wäre, das von ihr zu verlangen, weil man in der Tat, wenn man solche Fragen regeln will, schon ein bisschen Sorgfalt darauf verwenden muss, und das ist nicht im Minutentempo zu machen. Das müssen wir zugeben.

(Reinhard Kahl (SPD): Die haben gute Leute, die können das!)

Ansonsten schreibt unsere Geschäftsordnung vor, dass zwischen der zweiten und der dritten Lesung zwei Tage sein müssen. Heute müsste noch die abschließende Entscheidung im Ausschuss fallen können – oder auch im Ältestenrat, etwas an der Geschäftsordnung vorbei. Das ist nicht machbar. Insoweit ist Ihr Antrag in der Sache nicht hilfreich, weil er heute erst kommt. Inhaltlich gefällt er uns sehr gut. Denn Sie haben bemerkt, an dem anderen Punkt kämpfen wir auch um die Nullrunde, weil null gleich null ist. Komischerweise haben wir da die anderen Fraktionen nicht auf unserer Seite, auch die SPD-Fraktion nicht. Das ist ein bisschen merkwürdig.

Insoweit hätte man, wenn man Zeit hätte, eigentlich sagen müssen: Jetzt sammeln wir den ganzen Kram noch einmal ein und einigen uns von mir aus zwischen den Fraktionsvorsitzenden: Wollen wir denn wirklich eine Nullrunde für diesen Sektor? Dann machen wir sie auch lupenrein, statt Filibustern hier und Rabulistik da. – Das ist im Augenblick das Bild für alle, und die können sich nur ärgern und wundern.

Meine Damen und Herren, als das Gesetz eingebracht worden ist, hatten wir sofort und insbesondere im Ausschuss die Frage gestellt: Minister schön und gut, aber was ist mit den Staatssekretären? – Wir haben einen Antrag gestellt. Der wurde abgelehnt, ausschließlich mit der Begründung: Wir wollen die Staatssekretäre auch auf null setzen, aber nicht an dieser Stelle, sondern an einer anderen Stelle.

Da begann auch schon die Rabulistik. Man mag lange darüber streiten, was die richtige Stelle ist. Mittlerweile ist es in dem Gesetzentwurf enthalten, der heute eingebracht worden ist. Da sich die Fachleute in Berlin mit der Ausfertigung des dortigen Gesetzes etwas Zeit gelassen haben, können wir auch davon ausgehen, dass die gesetzte Frist reichen wird, um auf diesem Weg zu einer materiell gleichen Lösung zu kommen.

Ich breche eine Lanze für eine materiell korrekte Regelung. Deswegen bestehen wir nicht in Rabulistik darauf, zu sagen, unseres war besser. Das mögen irgendwelche Fachleute irgendwann einmal entscheiden, oder auch nicht. Insoweit hätten wir hier nichts gegen diese Lösung einzuwenden, wenn die Gesamtlösung denn bedeutet: für alle null. Eine Entscheidung muss hier im Parlament wieder neu getroffen werden, wenn sie nicht durchsetzbar ist.

Ich mache noch eine Anmerkung – das erwarten Sie wahrscheinlich alle von mir – zu dem Thema Befristung. Ich

will damit jetzt nicht die verfassungsrechtlichen Fragen aufwerfen, wobei ich nach wie vor der Meinung bin, dass Sie in diesem konkreten Falle bestehen. Nur jetzt haben wir eine neue Beobachtung gemacht. Bisher war die heilige Zahl die Fünf. Fünf Jahre Befristung der Gesetze, das hatte so etwas wie Fünfjahresplan der KPdSU in Fortsetzung bei der CDU in Hessen.

(Heiterkeit)

Auf einmal sind wir jetzt bei diesem Gesetz bei sechs Jahren angelangt. Ein bisschen mehr als sechs Jahre sogar. Jetzt könnte man vermuten, dass dies etwas mit der Wahlperiode des Landtags zu tun hat. Dann würde es heißen, es werde nötig, die Wahlperiode noch weiter zu verlängern, damit die Gesetze etwas stabiler halten. Herr Kollege Dr. Jung, Sie werden sich erinnern,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wie war das mit der Rabulistik?)

wir hatten auch schon Gesetze, von denen selbst Sie gesagt haben, eine Befristung sei nicht sinnvoll. Das Ministerbezügegesetz halte ich für so einen Fall, Sie offensichtlich nicht. Daran wird der gemeinsame Wille, hier keine Vergütungserhöhung vorzunehmen, angesichts der Lage nicht scheitern.

Meine Damen und Herren, das ist mein Appell – vielleicht hilft heute Abend der Ältestenrat, vielleicht gibt es dazu eine Einsicht –: wirklich klare Nullrunden in diesen Sachen machen, nicht hier und da ein Hintertürchen. Damit können wir uns vor den Menschen im Land blicken lassen. Alles andere hätte Geschmäcke. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kaufmann, vielen Dank. – Für die Regierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will einige Argumente aufgreifen, die eben in der Diskussion hervorgebracht worden sind. Punkt eins, Herr Kollege Kaufmann, um damit endlich auch einmal deutlich zu machen, was die Frage von Befristungen von Gesetzen beinhaltet: Allein das Hereinschreiben einer Frist in einen Gesetzentwurf kann noch keine Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes ausmachen. Der Landesgesetzgeber müsste ein Gesetz aufheben oder erst gar nicht beschließen. Erst dann wäre der Zustand einer Verfassungswidrigkeit überhaupt gegeben. Insofern ist das eine Phantomdiskussion, die Sie an dieser Stelle immer wieder führen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich im Augenblick gar nicht gesagt, das war eine Randnotiz!)

Zweiter Punkt: die Fragestellung auch der längeren Verfristung. Dieses ist von mir und den Mitgliedern des Ältestenrats deutlich gesagt worden, und es ist kein Geheimnis, das sage ich an dieser Stelle auch noch einmal. Es ist schlicht und einfach eine Frage der Praktikabilität, dass das hessische Kabinett beschlossen hat, für die Gesetze, die in diesem Jahr in erster Lesung eingebracht werden, eine Verfristung von sechs Jahren vorzusehen. Damit wird dem Hessischen Landtag als Landesgesetzgeber die Chance gegeben, nach einer Regierungsneubildung im

Jahr 2008 auch tatsächlich über die dann auslaufenden Gesetze reichlich beraten und beschließen zu können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Danke schön!)

Insofern werden Sie zwar, unserer Ansicht nach, dieses Angebot nie bekommen, aber es soll zumindest deutlich werden, was damit beabsichtigt ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN))

Dritter Punkt. Herr Kollege Kahl, wenn Sie die Ministerbezüge in den anderen Ländern vergleichen im Hinblick auf längere Wahlperioden, dann werden Sie sehen, dass entsprechende Angleichungen vorgenommen worden sind – genau so, wie wir es im Lande Hessen mit der Angleichung an die fünfjährige Wahlperiode in dem Gesetzentwurf vorgesehen haben.

Die Koppelung der Ministerbezüge an die Beamtenversorgung ist historisch gewachsen. Das ist in allen Bundesländern gleich. Es gibt auch ganz bewusst eine Abkoppelung des Entschädigungsrechts der Abgeordneten von den Bezügen der Mitglieder der Landesregierung. Da gibt es eine klare Koppelung an das Beamtenrecht. Insofern ist natürlich auch die Anpassung im Hinblick auf die Absenkung von Versorgungsbezügen entsprechend den Regelungen des Beamtenrechts vorgenommen worden.

Soweit erst einmal zur Sache. Jetzt kommen noch zwei andere Bemerkungen, die ich noch gerne an dieser Stelle machen möchte.

Erstens. Wir befinden uns hier in der zweiten Lesung des Ministerbezügegesetzes. Die Landesregierung hat das Ministerbezügegesetz in einer ersten Lesung vor der Sommerpause eingebracht, zu einem Zeitpunkt, als die Chefgespräche zum Haushalt noch nicht abgeschlossen gewesen sind. Die Frage, in welchem Umfang Einsparnotwendigkeiten aufgrund der katastrophalen Situation in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt gegeben sind, war noch nicht klar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit, besteht die Landesregierung nur aus Ignoranten?)

Insofern sind wir mit der Aussetzung einer Erhöhung von Bezügen der Mitglieder der Landesregierung ein ganzes Stück vor Ihnen gewesen. Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir haben hier die Vorlage eingebracht, an der Sie jetzt versuchen sich abzuarbeiten. Hier hat die Landesregierung vorbildhaft gearbeitet.

Zweitens. Wenn Sie anfangen zu lamentieren, müssten Sie den Vergleich ziehen zwischen den Formulierungen im Bezügegesetz für Mitglieder der Hessischen Landesregierung und dem Gesetz, das die rot-grüne Mehrheit in Berlin durchgesetzt hat. Dann werden Sie feststellen, dass wir genau den gleichen Passus hineingeschrieben haben, den auch die rot-grüne Bundesregierung hineingeschrieben hat.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle Fragen von Anpassungen, Aussetzungen und sonstigen Regelungen von Bezügen von Mitgliedern der Landesregierung sind exakt so formuliert, wie dies für Mitglieder der Bundesregierung gilt – das sind immerhin die Ministerinnen und Minister, die von den GRÜNEN und der SPD gestellt werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es interessiert Sie doch sonst nicht, was in Berlin gemacht wird!)

Vor dem Hintergrund der jetzt laufenden ersten Lesung des Bundeshaushalts und des Deutlichwerdens, welche Sparanstrengungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden müssen, hätte ich das Zeichen, das Sie jetzt von Mitgliedern der Hessischen Landesregierung erwarten, eigentlich auch von Mitgliedern der Bundesregierung erwartet.

Insofern glauben wir, dass wir mit dem Gesetz zur Regelung der Bezüge für Mitglieder der Hessischen Landesregierung auf einem guten Weg sind. Ich glaube, dass wir einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der auch die Mehrheit dieses Hauses finden kann.

#### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grüttner, Herr Kaufmann wollte Ihnen noch eine Frage stellen.

(Minister Stefan Grüttner: Das ist erledigt!)

– Ist erledigt. – Vielen Dank.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat sich durch Flucht erledigt!)

– Die Frage ist nicht erledigt, aber die Antwort.

Meine Damen und Herren, ich sehe im Moment folgende Beschlussituation vor mir: Es ist jetzt allen der

#### **Dringliche Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 16/542 –**

zugegangen. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Dem wird nicht widersprochen.

Es ist vorgeschlagen worden, dass dieser Dringliche Antrag gemeinsam mit der Beschlussvorlage aus dem Hauptausschuss und den entsprechenden Änderungen dem Ältestenrat zur Beratung heute Abend zugewiesen wird, um die dritte Lesung am Donnerstag dieser Woche zu erreichen. Dem wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Dann hat der Ältestenrat also heute Abend noch einiges mehr zu besorgen. – Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes – Drucks. 16/500 zu Drucks. 16/177 –**

Berichtersteller ist der Abg. Herr Beuth. Herr Beuth, Sie haben das Wort.

#### **Peter Beuth, Berichterstatter:**

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/496 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 6. Plenarsitzung am 3. Juni 2003 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/496 wurde dem Innen-

ausschuss am 10. September 2003 vom Präsidenten überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 2. Juni und am 10. September 2003 beraten und mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die oben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor war der Änderungsantrag mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, vielen Dank. Sie hören einstimmiges Lob für den Vortrag, selbst vom Kollegen Weinmeister. Vielen Dank.

Das Wort hat Herr Rhein für die CDU-Fraktion.

#### **Boris Rhein (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes ausdrücklich. Das wird Sie garantiert nicht wundern.

Insbesondere möchte ich zwei Neuregelungen hervorheben, die für meine Fraktion von besonderer Bedeutung sind. Wir betrachten sie als Kernstücke der Novelle. Die bisherigen Regelungen rufen geradezu danach, dass man sie ändert.

Das ist zum einen die Übertragung der Vollstreckungsbefugnis für kirchliche Friedhofs- und Bestattungsgebühren – mein Kollege Weinmeister hat gelacht, als er das gelesen hat; das ist aber eine ernste Sache – auf kommunale Vollstreckungsbehörden. Der neu zu schaffende § 64a des Gesetzes sieht dies vor.

Der Grund für diese Neuregelung ist verhältnismäßig einleuchtend: In einigen Gemeinden unterhalten und betreiben Religionsgemeinschaften kirchliche Friedhöfe. Sie nehmen dann natürlich auch Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Diese können sie per Leistungsbescheid geltend machen.

In Hessen haben wir die Situation, dass es keine staatsgesetzliche Ermächtigung zur Vollstreckung gibt, und daher können die Kirchen ihre Gebühren am Ende nur noch durch eine Leistungsklage beim Verwaltungsgericht geltend machen. Das ist ein unglaublich kostenintensiver Umweg. Das ist im Sinne der Verfahrensökonomie völlig unsinnig, und es belastet dazu unsere Gerichte – die sowieso übermäßig belastet sind – noch unnötigerweise.

Deswegen treten wir für die genannte Änderung ein. Wir wollen auch, dass den kommunalen Vollstreckungsbehörden die entstandenen Kosten erstattet werden. Die evangelische und die katholische Kirche unterstützt dies, ebenso der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag. Auch der Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie der Vollziehungsbeamtenverband begrüßen diese Änderung. Deswegen: Seien auch Sie dabei.

Der zweite Kernpunkt findet sich in der Änderung von § 8. Es geht hier um ein, wie ich finde, ernstes Thema: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Wir betrachten mit Sorge, dass das Gewaltpotenzial bei Zahlungspflichtigen stetig steigt und damit Vollziehungs-

beamte bei der Erfüllung ihrer nicht immer erfreulichen Tätigkeit und Aufgabe einem erheblichem Risiko für Leib und Leben ausgesetzt sind.

Ganz plastisch hat das eine Stellungnahme des Hessischen Vollziehungsbeamtenverbandes gemacht. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich daraus:

Seit einiger Zeit müssen wir feststellen, dass die Schuldner aggressiver geworden sind. Und in einigen Bereichen leben Schuldner, bei denen ein großes Gewaltpotenzial gegeben ist und die die Vollziehungsbeamten mit der Waffe bedrohen.

Ich kann das aus der Praxis nur bestätigen. Es gibt da wirklich Probleme. Ich habe den Anfängerfehler begangen, als ich bei Strafverteidigungen nicht von vornherein einen Vorschuss genommen, sondern darauf vertraut habe, dass meine Freunde – die Mandanten – das Geld irgendwann abliefern, wenn die Verteidigung beendet ist. Das war nicht der Fall. Ich habe dann nachdrücklicher darauf hingewiesen, dass es doch eine gesetzliche Verpflichtung gibt, dieses Geld abzuliefern. Auch das ist dann nicht geschehen – aber die standen dann bei mir vor der Tür. Und so manches Mal hätte ich mir dann gewünscht, Pfefferspray im Haushalt zu haben, nicht nur einen 13 Jahre alten Schäferhund, der blind und taub ist; das ist das Problem an der Sache.

Ich glaube, wir haben deswegen schon alleine aus Gründen der Vorsorge für diejenigen, die im Außendienst Vollstreckungshandlungen vornehmen, geradezu eine gesetzgeberische Verpflichtung, aktiv zu werden. Daher unterstützen wir die Gesetzesänderung, mit der Vollziehungsbeamten erlaubt werden soll, im Falle des Widerstandes diesen Widerstand durch körperliche Gewalt mit und ohne Hilfsmittel zu brechen.

Dabei betone ich ausdrücklich, dass hier lediglich der Einsatz von Hilfsmitteln – also nach dem HSOG beispielsweise Reiz- oder Betäubungsmittel – gemeint ist und legalisiert wird, nicht jedoch der Einsatz von Waffen. Wenn ein so erheblicher Widerstand zu erwarten ist, dass der Einsatz von Waffen erforderlich wird, bleibt es auch nach der Neuregelung dabei, dass die Polizei um Hilfe ersucht werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, insbesondere hier bitte ich Sie, Ihr Nein zu überprüfen, zu überdenken und dabei zu sein, wenn es darum geht, mehr Sicherheit für Vollziehungsbeamte zu schaffen.

Und wenn Sie es mir nicht glauben – was ich mir durchaus vorstellen kann –, dass das der richtige Weg ist, dann glauben Sie es doch Ihren Kollegen in den wenigen Ländern, in denen noch Rot-Grün regiert, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Dort ist es so geregelt, wie wir es hier vorhaben. Ebenso haben die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz das Problem gelöst. Springen Sie also über Ihren Schatten, und seien Sie dabei.

Zum Abschluss noch einige wenige Bemerkungen zu der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten. Bei der Aufforderung, zu regeln, dass der Pflichtige vor seiner Einwilligung zur Durchsuchung seiner Wohnung hinreichend über seine Rechte aufgeklärt werden muss, handelt es sich in Wirklichkeit um eine Selbstverständlichkeit. Auch der Vollziehungsbeamte hat keinerlei Interesse an einer unwirksamen Einwilligung und wird daher den Pflichtigen immer über die Rechtslage und dessen Rechte

aufklären. Das orientiert sich auch an der gültigen Fassung von § 758a ZPO.

Der zweite Punkt ist die Forderung des Datenschutzbeauftragten nach zeitnaher Löschung nach Erledigung der Vollstreckung durch die speichernden Stellen. Das unterstützen wir selbstverständlich vollinhaltlich; das ist aber in Wirklichkeit auch schon gesetzliche Realität, nämlich in § 19 Abs. 3 des Hessischen Datenschutzgesetzes, das auch auf Vollstreckungsverfahren Anwendung findet.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rhein, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Ende.

**Boris Rhein (CDU):**

Herr Präsident, ich bin sofort am Ende.

Der dritte Punkt ist: Es ist ebenso wenig erforderlich, die Pflicht zur Begründung des Auskunftsverlangens bei Dritten im Gesetz zu regeln. Das gebietet sich nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen, die Stichworte sind Rechtsschutzgarantie und Begründungszwang für Verwaltungsakte.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Änderungen beschleunigen und vereinfachen das Vollstreckungsverfahren. Sie gewähren den Vollziehungsbeamten mehr Sicherheit, ohne dass dadurch die berechtigten Interessen der Pflichtigen beeinträchtigt werden.

Ich wiederhole meine Einladung an Sie: Machen Sie mit bei dieser begründeten Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Rhein. – Im Moment liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, aber jetzt kommt ein heftiges Signal. Das Wort hat Herr Al-Wazir für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Fangen wir vielleicht einmal mit den Punkten an, in denen wir uns einig sein könnten oder in denen wir uns sogar einig sind.

Das bisherige Gesetz ist ein wenig kompliziert und schwerfällig, auch ein wenig unübersichtlich. Einer der Gründe für diese Novelle war es, dass man gesagt hat: Erstens wollen wir eine gewisse Verwaltungsvereinfachung erreichen. Zweitens wollen wir die Vorschriften hinsichtlich der ZPO und der Abgabenordnung harmonisieren. Drittens sollen Vollstreckungsbeamte in jedem Stand des Verfahrens auf eine gütliche Einigung hinwirken. Schließlich soll man Mindest- und Höchstbeträge festlegen.

So weit, so gut. In diesen Punkten sind wir uns einig, und hier gibt es keinen Grund für uns, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen – ungeachtet Ihres 13-jährigen blinden und tauben Schäferhundes, Herr Rhein.

Allerdings gibt es einen oder zwei Punkte, die uns schließlich dazu gebracht haben, diesen Gesetzentwurf im Aus-

schluss abzulehnen, und dies werden wir heute auch hier tun – ungeachtet der Regelungen in anderen Ländern.

Es geht um die Tatsache, dass Sie in diesem Gesetzentwurf jetzt den Vollstreckungsbeamten die Möglichkeit geben, durch die Anwendung körperlicher Gewalt oder ihrer Hilfsmittel – so heißt es, glaube ich, im Gesetz – Widerstand zu brechen, sofern sie bei Vollstreckungshandlungen auf solchen Widerstand stoßen. Meine Damen und Herren, das finden wir nicht richtig.

Natürlich wissen wir, dass – wie der Bund der Vollstreckungsbeamten geschrieben hat – die Klientel in den letzten Jahren teilweise schwieriger geworden ist. Das ist uns bekannt. Wir wissen auch, dass Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbeamte manchmal auf schwierige Situationen stoßen. Ich kann mich an einen Fall erinnern – ich glaube, es war vor einigen Jahren in Mittelhessen –, als es sogar zu einem tödlichen Ausgang kam, als ein Gerichtsvollzieher beschossen wurde, als er pfänden wollte.

Allerdings sind wir der Meinung, dass es immer noch so sein sollte, dass – falls ein Vollstreckungsbeamter auf Widerstand stößt – er sich dann zurückzieht und die Polizei zu Hilfe holt. Die ist dafür besser ausgebildet und ausgerüstet, und die weiß in einem solchen Falle, wie man mit einer derartigen Situation umgeht – besser, als dies die Vollstreckungsbeamten tun könnten. Das ist der Hauptpunkt, der uns dazu bringt, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang einen letzten Punkt, der zwar nicht zu einer Ablehnung geführt hätte, den wir aber auch bedauern. Es ist so, dass die Lösungsfristen und die Frage des Datenpools, d. h. wie man mit solchen Daten umzugehen hat, in anderen Gesetzen schon geregelt sind. Trotzdem hätten wir es besser gefunden, auch in diesem Gesetz zeitnahe Lösungsverpflichtungen für Datenpools zu regeln, weil die Beamten in der Regel ihr Gesetz und nicht auch noch das Hessische Datenschutzgesetz unter dem Arm tragen. Wir hätten es gut gefunden, wenn auch das noch aufgenommen worden wäre. Den Vorstellungen des Datenschutzbeauftragten ist ebenfalls nicht gefolgt worden.

Aber der Hauptpunkt ist die Frage der körperlichen Gewalt und ihrer Hilfsmittel. Das wird dazu führen, dass wir dieses Gesetz in letzter Konsequenz ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Für die Regierung spricht Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass wir hier einen Gesetzentwurf haben, den wir in weiten Teilen gemeinsam tragen. Wir haben ihn im Ausschuss miteinander erörtert. Ich will mich auf die zwei Punkte beziehen, die Sie, Herr Kollege Al-Wazir, angesprochen haben.

Erster Punkt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich weiß nicht, ob Ihre Position am Schluss wirklich weiter trägt. Dazu will ich das Beispiel Datenschutz nennen. Sie haben selbst eingeräumt, dass in allen Gesetzen, um die es hier geht, dezidierte, bereichsspezifische Datenschutzregelungen enthalten sind. Sie sind also nicht nur im Hessischen



Datenschutzgesetz, das einen allgemeinen Rahmen bildet, sondern auch in der Abgabenordnung, in der Vollstreckungsordnung usw. enthalten. Überall steht, wie das mit dem Datenschutz konkret funktionieren soll.

Jetzt sagen Sie: „Macht doch, bitte schön, auch in dem Gesetz noch einmal Datenschutzregelungen“, obwohl diese notabene wortgleich wären. Etwas materiell Neues fällt einem ja nicht ein. Halten Sie es wirklich für klug, dass wir das so aufblähen, wenn wir gleichzeitig darüber diskutieren, dass heute kaum noch jemand imstande ist, ein Gesetz beim ersten oder zweiten Durchlesen zu verstehen? Wissen Sie, was ich glaube? Je mehr Sie über Datenschutz hineinschreiben, desto weniger lesen es die Leute.

Wir müssen den Datenschutz doch dort verankern, wo er gilt. Wenn er schon in den Gesetzen steht, erscheint es mir wenig klug, zu fordern, dass das doppelt und dreifach gemacht wird. Deshalb möchte ich das ausdrücklich zurückweisen. Sie haben das nicht in der Form eines Antrags gebracht. Der Höflichkeit halber wollte ich es aber beantworten.

Zweiter Punkt. Sie lehnen den Gesetzentwurf ab, weil Sie nicht möchten, dass den Vollstreckungsbeamten die Möglichkeit gegeben wird, Widerstand mit körperlicher Gewalt zu brechen. Das ist kein neuer Sachverhalt; das geschieht doch die ganze Zeit. Sie haben in Ihrer Darstellung völlig unterschlagen, dass es in erster Linie darum geht, Rechtsklarheit zu schaffen. Es kann doch nicht sein, dass hier auf einem hohen Seil ständig irgendwelche Stichworte diskutiert werden, während sich der Vollstreckungsbeamte unten die Frage stellt: Was darf ich, und was darf ich nicht? Unsere Aufgabe ist, ihm zu sagen, was er soll und was er nicht darf.

Wenn wir uns über diesen Punkt einig sind, kann niemand ernsthaft bestreiten, dass es dazu einer Regelung bedarf. Sonst lassen wir die Leute nämlich allein. Wir reden nicht von gefährlichsten Situationen. Natürlich muss in diesem Fall die Schutzpolizei oder die Kriminalpolizei eingreifen. Wir reden hier auch nicht über das Tragen von Schusswaffen. Aber wir reden davon, dass z. B. jemand mit einfacher körperlicher Gewalt eine Tür aufhalten kann. Das halte ich für richtig. Ich halte es für falsch, dass in einem solchen Fall eine Vollzugspolizeistreife hinzugezogen werden muss. Weder ist die Gefährdungslage so, dass die Polizei kommen muss, noch ist das unter dem Aspekt der Ressourcenverantwortung – der Verantwortung für die Steuern – vernünftig.

Das ist ein Fall, wie er tagtäglich immer wieder vorkommt. Deshalb muss das geregelt werden. Dann kann man nur noch darüber sprechen, wie wir das regeln wollen. Wollen wir ganz weite Befugnisse verleihen, oder wollen wir so zurückhaltend sein, wie es hier steht? Wir haben uns für die zurückhaltende Variante entschieden, die im Übrigen den Regelungen in Gesetzen nachgebildet ist, die es längst gibt. Wenn Sie einmal in die Zivilprozess- und in die Abgabenordnung schauen, finden Sie das alles dort wieder. Zur Abrundung will ich auch das nicht unterschlagen: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – da haben Sie sämtliche politischen Kombinationen, die es in dieser Republik gibt – haben exakt diese Regelungen. Mir ist kein einziger Fall bekannt, in dem jemand dies als unangemessen bezeichnet hätte.

Deshalb will ich es mir in diesem Fall einfach machen. Die Berufsvereinigung der Vollstreckungsbeamten hat uns ausdrücklich darum gebeten. Unsere Pflicht ist es, uns um

sie zu kümmern. Wenn es keinen Sachgrund gibt, der dagegen spricht, wenn es in allen anderen Ländern so geregelt ist und wenn es in den zugrunde liegenden Gesetzen so steht, dann sollten wir als Hessischer Landtag das Gesetz nicht neu erfinden, sondern uns dem anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung noch einmal mitteilen. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 16/496 in zweiter Lesung anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die Fraktionen von CDU, FDP und SPD geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und in Kraft getreten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum Gesetz erhoben!)

– Der Gesetzentwurf ist zum Gesetz erhoben – vielen Dank, Herr Kaufmann – und damit in Kraft getreten. Jetzt ist es korrekt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er muss noch verkündet werden!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Bericht des Landesschuldenausschusses nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) – Drucks. 16/415 –**

Berichtersteller ist der Abg. Schmitt. – Wird darauf verzichtet? Dann verzichten wir auf die Berichterstattung und treten nach der Reihenfolge der Wortmeldungen gleich in die Diskussion ein. Das Wort hat der Abg. Schmitt für die SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, eine Berichterstattung ist nicht notwendig; der Bericht des Landesschuldenausschusses liegt Ihnen schriftlich als Drucksache vor. Aber ich meine, wir müssen uns gerade im Vorfeld der morgigen Debatte noch einmal mit dem Landesschuldenbericht und seinen Kernaussagen auseinander setzen. Insbesondere sollten wir uns mit den Ziffern 0.4 und 0.11 beschäftigen.

In der Ziffer 0.4 des Landesschuldenberichts für das Jahr 2001 wird dargestellt, dass im Jahr 2001 die Schuldengrenze um 298 Millionen DM überschritten wurde. Nachdem der Präsident des Landesrechnungshofs, der als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses den Bericht erstellt, uns das dokumentiert hat, nachdem wir wissen – das ist von der Landesregierung eingeräumt worden –, dass die Verfassungsgrenze im Jahr 2002 ebenfalls überschritten wird, und nachdem es die Ankündigung des Staatsministers Grüttner gibt, wonach der Nachtrag 2003 wiederum mit einem Defizit in Höhe von rund 2 Milliarden DM abschließen wird, also ein Überschreiten der Verschuldungsgrenze um mindestens 1 Milliarde €, glaube ich wirklich, dass wir uns mit dem Landesschuldenbericht auch im Plenum auseinander setzen müssen.

(Zuruf von der CDU)

Das Fazit ist verhältnismäßig klar: In drei Haushaltsjahren hintereinander ist diese Landesregierung dafür verantwortlich, dass gegen die Verfassung verstoßen worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen wir zu einem weiteren Problem dieser Landesregierung. Die Teilziffer 0.11 weist aus, dass der Schuldenstand am 31. Dezember 2001 die Haushaltsausgaben des Jahres 2001 um mehr als ein Viertel übersteigt, also 128 % beträgt.

Meine Damen und Herren, das ist eine alarmierende Zahl. Die Tatsache, dass die Schulden erheblich angestiegen sind und die Verfassungsgrenze überschritten wird, hat dazu geführt, dass die Ratingagentur Standard & Poor's Hessen das Triple-A aberkannt hat. In der Begründung – das können Sie noch einmal nachlesen – wird darauf verwiesen, dass die Verschuldung des Landes Hessen auf das Eineinhalbfache der jährlichen Ausgaben angewachsen ist – wegen der Verschuldenspolitik dieser Landesregierung. Ich glaube, diese Debatte müssen wir im Vorfeld von morgen führen. Wegen der Verschuldenspolitik dieser Landesregierung hat der Abstieg Hessens begonnen. Die Folgen davon wird nicht nur das Land Hessen tragen müssen, indem es mehr Zinsen zahlen muss, wenn es Kredite aufnimmt – an Kreditaufnahmen wird diese Landesregierung in den nächsten Jahren nicht vorbeikommen –, sondern von der Verschuldenspolitik ist auch die hessische Landesbank betroffen, sind auch die Sparkassen betroffen. Die Folge davon ist dann, dass Firmengründer, Handwerker, kleine und mittlere Unternehmen durch höhere Kreditzinsen die Zeche dafür zahlen, dass diese Landesregierung in der Tat mit Geld nicht umgehen kann. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge davon sind – ich kann es nicht mehr anders bezeichnen – die Horrorlisten, die momentan umgehen. Alle, die auf staatliche Zuwendungen angewiesen sind, müssen mit Streichungen rechnen. Das wird morgen debattiert werden.

Die Tatsache, dass Existenzgründer davon betroffen sein werden, dass Hessen abgerated worden ist, ist der eigentliche Skandal. Das hat etwas mit dieser Landesregierung zu tun und damit, wie sie in den vergangenen Jahren mit Geld umgegangen ist.

Meine Damen und Herren, der Schuldenbericht weist auch aus, dass Hessen zum Jahresende 2001 51 Milliarden DM Schulden gehabt hat. Das war der Schuldenstand des Landes Ende 2001. Das ist eine ungeheure Summe. Das ist eigentlich eine nicht mehr vorstellbare Summe.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, wo enden wir denn am Ende dieses Jahres? Mitte dieses Jahres – das ist klar geworden – sind wir bei 28 Milliarden €.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmitt, die Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Ich komme zum Schlusssatz. – Das ist die Bilanz dieser Landesregierung. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass die „Financial Times“ vom 4. Juni 2003 schreibt:

Den selbst ernannten Sanierer Koch plagt ein dickes Haushaltsloch. „Koch muss aufpassen“, heißt es nicht ohne Schadenfreude in der Partei, „dass er auf dem Weg ins Kanzleramt nicht im Schulden-sumpf versinkt.“

Meine Damen und Herren, damit müssen wir uns auseinander setzen. Die Folgen der Schuldenpolitik werden wir morgen diskutieren müssen. Die Ursache dafür ist, dass eine Landesregierung über Jahre hinweg das Geld mit vollen Händen ausgegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Milde das Wort.

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, dass es ein sehr ungewöhnlicher Vorgang ist, dass wir bei dem Bericht des Landesschuldenausschusses eine politische Auseinandersetzung über die Kreditaufnahme des Landes führen. Es ist einmalig, dass das hier gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Die Aufgabe des Landesschuldenausschusses ist es eigentlich, zu prüfen, ob eine ordnungsgemäße Verwaltung der Landesschulden stattgefunden hat. Das ist auch Inhalt des Berichtes.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es schon ungewöhnlich ist, dass wir heute dazu reden, möchte ich zunächst einmal die Gelegenheit wahrnehmen, zwei Stellen ganz besonders zu danken. Als Erstem danke ich dem Landesrechnungshof, der sich intensiv mit der Entwicklung der Schulden auseinander gesetzt hat und einen Bericht erstmalig für das Jahr 2001 in dieser Darstellungsform, in dieser Transparenz allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt hat, sodass wir Abgeordnete mit diesem Bericht praktisch etwas anfangen können. Deswegen geht mein erster herzlicher Dank an den Landesrechnungshof und seinen Präsidenten, der auf der Tribüne sitzt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Zweite, was ich hierzu sagen möchte: Es ist aufgefallen, dass die Mitarbeiter im Finanzministerium einen verdammt guten Job machen. Es ist keine gewöhnliche Tätigkeit, mit Landesschulden umzugehen. In der Regel sind es keine ausgebildeten Banker. Wir konnten uns im Ausschuss davon überzeugen, wie das Ministerium die grafische Aufbereitung der Schulden vornimmt, wie das Ministerium die Landesschuldenverwaltung modernisiert hat. Es ist aufgefallen, dass wir durch das gute Zinsmanagement enorm viel Geld sparen. Es ist die Aufgabe des Ministeriums, niedrige Zinsen durch Schuldenaufnahme zum richtigen Zeitpunkt zu verursachen.

Herr Kaufmann, sie gucken ein bisschen kritisch. Es ist die Aufgabe des Landesschuldenausschusses, das zu kontrollieren. Das war exzellent. Deswegen danke ich den Mitarbeitern im Finanzministerium, durch die das Land unglaublich viel Geld gespart hat.

(Beifall bei der CDU)

In dem Bericht stehen auch Dinge, die nicht so gelaufen sind, wie wir das gerne hätten. Bei einem solchen Umfang von Zahlen und Vorgängen wäre es auch ungewöhnlich, wenn es nicht so wäre. Es ist z. B. aufgefallen, dass durch falsche Meldungen aus den jeweiligen Häusern die Höhe der Garantien für Leihgaben an die Landesmuseen in einer zu niedrigen Zahl dargestellt wurde. Auch das kann man den Mitarbeitern im Ministerium nicht vorwerfen, wenn sie falsche Zahlen genannt bekommen.

Die jetzige Kollegin Frau Wagner grinst an der Stelle. Ich mache hier auch keine Schuldzuweisungen. So etwas passiert. Es ist passiert. Das ist aber auch keine Tragik. Die Transparenz in diesem Bericht ist dennoch gegeben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Die Zahlen stimmen inzwischen. Das wurde festgestellt.

Herr Kollege Schmitt, dann gehen Sie auf die Entwicklung der Landesschulden ein. Ich habe keine Lust, an dieser Stelle darauf einzugehen. Es gibt noch genügend Gelegenheit in diesen Tagen und in den nächsten Wochen, auf die politische Bewertung einzugehen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann gehen Sie darauf ein, dass im Jahr 2001 im Vollzug die Neuverschuldung um 300 Millionen DM über der Verfassungsgrenze lag. Herr Kollege Schmitt, ich kann nur sagen: Mit dieser Form von nicht verfassungskonformen Haushalten im Vollzug haben Sie in Ihrer Fraktion in der Zeit von 1991 bis 1998 erhebliche Erfahrungen sammeln können. Sie wissen, wovon Sie sprechen. Da gebe ich Ihnen Recht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ansonsten sollten wir die Bewertung der Höhe der Landesschulden an die Stelle rücken, wo sie hingehört, nämlich in die haushaltspolitischen Debatten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Milde. – Herr Kaufmann hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den ständig wachsenden Schuldenberg des Landes zu reden, ist wahrlich kein Vergnügen. Man hat es dem Kollegen Milde am Gesicht angesehen. Herr Kollege, es ist aber auch nötig, festzuhalten, dass in der Geschichte des Bundeslandes Hessen die Regierung Koch und ihr Finanzminister Karlheinz Weimar den unangefochtenen Spitzenplatz halten, was die ungezügelt und sorglose Schuldenmacherei angeht. Das muss man bei der Diskussion über den Bericht des Landesschuldenausschusses in der Tat festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Falsch! Das ist die Unwahrheit!)

Meine Damen und Herren, dabei betrachten wir noch gar nicht den aktuellen Stand, sondern die Schuldenverwaltung des Jahres 2001. Jetzt sind wir, wie wir wissen, schon zwei Jahre weiter. Der Kollege Schmitt hat schon darauf Bezug genommen: Der Berg der Schulden ist um weitere 12 % angewachsen.

Meine Damen und Herren, dem Landesschuldenausschuss unter Vorsitz des Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Prof. Eibelshäuser, der auf der Tribüne unserer Debatte beiwohnt, den ich herzlich grüße, ist Dank zu sagen für seinen Bericht und die klaren, für den Finanzminister und die gesamte Regierung vernichtenden Feststellungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na!)

Es bleibt festzuhalten: Erstens. Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Vollzug um rund 300 Millionen DM überzogen.

Zweitens. Für die Übernahme von Garantien zur Absicherung von Leihgaben ergab sich aus dem Haushaltsgesetz 2001 ein Ermächtigungsrahmen von 79 Millionen DM. Die tatsächliche Garantieübernahme mit 178 Millionen DM war hierdurch nicht gedeckt. So steht es im Bericht, der Ihnen allen zu dem Tagesordnungspunkt vorliegt. Die Garantieübernahme war im Umfang von 99 Millionen DM nicht verfassungsgemäß.

Herr Kollege Milde, das ist ein Verstoß gegen die Verfassung, bei dem Sie sich nicht auf den Hinweis des Handelns der Vorgängerregierung zurückziehen können. Das ist in der Tat auf die Schlaperei in dieser Regierung zurückzuführen. Die Sorglosigkeit findet sich also nicht nur beim Schuldenmachen, sondern auch beim Umgang mit den Verbindlichkeiten. Herr Finanzminister, Sie tragen die Verantwortung für das hessische Finanzwesen. Was sagen Sie eigentlich dazu? Laut Protokoll der Sitzung des Landesschuldenausschusses haben Sie gar nichts dazu gesagt. Ich meine in der Tat, dass das zu wenig ist für jemanden, der die Verantwortung dafür trägt.

Es müssen noch zwei Punkte angesprochen werden, die mich mit Sorge erfüllen. Herr Kollege Lortz, zurzeit sind die Zinsen ausgesprochen niedrig. Das steht auch in dem Bericht. – Das ist so, auch wenn Sie den Kopf schütteln. Trotzdem mussten im Jahre 2001 für Zinsen 2,5 Milliarden DM aufgewendet werden. Auch nur ein geringes Wachsen der Zinsenmargen würde gravierende Folgen haben. Wir sind nach wie vor in der für alle glücklichen Lage, dass sich die Zinssätze weit unten befinden. Aber niemand kann eine Garantie auf die Zukunft abgeben. Sie können es nicht, und wir können es auch nicht. Deswegen muss die Entwicklung der Schulden in der Tat ernst und sorgenvoll betrachtet werden.

Zweitens. Laut Protokoll der Sitzung des Landesschuldenausschusses hat der Leiter des Referats Kreditmanagement mitgeteilt – er hat es geradezu betont –, dass er den Vorteil habe, dass potenzielle Investoren wegen der guten Bonität mit Angeboten direkt auf ihn zukämen. Die Sitzung des Landesschuldenausschusses fand am 2. Juli dieses Jahres statt. Inzwischen ist es mit der Bonität des Landes nicht mehr so weit her. Hessen ist abgerated worden. Dies geschah, weil die Regierung einfach zu viele Schulden macht und nicht haushalten kann. Das führt uns der Bericht in der Tat nachdrücklich vor Augen. Für diese

Feststellung sind wir zum einem dankbar. Zum anderen ist es aber auch der Nachweis dafür, dass es eine eklatante Fehlbesetzung auf dem Stuhle des Finanzministers gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Anmerkung ist aus unserer Sicht noch zu machen. Ich glaube, es wäre ein Gewinn für alle und für die Qualität der Verhandlungen dieses Gremiums – es würde auch keinen unangemessenen Aufwand darstellen –, wenn man den Fraktionen des Landtags, die keine Mitglieder in den Landesschuldenausschuss entsenden können, die Möglichkeit gewähren würde, mit beratender Stimme teilzunehmen und sich dort einzubringen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das gilt unabhängig davon, wo und wie das auch immer zu regeln wäre. Bei der letzten Sitzung des Landesschuldenausschusses, die am 2. Juli 2003 stattgefunden hat, waren laut Protokoll insgesamt 16 Personen anwesend. Darunter befanden sich genau zwei Abgeordnete. Es wären dann zwei Abgeordnete mehr. Ein Kollege der FDP und einer von uns könnten dann mitdiskutieren. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit, mit Ihrer Mehrheit dort zu entscheiden, überhaupt nicht wegnehmen. Ich denke, das sollte möglich sein. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach. Herr Kollege Haselbach, das dürfte keine unüberwindliche Schwierigkeit darstellen. Auch Sie wissen, dass man dann, wenn man frühzeitig in die Diskussion einbezogen wird, vielleicht auch einmal mit Vorschlägen helfen kann, die auch für diejenigen nützlich sein können, die die Mehrheit haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr von Hunnius, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesschuldenausschuss beschäftigt sich mit den Schulden des Landes. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, über die Schulden des Landes zu sprechen. Jeden, der sagt, dies sei nicht Gegenstand dieser Debatte, möchte ich auf den Namen dieses Ausschusses verweisen.

Der 51. Bericht des Landesschuldenausschusses, der vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vorgelegt wurde, macht eines eindringlich klar: Die Rückführung der jährlich stattfindenden Verschuldung und die Senkung des Schuldenstandes müssen mit Abstand die höchste Priorität in der hessischen Finanzpolitik haben.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wer das nicht glauben mag, sollte sich eine ganz einfache Rechnung vor Augen führen. Hätte das Land den Idealzustand erreicht und keine Schulden, dann hätte es allein im Jahre 2001 einen Aufwand an Zinsen in Höhe von 2,4 Milliarden DM gespart. Die Zunahme der Schulden des Landes beträgt 2,8 Milliarden DM im Jahre 2001. Was lernen wir daraus? Fast die gesamte Neuverschuldung wurde darauf verwendet, die Zinsen zu bezahlen. Anders ausgedrückt bedeutet dies: Hätte das Land überhaupt keine Schulden, könnte es sich genauso viel leisten, wie es das mit dem Gesamtschuldenpaket von 52,5 Milliarden DM kann, das es zu Ende des Jahres 2001 hatte. Wenn

man sich diese Zahlen vor Augen führt, dann wird der Aberwitz deutlich, der sich ergibt, wenn wir die Verschuldung vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Schulden des Landes erdrosseln die Handlungsmöglichkeiten, die jetzt bestünden. Schlimmer aber ist, dass sie eine kaum noch zu bewältigende Hypothek für unsere Kinder und Enkel darstellen.

In jedem einzelnen Haushaltsjahr gibt es gute Absichten, die zur Verschuldung führen. Dass dies so ist, ist völlig unbestritten. Das ändert aber nichts daran, dass der Marsch in den Schuldenstaat schnell und radikal aufgehalten werden muss, und zwar im Bund und in allen Bundesländern. Alle Fraktionen des Hessischen Landtages haben während ihrer jeweiligen Regierungszeit dazu beigetragen, dass das Land mehr ausgegeben hat, als es sich aufgrund der Einnahmen hätte leisten dürfen. Meine Damen und Herren, da ist niemand von uns im Stande der Unschuld. Ich darf gerade die verehrten Mitopponenten daran erinnern, wie es war, als sie regiert haben. Wir sollten dies einmal als Basis nehmen, von dort aus starten und dann fragen: Was muss geschehen?

In den Jahren 1994, 1995, 1996 und 1997 lag die Neuverschuldung im Vollzug des Haushaltes über dem Ansatz des Haushaltsplanes und über der zulässigen Höchstgrenze für Kredite. Dies ist richtig. Ebenso richtig ist aber, dass auch im Jahre 2001 die Höchstgrenze für die Aufnahme von Krediten überschritten wurde. Das wurde bereits gesagt. Im Jahre 2002 wurde sie unter Hinweis auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes extensiv interpretiert. Von 1981 bis zum Jahre 2001 haben sich die Steuereinnahmen verdoppelt. Die Neuverschuldung hat sich aber verdreifacht. Das genau ist das Problem. Es ist die Differenz zwischen den Einnahmen und der Verschuldung. Die Verschuldung wächst wesentlich schneller als die Einnahmen. Die Bewährungsprobe hessischer Finanzpolitik besteht nicht darin, jeweils Regierung und Opposition möglichst laut zu beschimpfen und als Versager zu brandmarken. Vielmehr besteht sie nach Auffassung der FDP-Fraktion darin, mit eigenen Beiträgen dafür zu sorgen, dass die Strukturen des Haushaltes so verändert werden, dass die Neuverschuldung gesenkt und der Schuldenstand irgendwann einmal wirklich zurückgeführt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Ein Problem dabei besteht darin, dass derjenige, der die Verschuldung überborden lässt, mit keinerlei Sanktionen rechnen muss. Das Gegenteil ist der Fall. In der Öffentlichkeit wird er sogar gelobt. Denn er hat „Geld in die Hand genommen“ und „Dinge angestoßen“. Der einzige Sanktionsmechanismus, den es gegen eine zu hohe Staatsverschuldung gibt, ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union. Ich will sofort zugeben, dass die dort vorgesehenen Sanktionen ausgesprochen schwach sind. Denn vor ihrer Verhängung müssen alle Finanzminister zustimmen. Jeder Finanzminister weiß aber, dass er selbst der Nächste sein kann. Man einigt sich deshalb darauf, sie nicht anwenden zu wollen. Aber immerhin: Diese Drohung ist vorhanden.

Leider trägt die Landesregierung unter Ministerpräsident Koch aktiv dazu bei, den Stabilitäts- und Wachstumspakt weiter zu demontieren. Das will ich belegen.

In der Antwort auf den Berichts Antrag meiner Fraktion zum Stabilitäts- und Wachstumspakt wird unter anderem ausgeführt:

Die Einhaltung der vorgegebenen Defizitziele durch die Länder setzt darüber hinaus eine umfassende Reform der föderalen Finanzbeziehungen voraus, die die finanzielle Autonomie der Länder nachhaltig stärkt.

Mit anderen Worten: Erst wenn die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt sind, kann nach Auffassung der Landesregierung Hessen daran denken, die Defizitziele für verbindlich zu halten. Bis dahin sind sie nach Auffassung der Landesregierung für Hessen unverbindlich. Das heißt, sie werden also nicht für das Jahr 2003 gelten. Dazu gibt es ohnehin noch keine Vereinbarung. Sie werden dann aber auch nicht im Jahre 2004 und wahrscheinlich auch nicht im Jahre 2005 gelten. Vielmehr wird es so sein, dass an irgendeinem Tag das Land Hessen befindet: Jetzt sind die Beziehungen anständig geregelt, jetzt gelten auch für uns die Kriterien des Maastricht-Vertrages.

Es ist richtig, die Bundesregierung zu ermahnen, alle Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einzuhalten. Es ist richtig, dies auch für jedes einzelne Bundesland zu fordern. Ich verwehre mich einfach dagegen, dass, zu Recht, gesagt wird, Berlin solle die Einhaltung dieser Kriterien erreichen, dass wir das in Hessen aber vollkommen verdrängen. Da muss zuvor angeblich alles Mögliche geregelt werden. Falls der Ernstfall eintritt, werden wir einmal prüfen, wer wirklich schuld ist. Stellen Sie sich vor, es würde zu einer Verletzung des Paktes kommen und die Regionen Europas würden zunächst einmal prüfen, wer juristisch oder wirtschaftstheoretisch die Schuld an der Verschuldung hat. Sie können sich dann ausmalen, dass es niemals zur Verhängung einer Sanktion kommen wird. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr von Hunnius, ich darf Sie bitten, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, ich danke für den Hinweis. – Ein Dank geht an den Hessischen Rechnungshof für die klare und überzeugende Zusammenstellung der Fakten. Auf diesen Bericht gibt es zwei mögliche Reaktionen. Die erste besteht darin, mit dem Kopf wiegend den Bericht des Rechnungshofes abzulegen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich bin für die zweite. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr von Hunnius. – Für die Regierung spricht Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst einmal auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön für

das Interesse an diesem Bericht des Landesschuldenaussschusses. Wir hatten die Gelegenheit gehabt, mit Abgeordneten – Herr Kollege Kaufmann hat gesagt: mit zwei Abgeordneten – sehr intensiv das Kreditmanagement des Landes Hessen dort zu diskutieren. Ich glaube, es war auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut, einmal darzulegen, wie professionell die Arbeit dort gemacht wird und wie dankbar wir ihnen dafür sein müssen, dass hier mit wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Arbeit geleistet wird, die sonst in Banken und anderen Bereichen von ganzen Stäben geleistet wird. Ich glaube, es ist jetzt die Stelle, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Wissen Sie, das ist auch deshalb so wichtig, weil diese Arbeit weitgehend im Verborgenen stattfindet. Gerade die Analyse der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Professionalität dieser Arbeit dem Land Hessen enorme Mengen an Zinsen gespart hat,

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

und zwar nicht nur dadurch, dass eine Absenkung des Zinsniveaus stattgefunden hat, sondern durch eine weitgehend andere, professionelle Betreuung der hessischen Schulden, die in aller Stille und ungedankt – von mir wird es durchaus gedankt, aber es ist umso schöner, wenn es auch hier einmal im Landtag geschieht – von diesen Mitarbeitern durchgeführt wird.

Der zweite Punkt ist: Ich danke auch dem Rechnungshof ausdrücklich seitens der Landesregierung für die Arbeit, die hier geleistet worden ist. Ich glaube, wie bei vielen Publikationen des Hessischen Rechnungshofes wird auch hier deutlich, dass durch veränderte Darlegungen und durch große Präzision und Überschaubarkeit den Abgeordneten und der Landesregierung Informationen an die Hand gegeben werden, die eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die zukünftige Arbeit sein können. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die reflexhafte Behauptung, wir hätten in der Vergangenheit mit vollen Händen ausgegeben, die hier von Sozialdemokraten und GRÜNEN gebracht wird, meinen Sie erkennbar nicht ganz ernst. Oder sagen Sie bitte, in welchen Bereichen, bei Lehrern, Hochschulen, Straßenbau, Infrastruktur des Landes Hessen sinnlos Geld ausgegeben wurde. Denn das ist sozusagen das, was bei dieser Frage insinuiert wird.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Gegenteil, wir sind ganz stolz darauf, dass wir nach acht Jahren Rot-Grün aus diesem Land in den ersten vier Jahren der gemeinsamen Regierungstätigkeit mit der FDP wieder ein dynamisches Land gemacht haben, das deswegen an der Spitze in Deutschland steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie hier so tun, als wäre Hessen sozusagen das Armenland Deutschlands – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie doch auf mit den Sprechblasen! Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kaufmann, gerade Sie müssen von Sprechblasen sprechen. Da schüttelt es mich, wenn ich das höre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie in dieser Frage auch der Öffentlichkeit suggerieren wollen, Hessen sei ein armes Land, dann muss ich sagen: Wir stehen bei der Verschuldung an vierter Stelle in Deutschland, mit ziemlichem Abstand vor denen, die an fünfter Stelle stehen. Wir haben unsere Arbeit insoweit gemacht, dass Hessen auch nach den Bemerkungen von Standard & Poor's nach wie vor das wirtschaftsstärkste Land in Deutschland ist. Darüber sind wir froh, und darüber können die hessischen Bürger froh sein.

Was wir jetzt zu tun haben, ist, das einzusparen, was leider notwendig ist, weil wir eine Bundesregierung haben, die in einer unerträglichen Weise die deutsche Volkswirtschaft ruiniert, und wir die Folgen davon in Form von Arbeitslosigkeit und Steuerrückgängen zu tragen haben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bleibe bei den Sprechblasen!)

Meine Damen und Herren, wir sind in den Jahren 2002 und 2003 bei den Steuereinnahmen auf der Basis des Jahres 1998. Gegenüber dem Jahr 2000 haben wir 1,8 Milliarden € weniger Steuereinnahmen.

(Norbert Schmitt (SPD): Reden Sie doch nicht so einen Stuss!)

Das ist eine unglaubliche Größenordnung, die mit der Leistungsfähigkeit der Hessen nichts zu tun hat, sondern die leider nur etwas damit zu tun hat, dass wir eine Bundesregierung haben, die überhaupt keine Ahnung von Wirtschafts- und Finanzpolitik hat und das Land nach und nach ruiniert.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Das kann ich Ihnen auch belegen. Standard & Poor's hat zu der Ratingfrage Folgendes geschrieben – Sie werden es nicht zur Kenntnis nehmen, aber es soll sozusagen einmal zu Protokoll gegeben werden –:

Die Auswirkungen sowohl der Einkommen- und Körperschaftsteuerreform als auch des wirtschaftlichen Abschwungs in Deutschland haben zusammen zu umfangreichen Steuermindereinnahmen in Hessen geführt. Diesen konnte das Land trotz Kürzungen bei den Haushaltsausgaben nicht ausreichend entgegenwirken. Die Flexibilität bei den Haushaltseinnahmen in Hessen ist sehr begrenzt, da 70 % der deutschen Steuereinnahmen auf die verschiedenen Verwaltungsebenen verteilt werden und ein einzelnes Land wie Hessen keine Steuersätze verändern kann.

Meine Damen und Herren, noch deutlicher kann eine internationale Ratingagentur gar nicht darlegen, wo der Grund der Sache liegt.

(Norbert Schmitt (SPD): Es ist interessant, dass Sie die Passage über die Verschuldung weggelassen haben!)

Wir haben unglaublich zusammenbrechende Einnahmen durch die wirtschaftliche Entwicklung, und wir haben z. B., so wie wir das dargelegt haben, in der Zeit von 1998 bis 2002 im Personalbereich zusätzlich 760 Millionen € Ausgaben gehabt, ohne dass im Land irgendetwas geändert worden wäre, z. B. durch Tariflohnerhöhungen, durch Versorgungsleistungen und Sonstiges mehr. Das sind

doch Größenordnungen, die ein normaler Haushalt nicht abfangen kann, es sei denn, man tritt jetzt nachhaltig auf die Bremse. Zum Zweiten ist es nach wie vor ein steuerstarkes Land.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Weimar, die Redezeit der Fraktion ist abgelaufen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Ich sage das an dieser Stelle, weil ich es Ihnen an keiner Stelle durchgehen lasse, dass Sie Ihren Unsinn über die Leistungsfähigkeit des Landes Hessen, die Haushaltspolitik und die finanzielle Situation des Landes erzählen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie maßen sich in einer Weise an, mit Schlagworten – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Je mehr Sie sich aufregen, desto mehr Unsinn erzählen Sie!)

– Nein, nicht aufregen, Herr Kaufmann, ganz ruhig.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin ganz ruhig, im Gegensatz zu Ihnen! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie maßen sich in einer Art und Weise an, dieses Land Hessen, seine Bürger und die Politik zu diskreditieren, was nicht in Ordnung ist. Dem muss man an jeder Stelle entgegentreten, und deswegen sind wir stolz auf das, was wir in den viereinhalb Jahren aus Hessen gemacht haben. Die Hessen können auch in Zukunft stolz darauf sein, dass die Dinge mit dieser Landesregierung positiv weitergehen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist diese Politik richtig. Sie wird fortgesetzt, da können Sie sagen, was Sie wollen. Sie sind Opposition – Gott sei Dank –, und wir haben das Vertrauen der Bevölkerung. Wir werden ihm gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Man spürt schon ein bisschen das Warming-up – so nennt sich das heutzutage –, das Warmlaufen für morgen früh. – Das war die Aussprache zum Bericht des Landesschuldenausschusses. Es ist vorgesehen, diesen Bericht dem Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zustimmend zur Kenntnis nehmen!)

– Ist das mit der Aussprache erledigt? Dann haben wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. – Herr Kaufmann, Sie haben das Wort.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Der Landesschuldenausschuss bittet uns darum, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, darüber sollten wir abstimmen. Dann ist es protokollarisch abgeschlossen, dass wir ihn zustimmend zur Kenntnis genommen haben, insbesondere zugunsten des Kollegen Lortz. Ich denke, er freut sich darüber.

(Frank Lortz (CDU): Das ist etwas ganz Neues!)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich kannte das bisher nicht, habe es auch nicht der Empfehlung entnommen. Es ist aber beantragt. Deshalb lasse ich darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass der Bericht des Landesschuldenausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen wird? Ich bitte um das Handzeichen.

(Zurufe von der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das haben wir noch nie so gemacht!)

Das ist einstimmig. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Also einstimmig so beschlossen.

Ich komme dann zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

### Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt, Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend grundlegende Reform des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) – Drucks. 16/230 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten, die nicht ausgeschöpft werden müssen. Aber es ist der Rahmen. – Frau Pauly-Bender, Sie haben das Wort.

### Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die späte Stunde bringt es mit sich, dass die Frauenpolitik ein ungewöhnliches Gehör in diesem Hause findet. Manch einer wird seine gepackte Tasche mitnehmen wollen, andere noch ein paar frauenpolitische Gedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten spricht relativ viel von Frauen in der Mutterrolle sowie von Frauen, die wieder mehr Kinder bekommen sollen. Für die SPD-Landtagsfraktion ist das Thema Elternförderung ein zentraler Belang, bis zur Erreichung der völligen Wahlfreiheit oder Vereinbarkeit allerdings kein Thema, das mit Frauenpolitik verwechselt oder gleichgesetzt werden darf. Neben Frauen sind Väter elternpolitisch anzusprechen, und wir wissen: Väter haben einen sehr hohen Nachholbedarf.

Die SPD-Landtagsfraktion akzeptiert kein Frauenleitbild, das sich nur an Frauen in der Mutterrolle wendet, sei es als Hausfrauen oder als Mütter, die zuverdienen. Frauen wollen in der Berufsrolle angesprochen werden, manche Frauen sogar ausschließlich in der Berufsrolle.

Beide Gruppen benötigen und wünschen politische Interventionen zur Durchsetzung gleicher Berufs-, Einkommens- und Aufstiegschancen für Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Im Geltungsbereich des HGIG ist die Landesregierung gefragt. Die SPD-Fraktion will von der Landesregierung sehr konkret wissen, welche politischen Zielsetzungen sie für eine aktive Gleichstellungspolitik zugunsten der Frauen im öffentlichen Dienst hat. Ihr Bericht aus dem Februar dieses Jahres hat es uns erneut wissen lassen: Frauen sind nicht nur, aber auch im öffentlichen Dienst auf verpflichtende strukturelle Förderung angewiesen, weil sie benachteiligt sind, wenn es um Einkommen und Karriere geht. Umso wichtiger ist die Ankündigung der Landesregierung –

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Einen Moment bitte, Frau Pauly-Bender. – Werte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist, bitte ich darum, der Rednerin zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

### Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Es würde mich persönlich freuen, wenn auch der Hessische Ministerpräsident der Frauenpolitik im öffentlichen Dienst mehr Gehör schenken würde.

Meine Damen und Herren, das HGIG hat von Anbeginn an für Wirbel gesorgt. Es wurde beklagt und am Ende doch für rechtmäßig befunden. Die Mehrheit in der 15. Legislaturperiode hat qua politische Dezipision die verbindlichen Ziel- und Entscheidungsquoten für Frauen zugunsten der so genannten Experimentierklausel zur letztlich fakultativen Maßnahme degradiert.

Die SPD-Landtagsfraktion sagt ganz klar: Die politische Leitlinie muss sein, die strukturelle Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst qualitativ entscheidend zu verbessern – mit der Verpflichtung zu Frauenförderplänen und einer Kombination von Ziel- und Entscheidungsquoten, deren Zulässigkeit zwischenzeitlich auch der gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat. Frau Ministerin, so wichtig und richtig der Gender-Mainstreaming-Ansatz in der Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ist: Gender Mainstreaming ist kein Ersatz für politische Förderziele.

(Beifall bei der SPD)

Man kann es gar nicht oft genug sagen: Gender Mainstreaming ist eine Methode, um zu einer geschlechtergerechten und gleichstellungsfördernden Praxis zu kommen. Es ist eine Methode, nicht mehr und nicht weniger. Gender Mainstreaming setzt politische Ziele voraus und kann durch Gender-Analysen und neue Konzepte Zielentscheidungen fundieren und unterstützen, aber nicht ersetzen. Gender Mainstreaming erlaubt eine weitsichtige Personalentwicklung, verpufft jedoch als Förderansatz dort, wo eine verbindliche und konsequente Frauenförderung unterbleibt.

Meine Damen und Herren, deshalb appellieren wir mit unserem Antrag an alle politischen Kräfte dieses Parlaments, gemeinsam an einer Novellierung des HGIG zu arbeiten – unter Einbeziehung und unter Begutachtung der bisherigen Erfolge und Misserfolge des Gesetzes, übrigens auch unter dem Stichwort Gremienbesetzung, die uns im Sozialpolitischen Ausschuss, aber auch im Hauptausschuss, was den Rundfunk betrifft, in naher Zukunft beschäftigen wird. Wir wollen außerdem den juristischen und fachlichen Sachverstand der Menschen einbeziehen, die sich seit Jahr und Tag mit dem Regelwerk des HGIG auseinandersetzen. Nicht zuletzt geht es uns um die Einbeziehung der wichtigen Vorarbeiten des juristischen Kommentators und versierten Verwaltungsrichters von Roetteken.

Wir möchten alle Fraktionen auffordern, einer breiten Anhörung zur Novelle des HGIG zuzustimmen und sich anschließend fraktionsübergreifend auf ein verbessertes Regelwerk für die Praxis in Hessen zu verstehen. Die hessischen Frauen sind auf eine verbindliche, rechtlich festgeschriebene Frauenförderung angewiesen, die direkt an der Benachteiligung von Frauen anknüpft, Frauen gezielt fördert und den direkten Abbau von Diskriminierungen

gewährleistet. Wie wir aus der Gender-Mainstreaming-Debatte als Beitrag zur qualitätsorientierten Personalentwicklung zwischenzeitlich wissen: Der gesamte öffentliche Dienst kann nicht nur das Leitmotiv „Mit Chancengleichheit Organisation entwickeln“ gut gebrauchen. Als Global Player im Wettbewerb ernst genommen zu werden, das sollte die hessische Frauenministerin nicht nur anderen verordnen. Im 21. Jahrhundert gilt es, zeitnah und effektiv rollenbedingte Kartelle einzureißen – nicht nur, aber auch im öffentlichen Dienst.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Dr. Pauly-Bender, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. – Ich bitte nochmals darum, dass auf der Regierungsbank etwas mehr Stille herrscht.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Auch der öffentliche Dienst in Hessen wird davon profitieren, wenn verbindliche Frauenförderpläne geschlechter- und rollenbegrenzte Marktchancen einreißen und wir nicht nur aus dem Begabungsreservoir der Männer, sondern auch aus dem Begabungsreservoir aller Frauen schöpfen können – wenn es sein muss, mithilfe eines Gesetzes.

Wir bitten um eine konsensuale Bearbeitung unseres Antrags im Ausschuss und wünschen uns eine gute Debatte und ein gutes gemeinsames Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Ravensburg, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion steht dafür, unsere Verwaltung zu einem modernen bürgernahen Dienstleistungsbetrieb auszubauen. Hierzu sind mehr Flexibilität und weniger starre Bürokratie notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich steht auch das hessische Gleichstellungsgesetz zukünftig wieder zur Diskussion an, denn der CDU/FDP-Landesregierung ist es zu verdanken, dass die Gesetze bereits in der letzten Legislaturperiode befristet wurden und somit auf den Prüfstand kommen. Herr Kaufmann – er ist nicht da –, mit „Sozialismus“ hat das weiß Gott nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Die Überprüfung des hessischen Gleichstellungsgesetzes steht aber frühestens im Jahre 2005 an. Das macht schon deshalb Sinn, weil die EU-Gleichstellungsrichtlinie bis 2005 in nationales Recht umzusetzen ist. Was der Bund dann regelt, das bleibt noch abzuwarten.

Wir sind für eine sinnvolle Frauenförderung, aber nicht für mehr Bürokratie. Wir wollen ein Bewusstsein für mehr Akzeptanz von Frauen an allen Arbeitsplätzen schaffen und nicht mehr Widerstand gegen Frauen wegen eines Zuviel an Reglementierung und einer unnötigen Verlängerung von Entscheidungswegen erzeugen. Es ist der

CDU/FDP-Landesregierung zu verdanken, dass das hessische Gleichstellungsgesetz in der letzten Legislaturperiode geändert wurde. Gerade auch die Abschaffung des Beschleunigungsgesetzes steht nicht zur Debatte, denn das Beschleunigungsgesetz war dringend erforderlich.

(Beifall bei der CDU)

Meiner Meinung nach war die doppelte Ausschreibung von Stellen in den Fällen, wenn sich keine Frau beworben hatte, ein klarer Fall von Diskriminierung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Auch Frauen können Ausschreibungen lesen und entscheiden selbst, ob sie sich bewerben wollen oder nicht. Frauenförderung bedeutet für mich eine Verbesserung der Chancengleichheit in Stellenbesetzungsverfahren und nicht das Beharren auf einem starren Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Die Experimentierklausel bedeutet ein Umdenken in der Verwaltung. Ein solcher Prozess muss aber wachsen. Deshalb ist es meines Erachtens noch viel zu früh, um eine halbwegs verlässliche Aussage über die Wirksamkeit der Klausel zu treffen. Strukturen ändert man nämlich nicht allein durch Verordnungen, sondern durch die Bereitschaft zu mehr Kreativität und zu neuen Denkanstätzen – auch bei den Führungskräften. An dieser Stelle darf ich die ehemalige Präsidentin des RP Kassel, Frau Staatssekretärin Oda Scheibelhuber, nennen, denn auch im RP Kassel gibt es bereits einen guten Ansatz, entwickelt natürlich unter Mitarbeit der Frauenbeauftragten. Das ist für uns die richtige Frauenpolitik in der Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Personalbudgets honorieren die Bereitschaft, junge Frauen auch für höher qualifizierte Tätigkeiten einzustellen. Das verbessert die Flexibilität und die Grundstimmung unter den Mitarbeitern und auch unter den Personalverantwortlichen. Das bedeutet natürlich auch eine neue Aufgabe für die Frauenbeauftragten. Statt den Stellenbesetzungsvorgang nur zu begleiten und zu kommentieren, sind sie in den Veränderungsprozess einbezogen und können bei den Weichenstellungen selbst mitwirken.

Sie wollen noch nicht einmal die Ergebnisse dieser Gesetzesänderung abwarten und haben heute einen Antrag eingebracht. Anscheinend mangelt es Ihnen an Reformbereitschaft. Wir sind der Auffassung, dass das hessische Gleichstellungsgesetz durch die beiden Änderungen einen Handlungsrahmen vorgegeben hat, der mit Leben gefüllt werden sollte. Dazu muss man der Verwaltung aber überhaupt einmal eine Chance geben. Sie muss Zeit bekommen und vom Ministerium unterstützt werden. Wir werden das jedenfalls tun.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Hölldobler-Heumüller das Wort.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann sich an dieser Stelle und um diese Uhr-



zeit fragen, ob wir keine anderen Probleme haben, als uns um Frauenfragen zu kümmern.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Clemens Reif und Dr. Peter Lennert (CDU))

– Ich wusste, das gibt Beifall von der rechten Seite, wenigstens einmal. – Wenn Sie an dieser Stelle irgendwelche Zweifel haben, dass wir uns dringend um Frauenfragen kümmern müssen, dann sehen Sie sich die Streichungslisten im sozialen Bereich an, und Sie wissen, wer die Hauptleidtragenden dieser Kürzungen sein werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da sind zum einen die 100-%-Kürzungen beim Wiedereinstieg für Frauen, die Kürzungen der Frauenbildungsprojekte, der Existenzgründungen für Frauen. Aber das ist nicht das Einzige. Es sind auch die ganzen Kürzungen, wo Frauen mittelbar betroffen sind. Denn wen trifft denn die Kürzung bei pro familia, wen trifft die Kürzung der Weiterbildung in nicht ärztlichen Heilberufen, wen trifft die Streichung des Zuschusses für gemeindenaher Einrichtungen im psychiatrischen Dienst, und wen treffen die Streichungen bei den familienentlastenden Maßnahmen im Behindertenbereich? Das trifft Frauen in diesem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher muss ich das, was ich in meiner letzten Rede zum Frauenthema gesagt habe, noch ergänzen: Frauen sind für diese Landesregierung und für die sie tragende CDU auch die Verfügungsmasse auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich, nichts weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wird nicht lang dauern – Frau Ravensburg stand schon hier vorne, dann haben wir gleich noch Frau Ministerin Lautenschläger –, und dann erzählen Sie uns, dass die Frauen in diesem Land alle Chancen dieser Welt hätten, dass sie sich nur selbst darum kümmern müssten und dann auch Karriere machen könnten. – Vergessen Sie es doch einfach. Arme Hessinnen, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Stefan Grüttner (CDU): Wir machen Politik für Menschen!)

Ich komme zu einem Zwischenruf von der FDP in meiner letzten Rede. Damals sagte die Kollegin Beer: „Frauen sind einfach besser“. Ich muss sagen, diese Einschätzung teile ich nicht.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Ich denke, Frauen sind anders, Männer sind anders, aber jeder braucht seinen Platz.

(Clemens Reif (CDU): Männer und Frauen sind ganz anders!)

Der oder die eine kann nicht der Maßstab für den oder die andere sein. Im öffentlichen Dienst hängt das seit vielen Jahren schief. Genau deswegen gibt es ein Gleichstellungsgesetz, das genau das beheben soll.

Die FDP ist immer für das freie Spiel der Kräfte.

(Florian Rentsch (FDP): Es gibt doch Rahmenbedingungen!)

Aber das funktioniert doch nur, wenn es gleiche Start- und Rahmenbedingungen gibt. Für die Frauen im öffentlichen Dienst ist es so, als ob Sie einen 800-m-Lauf veranstalten wollen, an der Innenseite die ganzen Männer stehen und man sagt: Die Frauen haben doch Platz, die können doch mitlaufen. Sie müssen sich zwar mehr anstrengen, sie müssen auch weiter laufen, aber sie können auch ins Ziel kommen, und dann bekommen sie weniger an Prämie. – Genau so ist es doch mit der Frauenförderung, und deswegen braucht es ein Gleichstellungsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Clemens Reif (CDU))

Auch wir wissen, dass das Aufstellen von Statistiken keine Lebenswelten verändert. Aber es gibt die Möglichkeit, Bestand aufzunehmen und neue Ziele zu definieren, gegebenenfalls auch Sanktionen zu ergreifen; denn sonst braucht man keine Regeln. Für Sanktionen sind Sie doch sonst auch immer zu haben.

Das HGIG war der CDU von Anfang an ein Dorn im Auge. Man hat versucht zu klagen, dann hat man die Experimentierklausel eingebaut, und man hat alles Mögliche versucht, um das Gesetz auszuhebeln. Die FDP hat es beim letzten Mal verteidigt – das musste sie auch; sie hat die Dinge mit aus der Taufe gehoben. Aber, Herr Rentsch, Sie hatten jetzt etwas mehr Zeit, sich als frauenpolitische Sprecherin einzuarbeiten.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das letzte Mal konnten Sie sich noch nicht entscheiden, ob die Novelle denn nun gegriffen hat oder ob es zu früh ist, eine Aussage zu treffen, weil die Experimentierklausel erst greifen muss. Das letzte Mal haben Sie beides behauptet; das passt irgendwie nicht ganz zusammen. Vielleicht hören wir heute etwas Neues.

Eines kann allerdings kein Gesetz ändern, und das ist die Tatsache, dass die Landesregierung und die sie tragende Partei gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Stellen auf allen Hierarchieebenen verhindern möchten. Wir hatten das Thema in der ersten Plenarsitzung bei der Reflexion der Ergebnisse des Gleichstellungsberichts. Ich bin den Kollegen von der SPD dankbar, dass sie es noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben. Denn damals ist deutlich geworden, die Damen und Herren von der CDU und der FDP können Gleichstellung und Gender noch nicht auseinander halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher haben wir diesmal einen Antrag zum Gender, einen Antrag zur Gleichstellung, und ich hoffe, dass wir heute etwas zum Thema HGIG hören.

Die Krönung des Ganzen ist immer noch, wenn sich Frau Ravensburg aufschwingt, die Diskriminierung des Mannes durch das HGIG zu beschwören. Frau Ravensburg, Sie meinen es doch nicht ernst.

(Frank Gotthardt (CDU): Aha!)

Sie haben das letzte Mal gesagt, Sie sind stolz darauf, dass Männer Sie wählen. Wenn man sie mit solchen Geschenken versieht, wundert mich das an dieser Stelle überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt)

(CDU): Kein Neid, nur weil Sie nicht von Männern gewählt werden!)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Hölldobler-Heumüller, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da wir eine frauenfeindliche Regierung haben – das meine ich so, wie ich es sage: diese Regierung ist frauenfeindlich, und diese CDU ist frauenfeindlich –, brauchen wir ein HGIG, damit die Gleichberechtigung von Frauen nicht Spielball ideologischer Betonköpfe wird. Ich wünsche mir, dass sich das ändert. Wir brauchen das Gleichberechtigungsgesetz, solange Gleichberechtigung nicht erreicht ist. Es ist verbesserungsbedürftig. Wir haben neue Ergebnisse, die wir einfließen lassen können. Es soll keine Vision 2050 werden, sondern es soll jetzt greifen, auch nicht erst 2005, Frau Ravensburg. Deshalb braucht es Konsequenzen, es braucht auch Sanktionen. Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Das Wort hat der frauenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Herr Florian Rentsch.

(Beifall bei der FDP)

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Zunächst, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller: So schnell wird man nicht zur Sprecherin. Ein Sprecher bleibt ein Sprecher.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade eigentlich!)

Schade ist natürlich – da haben Sie Recht –, dass die Uhrzeit so spät ist.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir meinen, wenn wir „Sprecherin“ sagen, auch immer den Sprecher!)

Ich sage auch ganz ehrlich, ich habe ein bisschen Zeitdruck. Meine Frau will jetzt mit mir einkaufen gehen, und das ist Gleichberechtigungspolitik auf modernem Niveau.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Pauly-Bender, ich muss ehrlich sagen, ich war wieder ganz angetan von Ihren sehr charmanten Äußerungen. Ihnen höre ich immer sehr gern zu, und diesen Äußerungen kann man auch viel Wahres abgewinnen. Nur leider basieren diese Äußerungen nicht auf Ihrem Antrag. Das hat mich etwas gewundert und gestört. Diese Diskrepanz finde ich traurig. Der Antrag der SPD-Fraktion ist leider wieder einmal ein Griff in die Mottenkiste des Feminismus,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

gerade so, als hätte es Gleichstellungspolitik in Hessen in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Was hier an Forderungen aufgestellt wird, geht leider an der Realität vorbei. Es ist der typische sozialdemokratische Irrglaube, dass Bürokratie Gerechtigkeit erzeuge. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. So viel Sie auch reglementieren wollen – eine Einzelfallgerechtigkeit werden Sie damit sicherlich nicht erreichen.

Wir setzen stattdessen auf Rahmen, auf Ziele. Das haben Sie auch an unserer Politik in den letzten Jahren gesehen. Wir wollen den Akteuren die Freiheit geben, diese Ziele eigenverantwortlich umzusetzen.

Die in der vergangenen Legislaturperiode eingeführte Experimentierklausel war ein Schritt zu mehr Freiheit. Diese Experimentierklausel ist eine Option. Sie kann in den Dienststellen angewendet werden, sie muss es aber nicht.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies?

**Florian Rentsch (FDP):**

Nein, die erlaube ich jetzt nicht, aber am Schluss vielleicht. – Sie bietet die Möglichkeit, anstelle der starren Frauenförderpläne zeitgemäße Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung zu setzen – dies alles in Abstimmung mit der jeweiligen Frauenbeauftragten.

Meine Damen und Herren, das ist ganz eindeutig ein Fortschritt. Insofern ist es völlig unverstänlich, wenn die SPD in Bezug auf diese Experimentierklausel von „Stagnation und Rückschritt“ spricht. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Liberale Gleichstellungspolitik zielt darauf ab, die strukturelle Förderung zu verbessern, Gleichstellung zum integralen Bestandteil jedweder Personalplanung und -entwicklung zu machen. Die SPD gibt das auch vor, Frau Pauly-Bender – so steht es jedenfalls in Punkt 2 des Antrags –, aber im Einzelnen wird das wieder durch Forderungen aus diesem Katalog konterkariert.

Zum Beispiel die Verpflichtung zu Frauenförderplänen: Das haben wir mit der Experimentierklausel gerade hinter uns gelassen. Wir sind schon ein ganzes Stück weiter. Wir wollen keine separate Förderung. Wir wollen eine Förderung, die in die gesamte Personalplanung und -entwicklung eingebettet ist.

(Beifall bei der FDP)

Zum Beispiel Quoten: Wir Liberale sind mit Nachdruck gegen Quoten. Ich glaube, das ist nichts Neues, obwohl wir in unserer Fraktion nicht nur eine Frau haben. Eine Quote diskriminiert Frauen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie unterstellt, dass die Frauen nicht wegen ihrer Leistung, sondern wegen ihres Geschlechts eine bestimmte Position einnehmen.

Ein weiteres Beispiel ist das Thema paritätische Personalentwicklung. Das ist eine Idee, die man wirklich selten sieht. Denn was machen Sie damit, wenn in einer Dienststelle hauptsächlich Frauen beschäftigt sind? Was ist denn mit dem Schreibdienst in Behörden, wenn ein Mann dort

ein Exot ist? Wie wollen Sie da eine paritätische Personalentwicklung erreichen? Das passt mit der Realität in der hessischen Landesverwaltung nicht zusammen.

Die Ausweitung des hessischen Gleichstellungsgesetzes ist eine weitere Idee Ihrerseits. Das haben Sie gerade Anfang der Neunzigerjahre abgelehnt. Uns wundert, dass Sie das jetzt wieder aufgreifen. Das hessische Gleichstellungsgesetz ist im Wesentlichen auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Es gilt gerade nicht für die Privatwirtschaft. Die SPD will den eigenen Bundeskanzler links überholen, der, wie Sie wissen, vor zwei Jahren selbst verhindert hat, dass dies auf Bundesebene eingeführt wird.

Ein weiteres Beispiel sind die von Ihnen angeführten Diskriminierungsverbote. Hier soll sogar vorweggenommen werden, was Gegenstand des Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene ist, dessen Entwurf gerade im Bundesjustizministerium erstellt wird.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Was macht denn das für einen Sinn, Rechtsbestimmungen aufzunehmen, die in ein hessisches Gleichstellungsgesetz gar nicht hinein gehören? Herr Schmitt, das sollte auch Ihnen einleuchten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie verwechseln die Argumentation!)

Dann gibt es eine ganze Reihe von Forderungen, die ganz unbestimmt sind: wirksamere Beteiligungsrechte für Frauenbeauftragte, Sanktionen bei Nichtumsetzung, eine unabhängige Stelle zur Frage der Gleichberechtigung. Wo die Wirksamkeit nicht ausreicht, beantworten Sie in diesem Antrag nicht. Wie hart sollen denn die Sanktionen sein? – Keine Antwort auf diese Frage. Was soll denn die Aufgabe der Stelle sein? – Auch leider keine Antwort.

Das alles macht einen ziemlich diffusen Eindruck. Die Krönung ist schließlich die letzte Forderung, die paritätische Gremienbesetzung als Mussvorschrift.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vergangene Woche im Sozialpolitischen Ausschuss – daran wird sich sicherlich auch die SPD erinnern – einen Antrag der SPD mit der Überschrift „paritätische Entsendung von Frauen in Gremien im Lande Hessen“ debattiert. Hier ist die SPD wesentlich zurückhaltender gewesen.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Von Mussvorschrift weit und breit keine Spur. Die Parität wird lediglich als Ziel vorgegeben. Was will die SPD nun wirklich?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich denke, darauf sollten Sie sich einigen. Wenn Sie sich intern auf einen Weg geeinigt haben, Ihre verschiedenen Meinungen abgeglichen haben, dann werden wir im Ausschuss eine vernünftige Diskussion führen können. Bis dahin haben Sie noch eine Menge Arbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Lautenschläger.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Gleichberechtigungsgesetzes steht für das Jahr 2006 an. Wir haben bereits eine Experimentierklausel eingeführt, das Beschleunigungsgesetz hat Frau Ravensburg erwähnt.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Oppositionsfractionen haben eigentlich auch sehr deutlich gemacht, dass genau mit diesem Gesetz, mit engen Quoten, mit Frauenförderplänen nicht das erreicht wurde, was sie sich bei der Einführung erhofft hatten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war der politische Wille!)

Die Frage ist: Was lernen wir heute daraus? Versuchen wir, Spielräume zu erweitern, oder verengen wir sie wieder neu, nachdem wir gerade durch die Experimentierklausel die Möglichkeit geschaffen haben, dass Verwaltungen eigene Wege gehen? – Sie können in der Personalentwicklung unterschiedliche Dinge, von der Frage der Budgetierung bis zur Förderung von Personal, ausprobieren, um daraus Ihre Schlüsse bei der Frauenförderung zu ziehen. Wir haben festgestellt, dass die festen Frauenförderpläne noch nicht zu dem Ziel, das auch Sie hier vortragen – mehr Frauen in Führungspositionen und in höheren Besoldungsgruppen –, geführt haben.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal an, wo Verwaltung steht, mit welchen Dingen sie zu kämpfen hat, wie die momentanen wirtschaftlichen Bedingungen sind. Sie wollen, anstatt weitere Spielräume zu schaffen, in denen man neue Wege der Frauenförderung geht – genau das, was Kollege Rentsch angesprochen hat –, im Prinzip das neu aufrollen, was Sie schon vor langer Zeit hatten: weitere gesetzliche Festschreibungen, Ausschreibungen, striktere Handhabungen in den Förderplänen – all das, was bisher nicht zum Erfolg geführt hat.

Wir wollen die Experimentierklausel auswerten. Wir wollen auch mehr Flexibilität. Da gehört es zum Schluss auch dazu, dass wir über Gleichberechtigung sprechen. Ein Teil ist Gender Mainstreaming, aber der andere Teil bedeutet, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit Frauen in Führungspositionen, in höhere Besoldungsgruppen gelangen.

Das fängt mit den Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Ich weiß, das hören Sie nicht gerne, aber das gehört für die große Masse der Frauen dazu.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen ist das ein Schwerpunkt. Der weitere Punkt ist, dass wir gerade anfangen, in der Personalentwicklung andere Wege zu gehen, dass wir anfangen, mit transparenten Kriterien zu arbeiten. Das hätten Sie lange Jahre in Hessen machen können. Ich habe es nicht vorgefunden, dass es bei Ihnen so etwas wie ein vernünftiges Personalentwicklungskonzept gegeben hätte. Das hat diese Landesregierung beschlossen.

Wenn es um Konzepte zur Rotation geht, an denen sich gerade auch Frauen in vielen Bereichen beteiligen, um entsprechend weiterzukommen:

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat diese Landesregierung eingeführt, um genau dort zu fördern unter dem Gesichtspunkt, Gleichberechtigung wieder ein Stück weiter voranzutreiben. An all diesen Beispielen wird deutlich, dass wir keine neuen starren Strukturen brauchen. Wir brauchen auch keine weiteren Festlegungen, die bisher noch nicht das gebracht haben, was Sie wollten,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

sondern wir müssen unterschiedliche Wege ausprobieren. Diesen Weg sind wir mit der Experimentierklausel gegangen. Diesen Weg werden wir auswerten, dann steht auch eine Novellierung des Gesetzes mit der Überprüfung der Ziele des Gesetzes an.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beabsichtigt, den Antrag betreffend grundlegende Reformen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes dem Sozialpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Kein Widerspruch? – Dann verfahren wir so.

Ich stelle fest, dass wir am Ende der heutigen Tagesordnung sind, und weise darauf hin, dass der Ältestenrat sich unmittelbar nach Schluss dieser Sitzung im Raum 119 M trifft.

Ich wünsche allen einen insgesamt erholsamen und gleichzeitig sehr informativen Abend bei den verschiedenen Veranstaltungen. Bis morgen früh.

(Schluss: 18.16 Uhr)

**Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)****Frage 64 – Abg. Dorothea Henzler (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Überlegungen bestehen seitens der beiden zuständigen Ministerien zur Zukunft der Landesservicestelle Jugendhilfe-Schule?*

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Die „Landesservicestelle Jugendhilfe-Schule“ wird bis zum 31.12.2003 als dreijähriges Modellprojekt gefördert. Wie und ob die Beratung im Bereich Jugendhilfe-Schule weitergeführt werden kann, wird momentan geprüft.*

**Frage 65 – Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird die geplante Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges dazu führen, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des verkürzten Bildungsganges den Realschulabschluss bereits nach der 9. Klasse erhalten?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Dieses ist für die Zukunft grundsätzlich wünschenswert, zurzeit steht dem jedoch noch die KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I entgegen.*

**Frage 66 – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Gründe und Ziele haben sie veranlasst, trotz der dramatischen Finanzsituation des Landes die Bundesanteile an der Nassauischen Heimstätte aufzukaufen?*

**Antwort des Ministers der Finanzen Karlheinz Weimar:**

*Durch den Erwerb der Geschäftsanteile des Bundes an der Nassauischen Heimstätte konnte der bisherige Anteil des Landes von 46,7 % (nominal 51.309.469,63 €) auf 53,69 % (nominal 58.983.960,77 €) am Stammkapital der Gesellschaft erhöht und somit eine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erreicht werden. Dies bringt nicht nur strategische Vorteile, sondern steigert auch den bisherigen Wert der Anteile.*

**Frage 67 – Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Maßnahmen sollen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) finanziert werden?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:**

*Gegenwärtig befinden sich in den vier großen Bereichen des GVFG – nämlich dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale ÖPNV-Großmaßnahmen über 51 Millionen €, dem GVFG-Bundesprogramm für ÖPNV-Großmaßnahmen der DB AG über 51 Millionen €, dem GVFG-Landesprogramm für den ÖPNV und dem GVFG-Landesprogramm für den kommunalen Straßenbau – insgesamt über 1.000 verschiedene Maßnahmen in der Förderung. Daher bitte ich um Ihr Verständnis, dass ich diese im Rahmen der Fragestunde nicht im Einzelnen aufzählen kann.*

*Ich möchte Ihnen dennoch einige grundsätzliche Informationen zur GVFG-Förderung geben:*

*Für das Land Hessen wird der Bund aus dem GVFG im Jahr 2004 voraussichtlich insgesamt rund 121,7 Millionen €, im Jahr 2005 rund 126 Millionen € zur Verfügung stellen.*

*Rund 20 % davon stellt der Bund projektgebunden für Großmaßnahmen der Kommunen und der DB zur Verfügung, und hier kann ich Ihre Frage nach den Fördermaßnahmen der Jahre 2004 und 2005 tatsächlich konkret beantworten: Im GVFG-Bundesprogramm sowie mit ergänzenden Landesmitteln können der U-Bahn-Bau in Frankfurt, die Lossetalbahn und die Regio-Tram in Nordhessen und die beiden S-Bahn-Projekte Rodgau und Frankfurt-West nach Bad Vilbel gefördert werden.*

*Rund 80 % der GVFG-Mittel, das sind in Hessen rund 97 Millionen € je Jahr, werden vom Land für Maßnahmen des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaues eingesetzt. Davon ist jeweils der überwiegende Teil der Mittel bereits durch Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden. Über die Neumaßnahmen für die beiden von Ihnen angesprochenen Jahre kann ich Ihnen heute noch keine Auskunft geben, denn die vollständigen Förderprogramme werden erst kurz vor Beginn des Förderjahres festgelegt, also für das Jahr 2004 Ende dieses Jahres, für 2005 Ende 2004.*

**Frage 68 – Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann ist mit der Vorlage des Familienberichtes zu rechnen, der aufgrund der Beschlussfassung des Landtags am 12. Dezember 1990 alle zwei Jahre vorzulegen ist und – da der letzte im Juli 2001 vorgelegt wurde – nunmehr fällig wird?*

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Der Vierte Hessische Familienbericht wird derzeit im Hessischen Sozialministerium erarbeitet und dem Landtag zeitnah vorgelegt.*



**Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 4)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 4 der Tagesordnung, Drucks. 16/435, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Das Jugendschutzgesetz des Bundes stellt zusammen mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder die Grundlage für einen kohärenten und praktikablen Ordnungsrahmen für die elektronischen Medien mit einem einheitlichen Schutzstandard dar. Diese beiden Neuregelungen dienen dem von Bund und Ländern gemeinsam formulierten Ziel, die Unüberschaubarkeit des bis dahin geltenden materiellen Jugendschutzrechts und die Zersplitterung der Aufsichtsstrukturen zu überwinden und somit der zunehmenden Konvergenz der Medien Rechnung zu tragen.*

*Lassen Sie mich einige Ausführungen zu den Inhalten des Jugendschutzgesetzes machen, bevor ich auf die Änderungen des Landesrechts eingehe.*

*Mit dem Jugendschutzgesetz wurden das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjSM) in einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst. Grundsätzlich sind dabei der Bund für die Offline-Medien (Trägermedien) und die Länder für die Online-Medien (Rundfunk, Internet) zuständig. Allerdings bleibt der Bundesprüfstelle eine Zuständigkeit auch im Bereich der Online-Medien erhalten, was dem Charakter dieser Medien durchaus entspricht und von daher sinnvoll ist.*

*Die Notwendigkeit, bisher geltende gesetzliche Regelungen dahin gehend zu verändern, dass sie den derzeitigen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und dem technischen Fortschritt im Hinblick auf Einsatz und Verbreitungsmöglichkeiten neuer Medien gerecht werden, war sowohl in der fachlichen wie auch der öffentlichen und politischen Diskussion seit langem unbestritten. Nicht zuletzt die tragischen Ereignisse von Erfurt hatten uns diese Notwendigkeit auf schreckliche Weise vor Augen geführt und dazu beigetragen, die Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens zu beschleunigen.*

*Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich die Länder im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz in Infor-*

*mations- und Kommunikationsdiensten schon lange mit dem Bund einig waren, dass gerade die Medienordnung zahlreiche Schwachpunkte aufwies, insbesondere zersplitterte Jugendschutzregelungen, uneinheitliche Aufsichtsstrukturen und ungeklärte Zuordnungsfragen bei Nicht-Rundfunk-Diensten. Die Trennung der Zuständigkeitsbereiche von Bund und Ländern im Medienbereich ist durch die Digitalisierung noch schwieriger geworden; die Konvergenz erfasst nicht nur Übertragungswege, sondern auch Inhalte.*

*Dies machte einen praktikablen und Kompetenz-Unklarheiten vermeidenden Ordnungsrahmen für die elektronischen Medien erforderlich. Um es ganz deutlich zu sagen: Für die Bürgerinnen und Bürger müssen die rechtlichen Regelungen im Kinder- und Jugendschutz verständlich und nachvollziehbar sein, die Zuständigkeiten müssen klar definiert sein, sodass die praktische Umsetzung dessen, was im Jugendschutzgesetz geregelt ist, auch effektiv und reibungsfrei zu verwirklichen ist. Dazu gehört es auch, einheitliche und überschaubare Aufsichtsstrukturen zu schaffen, die eine wirkungsvolle Ahndung von Verstößen gegen das nun geltende Recht gewährleisten. Denn wir alle wissen: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur dann wirksam werden, wenn die gesetzlichen Regelungen von einer großen Mehrheit in unserer Gesellschaft verstanden und akzeptiert werden.*

*Aus diesen Gründen war die Zusammenfassung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjSM) in einem einheitlichen Gesetz notwendig.*

*Die so veränderten Rechtsgrundlagen im Jugendschutz machen eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Jugendschutzgesetz – und im Gefolge dann auch der dazu gehörenden Zuständigkeitsverordnung – notwendig. Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes enthält keine Regelungen zum materiellen Jugendschutzrecht, sondern regelt lediglich die zur Durchführung notwendigen Zuständigkeiten auf Landesebene. Sämtliche Änderungen sind rein redaktioneller Natur und bergen keinerlei Regelungen, die in diesem Hause irgendwie umstritten sein sollten.*

